



Sächsischer Landtag

90. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 28. September 2007, Plenarsaal

Schluss: 15:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7401	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	7405
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Wolfgang Pfeifer, CDU	7401	– Veränderung des Marktpreises auf dem Strommarkt durch Nachfrage- manipulation an der Leipziger Strom- börse EEX (Frage Nr. 3)	
	Änderung der Tagesordnung	7401	Winfried Petzold, NPD	7405
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7401	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7405
	Heinz Lehmann, CDU	7401	– Rahmenvereinbarung Wasserfläche Berzdorfer See Freistaat Sachsen mit der Lausitzer Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) (Frage Nr. 14)	
	Caren Lay, Linksfraktion	7402	Kristin Schütz, FDP	7406
	Torsten Herbst, FDP	7402	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7406
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7402	– Umsetzungsstand der sächsischen Bleiberechtsregelung (Frage Nr. 10)	
	Stefan Brangs, SPD	7402	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7406
	Dr. Johannes Müller, NPD	7402	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	7407
1	Vereidigung von Mitgliedern der Staatsregierung	7403	– Vorfälle in Mügeln am 18.08.2007 (Frage Nr. 2)	
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7403	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	7407
2	Fragestunde Drucksache 4/9874	7403	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	7407
	– Volkssolidarität (Frage Nr. 1)		– NPD-Tour durch das Vogtland und Plauen (Frage Nr. 6)	
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	7403	Andrea Roth, Linksfraktion	7407
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7403	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	7407
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	7404	– Gesundheitlich bedenkliche Farbstoffe in Lebensmitteln im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7404	Winfried Petzold, NPD	7408
	– Auftritt der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland zum Tag der Sachsen (Frage Nr. 5)		Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7408
	Andrea Roth, Linksfraktion	7404		
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	7404		
	Jürgen Gansel, NPD	7405		

– Biotoppflege im Rahmen der Förder- richtlinie „Natürliches Erbe“ – Förde- rung für das Jahr 2008 (Frage Nr. 11)	
Michael Weichert, GRÜNE	7408
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7409
– Krankenhaus Großschweidnitz (Frage Nr. 7)	
Bettina Simon, Linksfraktion	7409
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7409
– Ersatzbrennstoffheizkraftwerk im Industriegebiet Leppersdorf/ Sperrwirkung des Bürgerentscheids (Frage Nr. 15)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	7410
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	7410
Johannes Lichdi, GRÜNE	7410
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	7410
– Verwaltungsstruktur (Frage Nr. 8)	
Bettina Simon, Linksfraktion	7411
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	7411
Bettina Simon, Linksfraktion	7411
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	7411
– Finanzierung unbedingt benötigter Schulmaterialien (Frage Nr. 9)	
Regina Schulz, Linksfraktion	7411
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	7412
Bettina Simon, Linksfraktion	7412
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	7412
Bettina Simon, Linksfraktion	7412
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	7412
– Bundesförderung der Stiftung für das sorbische Volk (Frage Nr. 12)	
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	7412
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7413
Heiko Kosel, Linksfraktion	7414
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7414
Heiko Kosel, Linksfraktion	7414
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7414
– Grenzüberschreitende Verkehrsver- bindungen (Frage Nr. 13)	
Heiko Kosel, Linksfraktion	7414
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7414
Dr. Johannes Müller, NPD	7415
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7415

3	Budgetrecht des Parlaments wahren – Verwendung von Steuermehrein- nahmen im Landtag verhandeln Drucksache 4/8821, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7415
	Ronald Weckesser, Linksfraktion	7415
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7417
	Caren Lay, Linksfraktion	7417
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7417
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7418
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7418
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7418
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7418
	Sven Morlok, FDP	7418
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7418
	Sven Morlok, FDP	7419
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7419
	Mario Pecher, SPD	7419
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7419
	Mario Pecher, SPD	7419
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7420
	Mario Pecher, SPD	7420
	Alexander Delle, NPD	7421
	Holger Zastrow, FDP	7422
	Antje, Hermenau, GRÜNE	7424
	Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	7425
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7425
	Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	7425
	Ronald Weckesser, Linksfraktion	7425
	Abstimmung und Ablehnung	7426
4	§ 130 StGB streichen – Rechtsstaat und Meinungsfreiheit wiederher- stellen! Drucksache 4/9731, Antrag der Fraktion der NPD	7427
	Holger Apfel, NPD	7427
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	7429
	Dr. Jürgen Martens, FDP	7430
	Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos	7432
	Jürgen Gansel, NPD	7433
	Abstimmung und Ablehnung	7434

5	Beschleunigung der Eisenbahn- verbindung Dresden–Berlin Drucksache 4/9228, Antrag der Fraktion der FDP	7434
	Sven Morlok, FDP	7434
	Lars Rohwer, CDU	7435
	Sven Morlok, FDP	7435
	Frank Heidan, CDU	7436
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7436
	Frank Heidan, CDU	7436
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7437
	Dr. Simone Raatz, SPD	7438
	Sven Morlok, FDP	7438
	Dr. Simone Raatz, SPD	7439
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7440
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7441
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7442
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7442
	Sven Morlok, FDP	7442
	Heinz Lehmann, CDU	7443
	Sven Morlok, FDP	7443
	Abstimmung und Ablehnung	7443
	Dr. Martin Gillo, CDU	7443
	Lars Rohwer, CDU	7443

6	– Initiative des Freistaates Sachsen für faire Praktika Drucksache 4/8182, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Faire Praktika bei der Staatsregierung Drucksache 4/7758, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7444
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7444
	Caren Lay, Linksfraktion	7445
	Peter Wilhelm Patt, CDU	7446
	Stefan Brangs, SPD	7448
	Torsten Herbst, FDP	7448
	Caren Lay, Linksfraktion	7449
	Torsten Herbst, FDP	7449
	Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	7449
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7450
	Caren Lay, Linksfraktion	7451
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/8182	7451
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/7758	7451
	Nächste Landtagssitzung	7451

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 90. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zunächst habe ich wieder eine angenehme Aufgabe – aber natürlich auch anschließend und auch sonst.

(Heiterkeit)

Ich darf Herrn Abg. Pfeifer ganz herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren, ihm alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen wünschen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Hilker, Herr Baier, Herr Dr. Metz, Herr Günther und Frau Pfeiffer.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 85 Minuten, Linksfraktion 65 Minuten, SPD 40 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 30 Minuten, Fraktionslose je 5 Minuten, Staatsregierung 65 Minuten.

Meine Damen und Herren! Aus der vorliegenden Tagesordnung bitte ich die Punkte 3 bis 6, 3. Lesungen, zu streichen, da wir sie bereits gestern behandelt haben.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion GRÜNE unter dem Titel „Kein Ausverkauf der Leipziger Strombörse“ in der Drucksache 4/9926 vor. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Dann müsste der Antrag noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung über den Antrag im Landtag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Erst in der vergangenen Woche ist durch Presseberichte – zuerst in der „Wirtschaftswoche“ am 20.09. – bekannt geworden, dass die Leipziger Strombörse EEX mit der französischen Strombörse Powernext fusionieren und der künftige Sitz in Paris sein soll. Ein erster Fusionsschritt, der die Spotmärkte – das Geschäft mit kurzfristigen Lieferungen – betrifft, ist bereits für den 20. Oktober angekündigt.

Die Ansiedlung der Strombörse in Leipzig war ein politisch gewollter Schritt. In dieser Situation ist unsere Fraktion der Auffassung, dass die Staatsregierung mit allen ihren Möglichkeiten gegen eine solche Verlagerung nach Paris einschreiten muss.

Wir hatten keine Möglichkeit, unseren Antrag, der dieses Anliegen vertritt, in das normale Verfahren einzubringen, da, wie gesagt, diese Tatsache erst Ende vergangener Woche bekannt wurde. Eine Behandlung im nächsten Plenum im November würde zu spät kommen – mit allen möglichen Folgen für den Handelsplatz Leipzig und die dortigen Arbeitsplätze, da der Termin 20. Oktober für einen ersten Fusionsschritt bereits öffentlich geworden ist.

Ich bitte deshalb, der Dringlichkeit dieses Antrags zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die GRÜNE-Fraktion begründet die Dringlichkeit ihres Antrages mit einer Zeitungsmeldung vom 20.09., die von einer bevorstehenden Verschmelzung der Spotaktivitäten der Leipziger EEX mit der französischen Powernext spricht. Das ist ohne Frage ein interessantes Thema, über das im Wirtschaftsausschuss, möglicherweise sogar – wegen der 3,71-prozentigen direkten Beteiligung des Freistaates an dem Unternehmen – im Finanzausschuss, beraten werden sollte. Es ist aber kein Thema für einen Dringlichen Antrag.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Aber hallo!)

Die Fusionsabsichten sind bereits seit Längerem bekannt. Die „Sächsische Zeitung“ und die „DNN“ zitierten bereits Ende Juli dieses Jahres EEX-Chef Menzel mit den Worten: „Wir sind nicht groß genug, um alles allein machen zu können.“ Und: „Wir wollen den sich rasant verändernden Markt mitgestalten und sind darum für Partner für unsere Töchter offen.“

Ein Zusammengehen mit Powernext wäre in diesem Kontext kein irreparabler Schaden, wie die GRÜNEN sagen, sondern erklärte Unternehmensstrategie.

Zur Geschäftsordnung! Der von Ihnen als dringlich bezeichnete Antrag ist unserer Auffassung nach bereits vor dem Annahmeschluss für fristgerecht einzureichende Anträge bekannt gewesen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, bis zum 17.09., 12:00 Uhr, einen Antrag nach § 53 Abs. 5 Satz 1 der GO zu stellen. Sie haben das nicht getan. Es handelt sich somit unserer Auffassung nach um eine konstruierte, selbst gemachte Dringlichkeit gemäß dem juristischen Gutachten. Einem solchen Antrag werden wir unsere Zustimmung verweigern. Nichtsdestotrotz bin ich gespannt auf die interessante Beratung über dieses Thema im Wirtschaftsausschuss.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion möchte die Dringlichkeit des GRÜNEN-Antrags ausdrücklich unterstützen. Auch wir sehen in der möglichen Verlagerung nach Paris sächsische Arbeitsplätze gefährdet. Ich denke, das ist ein Thema, mit dem sich der Sächsische Landtag schnellstmöglich beschäftigen muss. Wir sehen auch die Voraussetzungen für die Dringlichkeit als gegeben an. Schließlich ist durch die Pressemeldungen in der letzten Woche eine neue Situation eingetreten. Wir denken auch, dass wegen des dort genannten Termins 20. Oktober eine Beratung jetzt dringlich ist. Der Sächsische Landtag ist bisher nicht ausdrücklich über die Fusionspläne informiert worden. Deswegen müssen wir heute darüber beraten. Ich bitte auch die Koalition, der Dringlichkeit des Antrages der GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Auch aus der Sicht der FDP-Fraktion ist die Dringlichkeit gegeben; denn es ist ein Unterschied, ob man vor einigen Monaten eine Konzernstrategie ankündigt und Überlegungen äußert, etwas zu fusionieren oder zu verlagern, oder ob, wie jetzt, eine konkrete Entscheidung ansteht. Die Entscheidung ist erst nach Ende der Antragsfrist öffentlich geworden. Es gibt eine Deadline mit dem 20. Oktober. Aus diesem Grund ist aus unserer Sicht die Dringlichkeit gegeben. Auch ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Kollege Lehmann, ich kann Ihrer Begründung für die Ablehnung der Dringlichkeit ausdrücklich nicht zustimmen. Wenn Sie in unseren Antrag schauen, stellen Sie fest, dass wir uns darin nicht gegen die Ausgründung von Tochtergesellschaften und Fusionen wenden. Es geht einzig und allein um die Verlagerung des Spotgeschäftes nach Paris. Das ist eine Tatsache, die erst ganz frisch, in der vergangenen Woche, bekannt geworden ist. Die Ausgründung von Tochtergesellschaften ist problemlos. Das hat die Leipziger Strombörse mit ECC, das heißt dem Clearinggeschäft, bereits sehr erfolgreich getan. In unserem Antrag geht es um die beabsichtigte Verlagerung nach Paris. Wenn Sie, die Koalition, der Dringlichkeit unseres Antrages nicht zustimmen wollen, dann müssen Sie gemeinsam mit der Staatsregierung, insbesondere dem Wirtschaftsministerium, die Verantwortung für die gegebenenfalls eintretende Schwächung des Handelsplatzes Leipzig tragen. Sie haben aber keine Möglichkeit, hier, wie so oft, von „vorgeschobener Dringlichkeit“ zu sprechen. Die Voraussetzungen für die Dringlichkeitserklärung sind gegeben. Sagen Sie bitte, dass Sie die Debatte

nicht wollen. Die Voraussetzungen sind, wie gesagt, vorhanden.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich den als dringlich bezeichneten Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/9926, Kein Ausverkauf der Leipziger Strombörse, zur Abstimmung. Es geht ausdrücklich um die Dringlichkeit. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist die Dringlichkeit des Antrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, die Koalitionsfraktionen beantragen gemäß § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Absetzung des Punktes 7 von der heutigen Tagesordnung. Die Inhalte dieses Antrages sind sozusagen durch den Fortgang der Geschäfte erfüllt. Es laufen Tarifverhandlungen. Eine erste Sondierung hat stattgefunden. Am 27.09. gab es die Verhandlungen; die nächste wird am 25.10. stattfinden. An dieser Stelle sind wir der Auffassung, dass wir als Politik uns nicht in die Tarifautonomie einmischen sollten.

Präsident Erich Iltgen: Dann nehmen wir das zur Kenntnis. Ich darf noch erwähnen, dass es die Drucksache 4/9449 ist. – Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion zum Tagesordnungspunkt 1 erklären, dass wir die politische Verantwortung insbesondere für die finanziellen Probleme des Freistaat Sachsen beim Ministerpräsidenten sehen. Er hat persönlich nicht die Kraft gehabt, seinen Rücktritt anzukündigen. Die CDU hat es auch nicht vermocht – nicht als Fraktion und nicht als Partei. Wir werden deshalb als Fraktion am Tagesordnungspunkt 1 nicht teilnehmen. Das ist ausdrücklich keine Wertung des zukünftigen Ministers, sondern es ist Kritik am Ministerpräsidenten.

Danke.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit den entsprechend vorgenommenen Streichungen für die heutige Beratung als bestätigt.

(Die Fraktion der NPD verlässt unter Beifall der
anderen Fraktionen geschlossen den Saal. –

Zuruf von anderen Fraktionen: Das
kann ruhig so bleiben! Am besten
draußen bleiben! Macht die Tür zu!)

Meine Damen und Herren! Darf ich jetzt um Ihre Aufmerksamkeit bitten?

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Vereidigung von Mitgliedern der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder der Staatsregierung bei Amtsantritt den Amtseid zu leisten. Ich bitte aus diesem Grunde Herrn Prof. Dr. Wöller zu mir nach vorn.

Herr Prof. Dr. Wöller, Sie sind durch den Ministerpräsidenten zum Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft berufen worden. Ich bitte Sie, mir nun den folgenden Amtseid nachzusprechen. Sie können diesem noch hinzufügen: So wahr mir Gott helfe.

Der Amtseid lautet: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten

gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Berufung, wünsche Ihnen alles Gute und gute Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament.

Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller: Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, der SPD, der Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt beende, möchte ich noch einmal ganz offiziell Ihnen, Herr Minister, ganz herzlich zu diesem hohen Amt alles Gute und viel Erfolg in Ihrer Arbeit wünschen.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/9874

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 4/9874 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt, dass der Abg. Herr Dr. Jähnichen von der Fraktion der CDU seine Frage an die Staatsregierung stellt. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Zahlreiche Mitglieder der Fraktionen gratulieren Herrn Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller zu seiner Berufung.)

– Herr Dr. Jähnichen, warten Sie bitte noch etwas, bis sich die Aufregung gelegt hat.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen – dies ist ein Hinweis an die Fraktionen –, dass wir nach der Fragestunde noch einen Tagesordnungspunkt behandeln, bevor wir in eine Pause eintreten. Nach der Fragestunde wird also noch ein Antrag, so wie das abgesprochen war, behandelt.

Herr Dr. Jähnichen, ich darf Ihnen jetzt das Wort zu Ihrer Frage an die Staatsregierung erteilen; Frage Nr. 1.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Fragen zur Volkssolidarität:

1. Entsprechen die im Magazin „Der Spiegel“ Nr. 34/07 veröffentlichten Behauptungen zur Verquickung von Volkssolidarität und Versicherungen der Wahrheit?

2. Wenn die Behauptungen zutreffen, ist die Volkssolidarität dann noch „gemeinnützig“ im Sinne des Steuerrechts?

(Die NPD-Fraktion betritt geschlossen wieder den Saal.)

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Jähnichen!

Ich nehme zur ersten Frage wie folgt Stellung. Über die vom Magazin „Spiegel“ veröffentlichten Behauptungen hinaus liegen der Sächsischen Staatsregierung zum Sachverhalt keinerlei Informationen vor.

Zur zweiten Frage. Nach derzeitiger Kenntnis ist für die Prüfung der Frage, ob das Geschäftsgebaren, das vom „Spiegel“ aufgegriffen wurde, möglicherweise schädlich

für die Gemeinnützigkeit sein könnte, die sächsische Finanzverwaltung nicht zuständig.

Der Bundesverband der Volkssolidarität ist nach den bisher vorliegenden Informationen in Berlin ansässig. Die Spenden werden nach der vom Bundesgeschäftsführer erteilten telefonischen Auskunft beim Bundesverband in Berlin vereinnahmt. Insofern kann zu einem möglicherweise drohenden Verlust der Gemeinnützigkeit keine Aussage im konkreten Fall getroffen werden.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass gemeinnützige Organisationen, die Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielen, deswegen nicht zwingend die Gemeinnützigkeit verlieren. Gegebenenfalls unterhalten diese einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, der gemäß § 64 Abs. 1 der Abgabenordnung von der Steuerbefreiung ausgeschlossen ist. Dieser nicht steuerbefreite wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kann nur dann insgesamt gemeinnützigkeitsschädlich sein, wenn er der Körperschaft bei einer Gesamtbetrachtung das Gepräge gibt. Dies kann nur jeweils anhand des tatsächlichen Sachverhaltes, der aus oben genannten Gründen hier nicht bekannt ist, im Einzelfall entschieden werden.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Präsident Erich Iltgen: Selbstverständlich, bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Ministerin, aber die Veröffentlichung im „Spiegel“ ist Ihnen bekannt?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Die ist uns bekannt. Wir haben ja – wie in meinem Beitrag kurz erwähnt – auch versucht, telefonisch zu recherchieren. Aber es sind nur sehr begrenzte Informationen zu uns gelangt.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Vielen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass Frau Abg. Roth, Linksfraktion, ihre Fragen an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 5.

Andrea Roth, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte zu der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland fragen.

Am Sonnabend, dem 8. August 2007, trat der extremistische Jugendverband „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ anlässlich des „Tages der Sachsen“ 2007 im vogtländischen Reichenbach auf einer der Bühnen im Gelände des Volksfestes auf.

Meine Fragen:

1. Aus welchen der Staatsregierung bekannten Gründen verweigerten die Organisatoren der Stadt Reichenbach eine Genehmigung des beantragten Auftritts?
2. Welche Voraussetzungen sprachen letztendlich nach Kenntnissen der Staatsregierung doch für eine Genehmigung des Auftritts?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Frau Abgeordnete, ich antworte Ihnen in Vertretung des aus dienstlichen Gründen abwesenden Herrn Innenministers.

Am 28. März 2007 ging der Antrag der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland e. V. auf Teilnahme am „Tag der Sachsen“ in Reichenbach bei der Stadtverwaltung ein. Er umfasste einen Antrag auf einen Präsentationsstand, die Aufführung auf einer Vereinsbühne – Volkstanz in Trachten – sowie die Teilnahme am Festumzug.

Nach dem Eingang und der Standvergabe der Stadt Reichenbach bei der Geschäftsstelle „Tag der Sachsen“ wurde die Stadtverwaltung telefonisch darüber in Kenntnis gesetzt, dass der genannten Gruppierung vom Landesamt für Verfassungsschutz rechtsextremistische Bestrebungen attestiert werden. Der Stadt Reichenbach wurde deswegen nahegelegt, die Gruppierung von der Teilnahme am „Tag der Sachsen“ auszuschließen.

Dem Antrag der Organisation wurde von der Stadt Reichenbach dennoch stattgegeben, da man keine Möglichkeit sah, ihr im Vorhinein eine Teilnahme gerichtsfest zu verweigern.

Die Geschäftsstelle des „Tages der Sachsen“ hat daraufhin die Stadt Reichenbach noch einmal mit einem Auszug aus dem Verfassungsschutzbericht eindringlich auf die Einschätzung des Landesamtes hingewiesen. Die Stadt Reichenbach sah sich jedoch wegen aus ihrer Sicht unzureichender konkreter Gründe nicht in der Lage, die Zulassung zu widerrufen. Dabei spielte wohl auch die Befürchtung eine Rolle, die Gruppierung könnte sich die Teilnahme auf dem Gerichtsweg erstreiten und damit eine unerwünschte Signalwirkung erzielen.

Dennoch: Der Auftritt auf der Vereinsbühne, der erste der drei angemeldeten Punkte, wurde gegen 13:30 Uhr beobachtet. Der angekündigte Programmpunkt Volkstanz in Trachten fand nicht statt. Es wurden dagegen Musikstücke mit Gesang aufgeführt, und in der Anmoderation wurden von Mitgliedern der Gruppierung geschichtsverfälschende politische Äußerungen gemacht.

(Zurufe von und Widerspruch bei der NPD)

Daraufhin hat die Stadt Reichenbach als Veranstalterin

(Jürgen Gansel, NPD: Politischer Analphabet! –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

unverzüglich reagiert, den Auftritt abbrechen lassen und die Teilnahmeerlaubnis am Festumzug widerrufen.

So weit die Fakten chronologisch geordnet. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der „Tag der Sachsen“ nicht für politische Propagandaveranstaltungen und schon gar nicht für solche missbraucht werden darf. Die Stadt als Veranstalterin hat, als ein solcher Missbrauch offensichtlich wurde, gehandelt.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

Es war wohl spät, aber es war noch nicht zu spät.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Nein, jetzt gestatte ich gar nichts. Und in der Fragestunde eine Zwischenfrage?

Präsident Erich Iltgen: Eine Zwischenfrage ist immer möglich.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

Der Stadt muss man dabei zugestehen, dass sie sich sowohl bei der Zulassung der Teilnehmer als auch beim Widerruf der Teilnahmeerlaubnis juristisch nicht angreifbar machen wollte. Wir sind alle gemeinsam aufgerufen, aus dem Geschehen zu lernen. Es ist jetzt Zeit, um in Ruhe zu analysieren und zu prüfen, was man tun kann, um für die folgenden „Tage der Sachsen“ Möglichkeiten dafür zu schaffen, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch ihr bisheriges Verhalten dem Ansehen des Freistaates abträglich sind, rechtzeitig zu erkennen und auszuschließen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Präsident Erich Iltgen: Sie wollten eine Zusatzfrage stellen, Herr Gansel? – Das ist möglich, bitte schön.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Minister, eine Zusatzfrage. Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie es „geschichtsverfälschend“ genannt haben, darauf hinzuweisen, dass Schlesien, Ostpreußen und Pommern zum historischen Ostdeutschland gehören? Haben Sie diesen Hinweis eben als geschichtsverfälschend dargestellt?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Abgeordneter, ich habe dem, was ich gesagt habe, kein Jota hinzuzufügen.

Jürgen Gansel, NPD: Unglaublich!

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Petzold, NPD-Fraktion, seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 3.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema lautet „Veränderung des Marktpreises auf dem Strommarkt durch Nachfragemanipulation an der Leipziger Strombörse EEX“.

Im Frühjahr 2007 wurde von mehreren Seiten der Vorwurf erhoben, zwei der vier großen Energieunternehmen in der Bundesrepublik würden mehr Strom an der Leipziger Strombörse EEX erwerben als dort verkaufen mit dem Ziel, den Strompreis auf diese Art und Weise in die Höhe zu treiben. Mit den erhöhten Börsenpreisen könnten dann

die Konzerne bilaterale Verträge anbieten, in denen sie die Börsenpreise knapp unterbieten und so eine Rechtfertigung für steigende Preise bei Direktverträgen mit Kunden hätten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Informationen sind der Staatsregierung bekannt, wonach Stromerzeuger an der Leipziger Strombörse EEX manipulative Aufkäufe vornehmen, um zum Zweck der Profitmaximierung Strompreiserhöhungen zum Nachteil von Endverbrauchern durchzusetzen?

2. Mit welchen wirtschaftspolitischen Mitteln will die Staatsregierung sicherstellen, dass am Strommarkt Wettbewerbsgleichheit herrscht und die Endverbraucher vor Kartellbildung und Preisdiktat geschützt werden?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Petzold, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zur Frage 1: Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, die ein systematisches, manipulatives Handeln einzelner Börsenteilnehmer belegen. Die in meinem Haus ansässige Börsenaufsicht konnte ebenso wenig wie die BaFin, also das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen, bisher Belege für Manipulationen an der EEX entdecken.

Allerdings betrachtet die Börsenaufsicht lediglich das börsliche Handelsverhalten einzelner Teilnehmer. Um aber das gesamte Marktverhalten und die dahinterstehende Handelsstrategie eines Stromgroßhändlers umfassend bewerten zu können, fehlt es an Informationen über den außerbörslichen Stromgroßhandel, an dem nahezu 80 % des gesamten Terminmarktvolumens gehandelt werden.

Zu Ihrer Frage 2: Um den Wettbewerb auf dem Strommarkt zu verbessern, sind insgesamt mehr relevante Informationen für den Markt und die Aufsicht notwendig. Denn wenn sich alle Teilnehmer im Stromgroßhandel umfassend über relevante Marktdaten vor allem aus dem Erzeugungsbereich informieren können, werden die Wissensvorsprünge einzelner großer Energieversorgungsunternehmen über Angebot und Nachfrage reduziert werden.

Die Rahmenbedingungen entsprechend zu ändern ist in erster Linie die Aufgabe des Bundes bzw. der EU, denn der Stromgroßhandel ist europaweit zu sehen. Vor allem die Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden, zu der auch die Bundesnetzagentur gehört, ist damit befasst, die relevanten Informationen zu definieren und in die einzelnen europäischen Regionalmärkte zu integrieren.

Mit den von meinem Haus im vergangenen Jahr in Auftrag gegebenen Studien zur Verbesserung der Transparenz auf dem Stromgroßhandelsmarkt aus ökonomischer sowie energie- und kapitalmarktrechtlicher Sicht konnten wir

den Prozess auf Bundes- und EU-Ebene unterstützen. Die Untersuchung hat auch die bestehenden Lücken in der Marktaufsicht aufgezeigt. Diese erschweren es, marktmissbräuchliches Verhalten aufzudecken. Der Bundestag hat aufgrund meiner Initiative die Bundesregierung im Mai aufgefordert, die Aufsichtsstandards im Bereich des Waren- und des Derivatehandels weiterzuentwickeln und an die Standards im Wertpapierhandel anzupassen, damit marktwidriges Verhalten zukünftig effizienter verhindert und das Vertrauen in den Stromgroßhandel und der Wettbewerb im Stromgroßhandel gestärkt werden können.

Beispielsweise gibt es derzeit keine Meldepflichten für außerbörsliche Geschäfte. Die Großhandelspreise machen neben den Netzentgelten einen wesentlichen Teil des Strompreises für den Endverbraucher aus. Deshalb gebührt dem von uns aus eine große Aufmerksamkeit.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich für die Auskunft.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass jetzt die Abg. Frau Schütz, FDP-Fraktion, ihre Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 14.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Frage an die Staatsregierung steht im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung Wasserfläche Berzdorfer See Freistaat Sachsen mit der Lausitzer Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Die Rahmenvereinbarung Wasserfläche Berzdorfer See Freistaat Sachsen mit der LMBV ist mit von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Umfeldes des Berzdorfer Sees und damit für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde der Abschluss der Rahmenvereinbarung bereits für das I. Quartal 2007, dann für das II. Quartal 2007 zugesagt. Mittlerweile haben wir das III. Quartal 2007 beendet ohne eine abgeschlossene Rahmenvereinbarung.

Meine Frage an die Staatsregierung:

Wann wird die Rahmenvereinbarung Wasserfläche Berzdorfer See Freistaat Sachsen mit der LMBV abgeschlossen sein?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Abg. Schütz, ich möchte Ihre Frage beantworten. Über eine Rahmenvereinbarung des Freistaates Sachsen mit der LMBV zur Wasserfläche des Berzdorfer Sees wird nicht verhandelt. Richtig ist, dass wir mit der LMBV über einen Rahmenvertrag über alle in den sächsischen Braunkohlenrevieren entstehenden Restseen verhandeln. Es geht um circa 40 Tagebaurestseen mit einer Gesamtfläche von 14 000 Hektar, also umgerechnet 140 Quadratkilometer. Das ist ein umfangreiches Paket. Die Gewässer werden aufgrund bergrechtlicher Erfordernisse hergestellt. Das Eigentum und die Verantwortung

für die Unterhaltung der Seen liegen bei der LMBV. Die LMBV ist derzeit nur bereit, entwicklungsfähige Ufergrundstücke zu veräußern, wenn die Frage der Unterhaltungslast geregelt ist, um am Ende nicht auf den Zukunftskosten sitzen zu bleiben.

Diese Koppelung – das ist mir wichtig – drohte zu einem Entwicklungshemmnis zu führen. Daher haben wir bereits im Jahre 2005 mit der LMBV ein Eckpunktepapier unterzeichnet, in dem sich der Freistaat Sachsen bereiterklärt, die Tagebaurestseen zu übernehmen, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Das heißt, die Tagebaurestseen müssen ihren Endwasserstand erreicht haben, die wasserrechtlichen Bestimmungen müssen erfüllt sein, der bergrechtliche Betriebsplan ist abgearbeitet und die Gewässer können genutzt werden. Auf dieser Basis wird über die hier angesprochene Gewässerrahmenvereinbarung verhandelt, in der die einzelnen Randbedingungen fixiert werden sollen. Der Abschluss der Verhandlungen hat sich, wie Sie bereits richtigerweise festgestellt haben, mehrfach verzögert. Dabei haben sich die Gespräche aufgrund der Größe des Verhandlungspaketes schwieriger gestaltet, als vorhersehbar war. Die Akzeptanz der Zeitverzögerung war aber mit Blick auf die Alternativen – Aufgabe von entscheidenden Verhandlungspositionen unter Zeitdruck bzw. gar ein Scheitern der Verhandlungen – hinnehmbar. Zu Details der Verhandlungen möchte ich mich hier nicht äußern.

In einer dritten Stufe sollen konkrete Gewässerübernahmeverträge geschlossen werden, deren Inhalt weitestgehend durch die Gewässerrahmenvereinbarung vorbestimmt sein wird. Im Allgemeinen ist nicht vor 2010 mit dem Übergang eines Gewässers zu rechnen. Für den Berzdorfer See werden die Randbedingungen für eine Übernahme voraussichtlich erst im Jahre 2013 erreicht werden können.

Kristin Schütz, FDP: Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte nun darum, dass der Abg. Herr Dr. Gerstenberg, Fraktion GRÜNE, seine Frage Nr. 10 an die Staatsregierung stellt.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Es geht um den Umsetzungsstand der sächsischen Bleiberechtsregelung.

Hintergrund: Am 30. September 2007 läuft die in der Anordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern nach § 23 Abs. 1 und § 60a Abs. 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) über den weiteren Aufenthalt von ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen, die faktisch, wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind (VwV Bleiberecht 2006), gesetzte Frist zur Arbeitssuche für Antragsteller(innen) aus.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie gestaltet sich der aktuelle Bearbeitungsstand der im Zuge der VwV Bleiberecht 2006 gestellten Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis (bitte aufschlüsseln nach

positiv beschieden, negativ beschieden, Erteilung einer Duldung nach Ziffer 1 Nr. 7 VwV Bleiberecht 2006)?

2. Wie viele der sächsischen Antragstellerinnen und Antragsteller, die eine Duldung nach Ziffer 1 Nr. 7 VwV Bleiberecht 2006 bis zum 30.09.2007 zur Arbeitssuche erhielten, haben inzwischen durch Arbeitsaufnahme eine Aufenthaltserlaubnis erhalten bzw. werden diese in nächster Zeit erhalten?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Abgeordneter, mir bzw. dem Herrn Innenminister, den ich hier auch vertrete, liegen nur die Zahlen bis zum Stichtag 30. Juni 2007 vor. Die unteren Ausländerbehörden sind nach der VwV Bleiberecht 2006 verpflichtet, ihre Statistiken zu den Anträgen und ihren Entscheidungen quartalsweise jeweils zu Beginn des nachfolgenden Quartals an die Regierungspräsidien zu melden. Diese fassen die Angaben zusammen und übermitteln sie dem Sächsischen Staatsministerium des Innern bis zum 30. des Monats, der dem erfassten Quartal folgt. Deshalb liegen mir nur die Zahlen bis zum 30. Juni vor.

Nun zu Frage 1. Auf der Grundlage der VwV Bleiberecht 2006 haben im Freistaat Sachsen bis zum 30. Juni 2007 insgesamt 1 679 Personen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis beantragt. Davon haben 55 Personen ihren Antrag später wieder zurückgenommen. 97 Personen konnte sofort eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Bei 112 Personen wurde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen abgelehnt, und 483 Personen erhielten aufgrund der VwV Bleiberecht eine bis zum 30. September 2007 befristete Duldung zur Arbeitsplatzsuche.

Zu Frage 2. Wiederum bis zum Stichtag 30. Juni 2007 haben 115 der nach der VwV Bleiberecht 2006 befristet geduldeten Personen einen Arbeitsplatz nachgewiesen. Ihnen konnte daher eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte nun, dass der Abg. Dr. Jähnichen, CDU-Fraktion, seine Frage Nr. 2 an die Staatsregierung stellt.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Es geht um die Vorfälle in Mügeln am 18.08.2007.

Meine Frage an die Staatsregierung:

Welchen Aufenthaltsstatus haben die in Mügeln angegriffenen Inder (zum Beispiel deutsche Staatsangehörigkeit; begrenzte Aufenthaltsgenehmigung; Asylanten usw.)?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet wiederum Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank. – Herr Dr. Jähnichen! Von den in Mügeln insge-

samt beteiligten acht Indern sind fünf im Besitz einer Niederlassungserlaubnis und zwei haben eine Duldung. Die achte Person ist wegen der beantragten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis im Besitz einer sogenannten Fiktionsbescheinigung.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Vielen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte nun, dass die Abg. Frau Roth, Linksfraktion, Frage Nr. 6 an die Staatsregierung stellt.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Präsident! Es geht um die NPD-Tour durch das Vogtland und Plauen.

In der Woche vom 03.09. bis 07.09.2007 führte der Kreisverband der NPD mit Hilfe des Landesverbandes und der Landtagsfraktion eine Tour durch das Vogtland und Plauen durch.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Schulen/Berufsschulen waren laut Kenntnissen der Staatsregierung Ziel der NPD-Schultour im Vogtland und in Plauen?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über das verteilte Infomaterial vor (wie zum Beispiel die Schülerzeitung „Perplex“ oder die neue Schulhof-CD)?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Abg. Roth! Nach Angaben der zuständigen Polizeidirektion können keine Aussagen darüber getroffen werden, welche Schulen im Einzelnen von der angesprochenen Aktion betroffen waren.

(Alexander Delle, NPD: Mehr, als Sie denken!)

Wir wissen jedoch, dass Schulleitungen und Lehrer besonnen reagiert haben. Neben Gesprächen mit Schülern wurden einzelne Fragen auch im Unterricht thematisiert.

Da die Aktion außerhalb des Schulgeländes stattfand, war der Einfluss auf das Personal der Infostände begrenzt. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen informierte mit Schreiben vom 17. September 2007 die Sächsische Bildungsagentur über die Aktivitäten der NPD, deren Werbeaktion an Schulen sowie die beabsichtigte Verteilung der Publikation „Perplex“. Alle Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur haben diese Informationen an die Schulen weitergeleitet. Am 20. September wurden Exemplare der genannten Zeitschrift in Dresden beschlagnahmt. Im Rahmen des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz werden diese gegenwärtig bei der Staatsanwaltschaft Dresden ausgewertet. Im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen können hierzu von mir keine weiteren Aussagen getroffen werden. Über das angeblich in der Zeit vom 3. bis 9. September im Vogtlandkreis verteilte Material liegen der Staatsanwaltschaft keine Kenntnisse

vor. Nach Angaben der Polizei handelt es sich bei der verteilten CD um eine ältere Ausgabe, die strafrechtlich nicht relevant ist.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte nun den Abg. Petzold, NPD-Fraktion, Frage Nr. 4 an die Staatsregierung zu stellen.

Winfried Petzold, NPD: Es geht um gesundheitlich bedenkliche Farbstoffe in Lebensmitteln im Freistaat Sachsen.

Bereits im Jahr 2005 hat die Organisation „Greenpeace“ Ostereier überprüft und dabei gesundheitlich bedenkliche Farbstoffe festgestellt. Eine Untersuchung im ersten Halbjahr 2007 hat diese Ergebnisse bestätigt. In 14 von 16 Produkten wurden gesundheitlich bedenkliche Farbstoffe entdeckt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Aussage kann die Staatsregierung treffen über die Gesundheitsgefährdung durch bedenkliche Farbstoffe in Lebensmitteln im Freistaat Sachsen?
2. In welchem Umfang ist im Freistaat Sachsen sichergestellt, dass durch – in welchem Turnus und nach welchen Richtlinien – erfolgende Lebensmittelkontrollen eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung durch bedenkliche Farbstoffe in Lebensmitteln nachhaltig ausgeschlossen werden kann?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Petzold, zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Die Verwendung von Zusatzstoffen allgemein und von Farbstoffen im Speziellen ist in Europa durch Richtlinien einheitlich geregelt. Diese Regelungen wurden in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Zusatzstoffzulassungsverordnung in nationales Recht umgesetzt. Danach dürfen nur Zusatzstoffe, also auch Farbstoffe, verwendet werden, die ausdrücklich zugelassen sind. Zugelassen werden nur Lebensmittelzusatzstoffe, die für den Verbraucher gesundheitlich unbedenklich sind.

Eine andere Problematik stellt die illegale Verwendung von nicht zugelassenen gesundheitlich bedenklichen Farbstoffen dar, zu denen die illegalen Farbstoffe Sudan I bis Sudan IV gehören. Diese können in einer breiten Palette von Lebensmitteln, wie zum Beispiel Paprikapulver, Chili, Chilisaucen, Currypulver zur Gewürzzubereitung, Gewürzsalz, Gewürzsaucen, marinierten Fleisch- und Wursterzeugnissen, Kurkuma und Keimöl, vorkommen. Die Einfuhr dieser Erzeugnisse in die EU ist deshalb verboten, es sei denn, der Sendung liegt ein Originalana-

lysebericht bei, mit dem nachgewiesen wird, dass das Erzeugnis keinen Farbstoff Sudan I bis Sudan IV enthält.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hält die Sudan-Farbstoffe grundsätzlich für geeignet, die Gesundheit zu schädigen. Jedoch muss angemerkt werden, dass nach Ansicht des BfR die Wahrscheinlichkeit des Risikos einer Krebserkrankung bei gelegentlichem Verzehr von Speisen, die nur wenige Milligramm von Sudan-Farbstoffen enthalten, sehr gering ist.

Zur zweiten Frage: Die primäre Verantwortung für das In-Verkehr-Bringen ausschließlich rechtskonformer Lebensmittel liegt nach Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung der EG Nr. 178/2002 bei dem Lebensmittelunternehmer. Dieser hat sich im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht durch eigene Kontrollen darüber Gewissheit zu verschaffen. Die amtliche Lebensmittelüberwachung hat im Rahmen der Fürsorgepflicht des Staates die Kontrolle der Kontrolle zu leisten. Dem kommt sie durch stichprobenartige risikoorientierte Kontrolle der einschlägigen Unternehmen und Produkte nach. Im Rahmen dessen wurden und werden Lebensmittelproben auf den Zusatz illegaler Farbstoffe untersucht. Das waren im Jahre 2003 77 Lebensmittelproben, von denen eine beanstandet wurde; im Jahre 2004 188 Lebensmittelproben, von denen fünf beanstandet wurden, im Jahre 2005 227 Lebensmittelproben, von denen vier beanstandet wurden, im Jahre 2006 131 Lebensmittelproben, bei denen es keine Beanstandungen gab, und bisher im Jahre 2007 93 Lebensmittelproben, ebenfalls ohne Beanstandungen. Es wurde also seit 2003 in zehn Fällen ein Gehalt an illegalen Farbstoffen festgestellt und die Proben wurden von den Sachverständigen der NOA entsprechend beanstandet. Die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte ergreifen in diesen Fällen die rechtlich möglichen Maßnahmen, das Verkehrsverbot für die beanstandeten Waren durchzusetzen.

Winfried Petzold, NPD: Vielen Dank für die Auskunft.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Weichert, Fraktion GRÜNE, seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 11.

Michael Weichert, GRÜNE: Mir geht es um die Biotoppflege im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ – Förderung für das Jahr 2008.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen eines Besuches im Naturschutzzentrum Annaberg bin ich auf das nachgefragte Problem mit den Zuwendungsbescheiden im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ gestoßen. Ich werde gleich beide Fragen nacheinander stellen:

1. Wann können die Naturschutzeinrichtungen in Sachsen, die Landschaftspflegearbeiten durchführen, ihre Zuwendungsbescheide im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe“ für Landschaftspflegearbeiten 2008 erhalten?

2. Wie hoch ist die Höhe der Zuwendung im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ für Landschaftspflegemaßnahmen? Ich bitte um absolute Angaben, beispielsweise für einschürige Hand- oder Maschinenmahd mit Beräumung unter extremen Bedingungen für Hangneigungen über 25 %. Das betrifft also die etwas herausgegriffenen besonderen Anforderungen an Naturschutzzentren, die FFH-Gebiete pflegen. Die Staatsregierung hat ja eine Verantwortung im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot bei diesen FFH-Gebieten.

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Prof. Dr. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Herr Kollege, ich nehme zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.: Die Sächsische Staatsregierung strebt an, die Richtlinie „Natürliches Erbe“ zum 1. Dezember 2007 in Kraft treten zu lassen. Der Förderbeginn steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Zuwendungen können dann nach Ablauf der Antragsfrist am 15. Mai und nach Prüfung durch den Regierungspräsidenten genehmigt werden.

Zu 2.: Zurzeit werden die Antragsunterlagen bearbeitet und die Fördersätze durch die Landesanstalt für Landwirtschaft kalkuliert, sodass ich Ihnen derzeit noch keine Zuwendungshöhe nennen kann. Für häufig wiederkehrende Biotoppflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sollen die Förderhöhen anhand von standardisierten Kosten kalkuliert werden. Diese Kalkulationen werden den Bewilligungsbehörden als Handreichung zur Verfügung gestellt. Für Einzelfälle, die mit diesen Kalkulationen nicht abgedeckt werden können, sind spezifische Kalkulationen nach demselben Verfahren und auf derselben Grundlage vorzunehmen. Die vorkalkulierten Sätze sollen rechtzeitig vor Beginn der Antragstellung veröffentlicht werden. – Danke.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Minister.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass die Abg. Frau Simon, Linksfraktion, ihre Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 7.

Bettina Simon, Linksfraktion: Es geht um das Krankenhaus Großschweidnitz.

Die geplante Umwandlung des Krankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Großschweidnitz sorgt unter der Belegschaft wegen ihrer mangelnden Einbeziehung für enorme Unruhe.

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten daher:

1. Aus welchem Grund, in welchen zeitlichen Schritten und mit welchem Ziel soll die Rechtsform des Kranken-

hauses für Psychiatrie und Neurologie Großschweidnitz geändert werden?

2. Wie wird die Belegschaft des Krankenhauses an den geplanten Änderungen beteiligt und darüber informiert, und mit welchen Auswirkungen, insbesondere bezüglich des Stellenplanes und Tarifvertrages, hat sie zu rechnen?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abg. Simon, die vier sächsischen Landeskrankenhäuser, denen ein Maßregelvollzug angeschlossen ist, sollen in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt werden. Diese Anstalt soll die Trägeraufgaben im Sinne des Sächsischen Krankenhausgesetzes wahrnehmen und mit der Durchführung von Aufgaben des Maßregelvollzuges beauftragt werden. Unter dem Dach der Anstalt soll jedes sächsische Landeskrankenhaus als eigenständiges Krankenhaus im Sinne von § 107 SGB V geführt werden. Gewährträger der Anstalt soll der Freistaat Sachsen sein.

Das vom Sächsischen Landtag im Juli 2007 beschlossene Gesetz zur Änderung von § 38 Abs. 6 des Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten sieht vor, dass mit der Durchführung von Aufgaben des Vollzuges der Maßregel durch den Freistaat Sachsen kommunale Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beauftragt werden können. Mit der Errichtung der Anstalt soll eine weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Betriebsführung und damit eine weitere Stärkung der sächsischen Krankenhäuser erreicht werden. Außerdem ist es nicht Aufgabe des Freistaates, ein Krankenhaus zu betreiben, da er gleichzeitig mit Aufsichts- und Förderaufgaben aller Krankenhäuser befasst ist und den eigenen Krankenhäusern Rechtsschutzmöglichkeiten anderer juristischer Personen fehlen.

Zur zweiten Frage: Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Normprüfung beim Normprüfungsausschuss. Der Entwurf wird an die Personalvertretungen und die Krankenhausleitungen weitergeleitet, sobald das Kabinett den Gesetzentwurf zur Anhörung freigibt. Über diesen Verlauf wurden der Hauptpersonalrat und mit ihm die örtlichen Personalräte mehrfach informiert. Die gleiche Information wurde auch in den Belegschaftsversammlungen in Großschweidnitz im September 2005, im November 2006 sowie jüngst am 24. September 2007 gegeben.

Ungeachtet dieser wiederholten Zusagen an die Personalvertretungen sind Bedienstete des SKH Großschweidnitz an Abgeordnete des Landtages herangetreten und haben Auskunft zu den Inhalten des Gesetzentwurfs begehrt. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen die Forderungen, dass die Übernahme des geltenden Tarifvertrages gesetzlich festgeschrieben wird und dass Vertreter der Beschäftigten in den Verwaltungsrat entsandt werden können. Dazu ist im gegenwärtigen Gesetzentwurf vorgesehen, dass zwei

gewählte Vertreter aus dem Kreis der Beschäftigten des Verbundes dem Verwaltungsrat angehören. Weiterhin ist die Regelung vorgesehen, dass für die Beschäftigten der bisherigen SKH und die übergeleiteten Mitarbeiter des SMS das zum Zeitpunkt des Übergangs gültige Tarifrecht des öffentlichen Dienstes der neuen Bundesländer bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages einzelvertraglich weiter gilt. Der Verbund SKH kann zur Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen jedoch neue Tarifverträge abschließen. Die Ausprägung der Tarifverträge wird von der Stabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse der SKH bestimmt werden.

Bettina Simon, Linksfraktion: Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte den Abg. Lichdi, Fraktion der GRÜNEN, seine Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 15.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Es geht um die Frage des Baus eines sogenannten Ersatzbrennstoffheizkraftwerks im Industriegebiet Leppersdorf und die Sperrwirkung des Bürgerentscheids.

Ein Bürgerentscheid vom Dezember 2006 richtet sich gegen einen Bebauungsplan, der den Bau eines Ersatzbrennstoffheizkraftwerks im Industriegebiet Leppersdorf durch die Sachsenmilch AG, Molkerei Leppersdorf, ermöglichen sollte. Am 12. September 2007 hat der Gemeinderat in Wachau die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Ersatzbrennstoffheizkraftwerkes genehmigt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Steht dem Aufstellungsbeschluss vom 12. September 2007 nach Auffassung der Staatsregierung die Sperrwirkung des Bürgerentscheids gemäß § 24 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung entgegen?

2. Falls nein, warum erkennt die Staatsregierung keine Sperrwirkung des Bürgerentscheids an, obwohl es sich bei dem Aufstellungsbeschluss vom 12. September 2007 auch um ein Ersatzbrennstoffheizkraftwerk handelt?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter, ich antworte Ihnen wieder in Vertretung von Herrn Dr. Buttolo.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2007 steht dem Bürgerentscheid vom 10. Dezember 2006 nicht im Sinne von § 24 Abs. 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung entgegen. Am 10. Dezember wurde in Leppersdorf ein Bürgerentscheid zu folgender Frage durchgeführt: „Sind Sie dafür, dass der Gemeinderat Wachau durch Beschluss eines entsprechenden Bebauungsplanes den Bau eines Ersatzbrennstoffheizkraftwerks mit einer Kapazität von mehr als 6 Tonnen pro Stunde, höchstens jedoch 41 Tonnen pro Stunde Ersatzbrennstoff und einer Gebäudehöhe von mehr als 25 Metern, höch-

tens jedoch 48 Metern, im Industriegebiet Leppersdorf grundsätzlich ermöglicht?“ – So weit die Frage.

Diese Frage wurde von der gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erforderlichen Mehrheit mit Nein beantwortet und entschieden. Ein gleichlautender Gemeinderatsbeschluss über einen Bebauungsplan wäre deshalb für die Dauer der Sperrwirkung des Bürgerentscheides, also bis zum 10.12.2009, rechtswidrig.

Die Sachsenmilch AG verfolgt die Errichtung eines Ersatzbrennstoffheizkraftwerks an einem anderen Standort in Leppersdorf weiter. Um das Vorhaben dort zu verwirklichen, ist ein Bebauungsplan notwendig. Für die Aufstellung des dazu erforderlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes nach § 12 Bundesbaugesetzbuch ist ein Beschluss des Gemeinderates unerlässlich und diesen Beschluss hat der Gemeinderat von Wachau am 12. September 2007 gefasst.

Zu Frage 2: Der Bürgerentscheid vom 10. Dezember 2007 steht dem Vorhaben an einem alternativen Standort wegen der seinerzeitigen engen Fragestellung – Kapazität, Gebäudehöhe, Lage im Industriegebiet Leppersdorf – nicht entgegen, weil sich die Sperrwirkung des Bürgerentscheides auf den Bau des Ersatzbrennstoffheizkraftwerkes im Industriegebiet Leppersdorf bezieht. Der Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2007 betrifft jedoch einen Standort östlich des Firmengeländes und somit außerhalb des vorhandenen Industriegebietes in Leppersdorf.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe eine Nachfrage, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Ja, bitte. Eine Zusatzfrage.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, habe ich Sie also richtig verstanden, dass Sie die Sperrwirkung deswegen nicht annehmen, weil der Standort ein anderer ist? Sie können sich noch korrigieren. So habe ich Sie verstanden.

Würden Sie diese Position auch angesichts des Umstandes, dass nach meinem Wissen der Standort um ganze 300 Meter verschoben worden ist, so aufrechterhalten wollen? Würden Sie nicht mit mir darin übereinstimmen, dass es aus der Sicht der Bürger, die damals im Bürgerentscheid entschieden haben, wohl nicht der wesentliche Punkt sein kann, ob die Anlage jetzt nördlich oder südlich des bestehenden Werkes um 300 Meter verschoben angesiedelt wird?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Abgeordneter, die Örtlichkeiten sind mir selbstverständlich nicht bekannt. Ich gehe davon aus: Wenn die Frage so wie im Bürgerentscheid vorgesehen mit Nein beantwortet worden ist und wenn der jetzt vorgesehene und vom Gemeinderat beschlossene Standort identisch ist mit dem, nach dem gefragt worden ist, dann ist diese Rechtsfrage in der Tat so zu beantworten, wie ich es Ihnen eben gesagt habe. Wenn die Örtlichkeiten einen anderen Standort

hergeben, wenn also dieser Standort, wie viele Meter er auch immer entfernt sein sollte, –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ungefähr 300 Meter nach meiner Kenntnis.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: – außerhalb des Industriegebietes liegt, dann ist der Bau nicht mehr von der Sperrwirkung des Bürgerentscheides betroffen.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Ich bitte jetzt die Abg. Frau Simon, Linksfraktion, ihre Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 8.

Bettina Simon, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident.

Es geht um eine Verwaltungsstruktur.

Die Jägerkaserne in Görlitz ist sowohl für die Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien als auch für das Landratsamt des zu erwartenden Landkreises Görlitz im Gespräch.

Daher meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Entscheidung hat die Staatsregierung bezüglich des Sitzes der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien getroffen bzw. wann ist diese zu erwarten?
2. Ist die Staatsregierung bereit, verbindlich zu erklären, dass die Jägerkaserne als Sitz des neuen Landratsamtes genutzt werden kann?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Abgeordnete, zur Frage 1: Die Entscheidung bezüglich des Dienstsitzes der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien hat die Staatsregierung bereits im Mai 2003 getroffen. Zu diesem Zeitpunkt bestätigte das Kabinett die Vorschläge des Innenministers zur Neuorganisation der sächsischen Polizei und damit auch den Standort Görlitz als Dienstsitz der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien.

Im Auftrag des Innenministeriums prüft das Finanzministerium unter Einbeziehung des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten für die Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien auf ihre Wirtschaftlichkeit, so unter anderem das im Eigentum der Stadt Görlitz befindliche Objekt Jägerkaserne, ein Objekt auf der Brückenstraße, das sich im Besitz eines privaten Investors befindet, sowie ein Objekt auf der Christoph-Lüders-Straße, ehemals Waggonbau Görlitz. Sobald ein Ergebnis dieser Prüfung vorliegt, wird der Innenminister zunächst das Kabinett und dann die übrigen Beteiligten informieren.

Meine Antwort zur zweiten Frage: Es ist Sache der kommunalen Selbstverwaltung und nicht der Staatsregierung zu entscheiden, in welcher Liegenschaft das mögli-

che neue Landratsamt untergebracht werden soll. Tatsache ist, dass die Jägerkaserne durch den SIB als eine mögliche Variante für die Unterbringung der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien untersucht wird. Ein abschließendes Ergebnis gibt es, wie gesagt, noch nicht.

Sollte die Jägerkaserne für eine polizeiliche Nutzung nicht infrage kommen – was sich andeutet – wäre eine anderweitige Nutzung grundsätzlich denkbar und sinnvoll. Der Staatsregierung liegen dazu allerdings keine Erkenntnisse vor.

Bettina Simon, Linksfraktion: Herr Präsident, gestatten Sie eine Nachfrage?

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Bettina Simon, Linksfraktion: Es ist natürlich schwierig für Sie. Ich bitte darum, dass die Fragen an das Innenministerium weitergegeben werden.

Erstens hätte ich die Nachfrage, ob eine Prüfungszeit von vier Jahren für die Eignung oder Nichteignung eines Gebäudes für diesen oder jenen Verwaltungszweck als angemessen betrachtet wird.

Zweitens würde ich gern fragen wollen, inwieweit unter dem Gesichtspunkt der vom Innenministerium federführend begleiteten Kreisreform hier eigentlich eine tatsächlich notwendige, kurzfristige Entscheidung zu treffen wäre.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Abgeordnete, ich würde, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, die Fragen an meinen Kollegen weiterleiten und schriftlich beantworten lassen.

Bettina Simon, Linksfraktion: Ich bitte Sie darum.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: So spontan schaffe ich das nicht.

Bettina Simon, Linksfraktion: Ja. Ich bitte um eine kurzfristige Antwort, kürzer als vier Jahre. – Danke.

Präsident Erich Iltgen: Ich darf jetzt die Abg. Frau Schulz, Linksfraktion, bitten, ihre Anfrage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 9.

Regina Schulz, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. – Hier geht es um die Finanzierung unbedingt benötigter Schulmaterialien.

Eltern erhielten zu Beginn des neuen Schuljahres von den Schulen ihrer Kinder Listen unbedingt benötigter Arbeitsmaterialien ausgehändigt. Der Kostenaufwand beträgt 60 bis 90 Euro pro Kind. Viele Eltern, insbesondere wenn sie Geringverdiener und Hartz-IV-Betroffene sind oder mehrere schulpflichtige Kinder haben, sehen sich außerstande, diese Mittel aufzubringen.

Deshalb frage ich die Staatsregierung:

1. Auf welche Möglichkeiten kann die Staatsregierung betroffene Eltern verweisen, um diese in die Lage zu

versetzen, ihren Kindern die unbedingt benötigten Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen?

2. Welche Initiative wird die Staatsregierung ergreifen, um allen Schülern bezüglich der unbedingt benötigten Arbeitsmaterialien gleiche Chancen einzuräumen?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Abg. Schulz! Unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen beruht auf der Überzeugung, dass der Staat nur dort regelnd eingreifen darf, wo es unerlässlich ist. Aus diesem Grund wurde im Schulgesetz festgelegt, dass die notwendigen Schulbücher, die zur Sicherung eines guten Unterrichts identisch sein müssen, den Schülern vom Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Bei den sonstigen Arbeitsmaterialien nimmt das Schulgesetz jedoch ausdrücklich die Eltern in die Pflicht. Das ist auch richtig so; denn die Eltern sollen ja nicht aus ihrer erzieherischen Verantwortung entlassen werden.

Mithin ist es nicht Aufgabe der Staatsregierung, den Eltern einen bestimmten Weg zur Beschaffung von Arbeitsmaterialien vorzuschreiben. Dies wird vielmehr von den Eltern selbst und oft in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Schulen vor Ort erledigt. Wo der Staat die Aufgabe hat, Bedürftige in der Bestreitung ihres Lebensunterhalts zu unterstützen, also etwa bei Hartz-IV-Empfängern, sind diese Kosten in die entsprechenden Gesetze grundsätzlich eingearbeitet. Die Chancengleichheit besteht also. Wenn es im Einzelfall zu Problemen kommt, finden sich nach meiner Erfahrung bereits jetzt Lösungen im Gespräch der Betroffenen mit der Schule. Die Verantwortung dafür und auch die Verantwortung, hier selbst initiativ zu werden, liegt bei den Eltern. Ich halte es auch für richtig, dass die Eltern dieser Verantwortung nachkommen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch betonen, dass Sachsen eines der Länder ist, in denen die Lernmittelfreiheit am weitesten geht. In vielen anderen Bundesländern wird von den Eltern inzwischen ein Büchergeld für die notwendigen Schulbücher verlangt oder die Eltern werden zum Kauf verpflichtet. Im Freistaat Sachsen werden die Schulbücher den Schülern kostenlos ausgeliehen. Auch diese Regelung trägt zur Chancengleichheit bei, insbesondere, wenn Sie berücksichtigen, dass die Kosten für einen kompletten Satz Schulbücher deutlich über den von Ihnen angeführten Kosten für die Arbeitsmaterialien liegen.

So weit zur Antwort.

Präsident Erich Iltgen: Eine Nachfrage, bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion: Herr Präsident! Ich würde gern zwei Nachfragen stellen. Die erste Nachfrage lautet, ob diese Antwort nicht eher dem Sozialministerium hätte zugeleitet werden sollen.

Meine zweite Nachfrage, Herr Flath: Können Sie mir zustimmen – wie gesagt, in der Frage geht es ja um Hartz-IV-Empfänger –, dass es entsprechend der Aufgliederung im Regelsatz von 5,47 Euro für Bücher und Broschüren und von 2,72 Euro für Schreibwaren für die Eltern bedeuten würde, dass sie fast zwei Jahre sparen müssten, um aus diesen Sätzen heraus die Einschulung ihrer Kinder zu finanzieren, und dass es vielleicht doch überlegenswert wäre, dort eine andere Regelung zu finden?

Sie können mir die Antwort auch gern schriftlich nachreichen, Herr Kultusminister.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Lassen Sie mich kurz überlegen, Frau Abgeordnete.

Ihre erste Frage würde ich mit Ja beantworten.

Bettina Simon, Linksfraktion: Danke.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich glaube aber, dass die Antwort durch das Sozialministerium nicht anders ausgefallen wäre.

Bettina Simon, Linksfraktion: Schauen wir mal!

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Die zweite Frage nach der Angemessenheit der Sätze würde ich doch lieber mitnehmen und sie durch das Sozialministerium beantworten lassen.

Es sei mir aber eine Anmerkung gestattet. Ich würde eine Schulanfangsfeier in den privaten Bereich der Eltern einordnen und sie nicht zu einer staatlichen Angelegenheit machen wollen. Die Frage ging vielmehr in Richtung Arbeitsmaterialien an den Schulen, während Sie jetzt nach einer Schulanfangsfeier gefragt haben, wenn ich Sie nicht missverstanden habe.

Vielleicht können wir uns also darauf verständigen, dass ich die Frage in das Sozialministerium mitnehme.

Präsident Erich Iltgen: Möchten Sie noch etwas richtigstellen? Es gibt keine Nachfragemöglichkeit.

Bettina Simon, Linksfraktion: Ich möchte das sachlich richtigstellen. Von einer Feier habe ich mir gar nicht getraut zu sprechen. Es geht wirklich nur um die Materialausstattung für die Schulanfängerkinder aus sozial schwachen Familien. Von einer Feier ist kein Wort gefallen.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Dann habe ich Sie missverstanden. Ich entschuldige mich.

Bettina Simon, Linksfraktion: Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Kosel, Linksfraktion, seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 12.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage bezieht sich auf die Bundesförderung der Stiftung für das sorbische Volk.

Im Haushaltsentwurf des Bundes für 2008 wurde die Summe zur Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk von 7,6 auf 7 Millionen Euro gekürzt.

Ich frage daher die Staatsregierung:

Erstens. Welche konkreten Schritte mit welchem Erfolg hat die Staatsregierung zur Rücknahme der Kürzungsvorhaben des Bundes unternommen?

Zweitens. Wie bewertet die Staatsregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofes, dass die Festlegungen des Einigungsvertrages hinsichtlich der Förderung der sorbischen Sprache und Kultur verbraucht seien?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Kosel! Mit Blick auf die Verhandlungen für das neue Abkommen zur Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk für die Zeit ab 2008 hat die Staatsregierung seit dem Herbst 2006 bereits mehrfach mündlich und auch schriftlich gegenüber dem Bund sowie öffentlich die Erwartung geäußert, dass sich der Bund jährlich mit rund 8,2 Millionen Euro an der Finanzierung der Stiftung beteiligen sollte. Diesen Zuschuss soll der Bund auch 2008, also mit dem neuen Vertrag, zur Verfügung stellen. Dabei hat die Staatsregierung immer auf den in gleichbleibender Höhe zu erwartenden und derzeit laufenden Zuschuss in der Höhe von 5,5 Millionen Euro hingewiesen.

Nachdem aus dem Haushaltsplanentwurf der Bundesregierung für 2008 die Kürzungsabsichten des Bundes – Sie haben darauf hingewiesen – bekannt wurden, hat die Staatsregierung über die genannten bisherigen Bemühungen hinaus auf dem Weg des Bundesratsverfahrens einen Änderungsantrag zum Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 2008 eingebracht. In der Sitzung des Bundesrates vom 21. September 2007 wurde zum Tagesordnungspunkt 2a und b, Haushaltsgesetz 2008 und Finanzplan des Bundes 2007 bis 2011, Bundesratsdrucksache 450/07, von Sachsen mittels Protokollerklärung eine Erhöhung der Mittel von 7 Millionen Euro auf 8,181 Millionen Euro für die Stiftung für das sorbische Volk gefordert.

Da die Kürzungsabsichten des Bundes seitens des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ebenfalls unter Bezug auf eine Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes begründet wurden, hat sich das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bereits am 24. Juli 2007 mit einer entsprechenden umfangreichen Stellungnahme an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gewandt. Näheres zur dort vertretenen grundsätzlichen Auffassung werde ich in der zweiten Frage erläutern.

Ein endgültiges Ergebnis zu den sächsischen Bemühungen liegt noch nicht vor. Als positives Zwischenergebnis kann man allerdings die Antwort der Bundeskanzlerin

vom 16. Juli 2007 auf einen Brief des Ministerpräsidenten werten. Demnach ist der Bund grundsätzlich bereit, sich auch nach dem Auslaufen des derzeitigen Abkommens zur Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk, also am 21. Dezember 2007, auf der Grundlage des Einigungsvertrages und des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen weiter an der Finanzierung der Einrichtungen des sorbischen Volkes zu beteiligen.

So weit zur ersten Frage.

Zur zweiten Frage: Nach Auffassung der Staatsregierung ist die Protokollnotiz Nr. 14 Art. 35 des Einigungsvertrages weiterhin uneingeschränkt gültig. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Protokollnotiz zum Zeitpunkt des Einigungsvertrages zunächst in hohem Maße die Bestandssicherung im Blick hatte. Die Protokollnotiz muss jedoch auch angesichts der späteren Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland im Kontext mit dem Rahmenübereinkommen des Europarates vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten – es ist in Deutschland zum 01.02.1998 in Kraft getreten – und mit der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen vom 5. November 1992 – in der Bundesrepublik Deutschland am 01.01.1999 in Kraft getreten – gesehen werden. Beide Dokumente sowie die Protokollnotiz sind unbefristet geltendes Recht in der Bundesrepublik.

Ich begrüße daher ausdrücklich, dass sich gemäß dem bereits genannten Schreiben der Bundeskanzlerin auch die weitere Mitfinanzierungsbereitschaft des Bundes sowohl auf den Einigungsvertrag als auch auf die beiden Übereinkommen des Europarates stützt, denn über die Stiftung für das sorbische Volk wird eine in der Bundesrepublik Deutschland anerkannte nationale Minderheit gefördert. Auch wenn diese Förderung Kulturförderung einschließt, so geht es doch bei der Förderung einer nationalen Minderheit weit darüber hinaus. Jede nationale Minderheit hat ihre eigene Geschichte und Gegenwart und sie kann demgemäß in Bezug auf den Gesamtstaat ihr Dasein im Status einer Territorialautonomie, Kulturautonomie oder Lokalaufonomie gestalten.

Die Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind in der Regel deutsche Staatsangehörige. Für das sorbische Volk gibt es weder eine Territorialautonomie noch eine Lokalaufonomie, jedoch wird das sich aus dem völkerrechtlichen Minderheitenschutz ergebende Selbstbestimmungsrecht des sorbischen Volkes im Wesentlichen in Anlehnung an die Kulturautonomie verwirklicht. Die Kulturautonomie hat alle Angelegenheiten zu umfassen, die für die Bewahrung, den Schutz und die Identität der jeweiligen Volksgruppe wesentlich sind. Dies wird in einem wichtigen Teil durch die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg gemeinsam über die Stiftung für das sorbische Volk ermöglicht.

Das minderheitenpolitisch sinnvolle Prinzip „Der Staat schafft die Rahmenbedingungen – die Minderheiten füllen sie aus“, das dieser Stiftung zugrunde liegt, muss aus

unserer Sicht auch weiterhin Bestand haben. Dieses Prinzip findet in der Zusammensetzung und der Arbeit der Stiftungsgremien seinen praktischen Ausdruck und bietet eine gute Grundlage dafür, dass die von der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen internationalen Verpflichtungen zum Minderheitenschutz in vorbildlicher Weise auch zukünftig, also weiterhin, erfüllt werden können.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Frau Ministerin, ich danke Ihnen für Umfang und Inhalt der Beantwortung. Ich habe dennoch zwei Nachfragen. – Herr Präsident, wenn Sie gestatten, möchte ich diese gern stellen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Frau Staatsministerin, Sie haben die Bemühungen der Staatsregierung seit Herbst 2006 geschildert, bezüglich der Bundesförderung der Stiftung für das sorbische Volk zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Wie bewerten Sie als Staatsregierung daher die Position des Bundesrechnungshofes, die Länder und damit auch Sachsen hätten die Kürzungen des Bundes lediglich „resignativ hingenommen“?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Den Bericht des Rechnungshofes haben wir verspätet und überhaupt erst auf Nachfrage zur Kenntnis bekommen. Er ist also gar nicht zur Stellungnahme an den Freistaat gerichtet worden. Es gibt eine Stellungnahme der Stiftung dazu, die zurückweist, dass die Stiftung das nur resignativ zur Kenntnis genommen habe. Die Stiftung hat bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Maßnahmen eingeleitet, um mit den bereits gekürzten Zuschüssen zurechtzukommen und darauf im Vorfeld zu reagieren.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank. – Ich habe noch eine weitere Nachfrage, wenn Sie gestatten, Herr Präsident.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Ist die Staatsregierung bereit, im Interesse der notwendigen Unterstützung der sorbischen Sprachkulturförderung und somit auch, wie Sie ausgeführt haben, Frau Staatsministerin, zur Sicherung der Rechte aus dem Einigungsvertrag von der Klagebefugnis des Freistaates Sachsen aus Artikel 44 Einigungsvertrag Gebrauch zu machen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zurzeit sind wir dabei, mit der Bundesregierung und dem Land Brandenburg eine vernünftige Einigung zu finden. Ich hatte darauf hingewiesen, dass der Bund seinen Verpflichtungen – 8,2 Millionen Euro in die Stiftung zu finanzieren – nachkommen muss und Brandenburg gleichermaßen seinen Anteil erbringt, um auf diesem Weg eine Einigung zu erzielen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass das bis November des Jahres möglich ist. Dann sind die Haushaltsverhandlungen beim

Bund abgeschlossen. Wir werden danach zu entscheiden haben, ob wir von der Klagemöglichkeit Gebrauch machen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Präsident Erich Iltgen: Herr Abg. Kosel, ich bitte Sie, Ihre weitere Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 13.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen.

Mit dem Beitritt Tschechiens zum Schengener Abkommen ergeben sich neue Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Verkehrs.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Trifft es zu, wie auf Veranstaltungen im Grenzgebiet erklärt wurde, dass am Jahresende der Eisenbahnverkehr auf der Linie Chemnitz–Annaberg–Vejprty–Chomutov auf tschechischer Seite eingestellt werden soll?
2. Für wann rechnet die Staatsregierung mit der Fertigstellung des Verbindungsstücks der Eisenbahn zwischen Sebnitz und Dolní Poustevna?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Kosel, ich komme zur Beantwortung Ihrer ersten Frage. Ich muss leider feststellen, dass diesbezügliche Berichte weitestgehend der Realität entsprechen.

Beim letzten Besuch des Geschäftsführers des zuständigen Aufgabenträgers Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen bei Vertretern des Kreises Ústí nad Labem vor zwei Wochen erklärten Letztere, dass die Strecke Vejprty–Chomutov im kommenden Jahr von tschechischer Seite werktags nur noch mit Bussen betrieben werden soll. Auf Drängen der sächsischen Seite konnte immerhin erreicht werden, dass an den Wochenenden zumindest bis 30. Juni 2008 zwei Zugpaare zwischen Vejprty und Chomutov verkehren werden. An Sonnabenden und Sonntagen war die Verbindung mit Abstand am stärksten nachgefragt worden.

Die tschechische Seite begründete die Umstellung auf Busverkehre vornehmlich mit dem Argument, dass die Zwischenhalte auf der Strecke Vejprty–Chomutov verkehrstechnisch ungünstig, das heißt außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, liegen. Man erhoffe sich, den Mobilitätswünschen der Bürger mit Busverkehren besser entsprechen zu können.

Auf deutscher Seite wird der Streckenabschnitt von Annaberg-Buchholz, Unterer Bahnhof, nach Erdmannsdorf-Augustusburg zurzeit von der Erzgebirgsbahn umfassend modernisiert. Zum Fahrplanwechsel am

8. Dezember soll die Strecke wieder auf höherem Niveau voll betriebsfähig sein. Die Erzgebirgsbahn wird dann auch wieder mit vier Zugpaaren täglich direkt von Chemnitz nach Vejprty fahren.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine grundsätzliche Bemerkung. Die aktuellen Schwierigkeiten bei den grenzüberschreitenden SPNV-Verbindungen zwischen Tschechien und Deutschland – im Bereich Klingenthal–Kraslice haben wir ein ähnlich geartetes Problem – machen deutlich, welch ein hervorragendes Instrument uns hierzulande mit dem Regionalisierungsgesetz zur Verfügung steht. Ungeachtet dessen, dass wir auf die Mittelkürzungen des vergangenen Jahres liebend gern verzichtet hätten, besitzen wir jetzt Planungssicherheit bis 2014, die wir mit der neuen ÖPNV-Finanzierungsvereinbarung sehr gern an die SPNV-Aufgabenträger weitergeben wollen. Ich wünsche unseren tschechischen Partnern, dass es ihnen gelingen möge, ein ähnlich klares und verlässliches Instrument für die Organisation und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs zu finden.

Zu Ihrer zweiten Frage. Seit September 2004 werden durch den zuständigen SPNV-Aufgabenträger, den ZVOE, konkrete Planungen bezüglich der Wiedereröffnung des Eisenbahngrenzüberganges Sebnitz–Dolní Poustevna betrieben. Zuvor hatte sich das SMWA erfolgreich für die Aufnahme des Vorhabens in das deutsch-tschechische Grenzabkommen eingesetzt. Mittlerweile sind die Vorplanungen zum Grenzübergang sowohl auf tschechischer als auch auf deutscher Seite abgeschlossen. Die diesbezüglichen Unterlagen liegen jeweils auch in übersetzter Fassung vor.

Es wurde danach vereinbart, dass jede Seite die Infrastruktur auf ihrem Territorium finanziert. In den letzten Monaten wurden die Abstimmungen zum Betriebsprogramm zwischen dem Zweckverband Oberelbe und dem

Bezirk Ústí weiter vertieft, so zum Beispiel in Fragen des Tarifes und des Fahrzeugeinsatzes. Bevor auf deutscher Seite Investitionen in die Infrastruktur erfolgen können, müssen verbindliche Zusagen zu den Leistungsbestellungen des Bezirkes Ústí vorliegen. Diese sind im Zusammenhang mit dem Beschluss der Bezirksregierung zum Verkehrskonzept Ústí im Dezember 2007 zu erwarten. Der Zweckverband Oberelbe geht davon aus, mit dem Wiederaufbau der Eisenbahnverbindung Sebnitz–Dolní Poustevna im Jahr 2008 zu beginnen. Unter dieser Voraussetzung wäre eine Inbetriebnahme des Grenzüberganges Ende 2008/Anfang 2009 möglich.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Präsident Erich Iltgen: Herr Staatsminister, festatten Sie eine Nachfrage durch andere Abgeordnete?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ja.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Staatsminister, inwieweit sind meine Informationen zutreffend, dass vor allem ein technisches Problem darin besteht, dass die tschechischen Bahnen, die zum Beispiel die Strecke Sebnitz–Schmilka – genau genommen von Rumburg nach Tetschen – mit bedienen sollten, mit dem deutschen Signal- und Meldesystem nicht kompatibel wären?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Das ist mir im Moment nicht bekannt, aber ich kann das gern in Erfahrung bringen.

Dr. Johannes Müller, NPD: Danke.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde beendet. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Budgetrecht des Parlaments wahren – Verwendung von Steuermehreinnahmen im Landtag verhandeln

Drucksache 4/8821, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte darum, dass die Linksfraktion das Wort nimmt.

(Ronald Weckesser, Linksfraktion, tritt mit etwas Verspätung ans Rednerpult.)

Ronald Weckesser, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas abgelenkt worden, weil mir gerade die Frage gestellt wurde, wer diesen „unterirdischen Antrag“ zu verantworten hat.

(Heiterkeit im Saal –

Beifall des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Ich habe ja nur begründet, warum ich hier nicht sofort parat stand. Zum Antrag selbst sage ich etwas. Ich halte ihn für richtig gut, sonst würde ich ihn nicht einbringen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, jetzt mal im Ernst: Am liebsten wird ja hier immer über virtuelles Geld gesprochen, über Geld, das wir nicht haben, aber gern ausgeben möchten. Dann brennt die Luft und dann ist das Haus voll. Heute besteht die Möglichkeit, mal über vorhandenes Geld zu sprechen und Vorschläge zu machen und sich darüber auszutauschen, was man damit machen könnte.

Und siehe da: gähnende Leere. Gut, das kann am Freitagmittag liegen ...; ich will das gar nicht überbewerten.

Eigentlich hatte ich mir überlegt, man müsste zu Beginn einer solchen Debatte einen Test machen und einmal fragen: Wie hoch waren denn nun die Mehreinnahmen, über die hier gesprochen werden soll – 250, 500 oder 1 000 Millionen Euro? Kreuzen Sie bitte an: A, B oder C; das wäre vielleicht ganz spannend, aber ich tue es nicht.

Stattdessen erzähle ich Ihnen lieber etwas zur Geschichte unseres Antrages. Am 15. Mai kam die regionalisierte Steuerschätzung, das heißt, wir bekamen mitgeteilt, was tatsächlich zu erwarten sein würde. Am 23. Mai haben wir dann im Haushalts- und Finanzausschuss darüber gesprochen. Herr Dr. Metz, damals noch Finanzminister, hat sie vorgestellt und auf Haushaltsgesetz, Haushaltsordnung und Einzelplan 15, Kapitel 15.10, verwiesen, dass dort alles so eingestellt wäre.

Am 24. Mai, also einen Tag darauf, hat meine Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht und ein ganzes Paket von Wünschen geäußert, unter anderem als Punkt I eine FAG-Aufstockung.

Am 3. Juli hat Dr. Metz in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag alles abgelehnt – nicht inhaltlich, sondern erneut mit Verweis auf die Haushaltsordnung und den beschlossenen Doppelhaushalt 2007/2008. Ich kann ihn einmal zitieren. Er hat sich auf die geltende Rechtslage berufen: „§ 25 Sächsische Haushaltsordnung legt fest, dass verbleibende Einnahmen zur Tilgung von Schulden oder für Rücklagen zu verwenden sind. Der Sächsische Landtag hat dies mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt nochmals bekräftigt und konkretisiert. Im Einzelplan 15, Kapitel 15.10, wurde durch verbindlichen Haushaltsvermerk festgelegt, dass Steuermehreinnahmen zur Schuldentilgung, für den Finanzierungsfonds und für unabweisbare und unvorhergesehene Ausgaben zu verwenden sind.“

Ich muss aber dazusagen: Er hat sich auf eine bewusste – nehme ich einmal an – Fehlinterpretation dessen, was wir beantragt haben, berufen und wiederum abgelehnt. Ich zitiere erneut: „Vor allem die in dem Antrag unter Ziffer II aufgeführten Maßnahmen führen zu deutlichen Mehrausgaben auch im Jahre 2009 und in den Folgejahren.“ – Darum geht es.

Wenn man sich die beantragten Punkte anschaut – man kann sie ja gut oder schlecht finden, man kann sich ablehnend verhalten oder nicht –, dann ist es so, dass sie in der überwiegenden Menge eben nicht auf die Folgejahre durchschlagen, sondern nur für die unmittelbar folgenden Jahre Vorschläge machen; und dann gibt es tatsächlich zum Beispiel Punkt e) für die Auflage eines Landesprogramms für die Einrichtung von 5 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, also ebenfalls keine Dauerausgabe bis in alle Ewigkeit, sondern ein überschaubares Programm für ein, zwei, drei Jahre – so wie sich die Mehrheiten dafür finden.

Ich denke, dass dort ein kultiviertes Missverständnis vorliegt, dass man sich nicht tiefer mit den Argumenten auseinandersetzen muss. Aber sei es drum.

Am 6. Juni haben der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag die Bitte an das SMF herangetragen, doch eine FAG-Aufstockung ins Auge zu fassen. – Genau das, was wir beantragt hatten; allerdings in der Höhe differierend, das gebe ich gern zu.

Am 7. September gab es eine gemeinsame Presseerklärung von Landkreistag, Städtetag und Finanzministerium, aus der ich noch einmal zitieren möchte: „... haben sich das sächsische Finanzministerium und die kommunalen Landesverbände gestern auf eine Anhebung der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Jahre 2008 um 122 Millionen Euro geeinigt.“

Dieser Betrag soll nicht, wie bisher vorgesehen, im Jahre 2009, wenn er gesetzlich ohnehin fällig werden würde, sondern bereits im Jahre 2008 zur Erhöhung der sogenannten Schlüsselzuweisungen verwendet werden.

Gestern nun, am 27. September, hatten wir unter Tagesordnungspunkt 9 die 1. Lesung genau dieser FAG-Novelle. Um einen bekannten Spruch aus der Fernsehwerbung zu zitieren: „Geht doch!“

Also, bitte keine schmalbrüstigen Ausreden mehr. Immer, wenn die Regierung will, geht vieles.

(Heinz Lehmann, CDU: Es geht immer!)

Es gibt dafür noch mehr Beispiele. Ich will nur am Rande noch einmal die 300 Millionen Euro Eigenkapitalaufstockung für die Landesbank oder das Umschaufeln riesiger Summen innerhalb der beschlossenen Haushaltsansätze, was ESF, EFRE und ELER betrifft, erwähnen – und nun eben erneut.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich halte das für normal, es ist kein Vorwurf; so sollte man es auch machen.

Also mein Wort an die Staatsregierung: Ja, die Richtung stimmt, über die Höhe sollten wir noch einmal miteinander sprechen, und zwar in Ruhe. Es wäre doch gut – jedenfalls aus unserer Sicht –, eventuelle weitere Mehreinnahmen, die sich aus der November-Schätzung ergeben, gleich noch mit einzufangen.

An die Kolleginnen und Kollegen im Hause – vor allen Dingen der Koalition – geht mein Vorwurf: Sie warten immer, bis die Regierung tätig wird, dann stimmen Sie zu, und wenn die Regierung untätig ist und ablehnt, dann stimmen Sie auch zu. Es ist also egal, was die Regierung vorschlägt – Sie sichern immer die Mehrheit. In diesem Fall, den ich gerade zitiert habe, kommt der notwendige Druck von außen. Er kommt immer von außen – diesmal von uns und den kommunalen Spitzenverbänden –, und siehe da: Es funktioniert.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Jetzt also mein Aufruf: Stimmen Sie wenigstens heute einmal zu! Es geht um unser gemeinsames Recht – das vornehmste Recht dieses Hohen Hauses, das vornehmste Recht des Parlaments –: das Budgetrecht.

So viel zur Einbringung dieses Antrages. Ich bin neugierig auf Ihre Beiträge.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktionen haben die Möglichkeit, darauf zu erwidern. CDU-Fraktion? – Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Weckesser, ich fühle mich in meinem Budgetrecht als Haushaltspolitiker überhaupt nicht eingeschränkt; denn alles, was hier passiert, passiert planmäßig.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU –
Oh-Rufe von der Linksfraktion – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Planwirtschaft kennen Sie ja, Herr Prof. Porsch. Aber im Gegensatz zu Ihrer Planwirtschaft halten wir uns auch an die Ziele und setzen sie mit Erfolg durch und schaffen damit kein desaströses Ergebnis wie Sie. – Sie sind schlussendlich abgelöst worden.

Kollege Weckesser, wenn Sie davon sprechen, ob wir erst über Spitzenverbände oder dergleichen handeln müssen – ich glaube, wir sind in den Wahlkreisen als CDU-Fraktion so weit verhaftet, dass das, was die Kommunen auf den Weg bringen, mit uns schon so abgestimmt ist, sodass wir davon ausgehen können: Wir reagieren nicht auf die Staatsregierung, sondern wir agieren zusammen mit der Staatsregierung.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Ausführungen zum FAG sind nur ein Teil der Wahrheit; ein anderer ist der zweite Teil des Antrages, in dem Sie verschiedene Geschenke ausschütten wollen aus Ergebnissen, die wir zu erzielen hoffen, aber für die wir schon eine klare Regelung haben, nämlich diese Ergebnisse allein in den Lastenausgleich zu stecken. Dieser Lastenausgleich – alles, was da hineinfließt oder was aus Ihrer Sicht nicht hineinfließt, weil es nur für zwei oder drei Jahre in ein kurzfristiges Programm gesteckt werden soll –; all diese Mittel, die nicht in die Lastentilgung fließen, belasten unsere Zukunft. Das ist nicht das, was wir wollen, sondern das ist das, was wir genau in dem Haushaltsgesetz festgelegt haben: Alles, was überschüssig ist, fließt dort hinein.

Es gibt für mich auch keinen Ansatz, noch einmal in ein Palaver einzutreten, wo wir noch irgendwo Geld, was wir vielleicht haben werden, einsetzen könnten. Die Koalitionsfraktionen stehen zu dem Haushaltsgesetz 2007/2008, und es ist lange austariert worden; das werden wir auch

durchziehen – so wie beschlossen und mit allen besprochen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Verehrter Herr Kollege Patt, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass für Sie das Budgetrecht des Parlamentes dadurch gewahrt wird, dass die Wahlkreisbüros der CDU-Abgeordneten mit der Staatsregierung im regelmäßigen Dialog stehen?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Es ist sicherlich unbenommen, dass wir als Regierungsfraktion gewisse Vorteile haben, und wir werden selbstverständlich auf das hören, was die Bürger in unserem Freistaat wollen. Das ist unsere Aufgabe mit Wahlkreisbüros, und so gehen wir auch mit Spitzenverbänden der kommunalen Wirtschaft um.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU – Zuruf
des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Prof. Porsch, Sie haben nicht mehr die Aufgabe eines Lyrik-Rambos, sondern, wie ich, die eines Drittbänklers. Vielleicht können wir das etwas zurückziehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie haben ein Wahlkreisbüro der Regierung
zur Verfügung gestellt! Das ist illegal!)

– Unfug.

Unsere Aufgabe ist die Einhaltung von Schuldengrenzen bzw. die Einführung von Schuldenbremsen oder Konjunkturkorridoren, egal, wie Sie es nennen wollen. Wir wollen die Lasten zurückzahlen. Das, was wir von unseren Kindern geborgt haben, werden wir mit unseren Überschüssen – das Institut der Deutschen Wirtschaft hat für das erste Halbjahr 2007 übrigens einen Haushaltsüberschuss von 1,4 Milliarden Euro ermittelt; ich weiß noch nicht, ob es so weit kommt – zurückzahlen. Ich erinnere an unsere Konsolidierungsdividende. Von langer Hand vorbereitet, haben wir heute, verglichen mit anderen Bundesländern, einen Vorteil von 800 Millionen Euro im Jahr. Das ist Geld, das wir nicht Banken oder Kapitalgebern geben müssen, sondern durch gute Haushaltswirtschaft eingespart haben und heute anders verwenden können. Da brauchen wir nicht nachzutarocken. Unsere Planungen sind immer eingehalten worden. Eine Ausnahme war die Hochwassersituation. Wir haben auch gar keine Luft, noch irgendetwas dazuzutun.

Vielleicht müssen wir auch das eine oder andere Risiko aus der Sachsen LB verkraften. Auch das kann passieren. Ich bin gar nicht glücklich über das, was dort in einem Unmaß außerbilanziell passiert ist. Aber wir haben genügend Luft und werden – zusammen mit der LBBW – solche Lasten stemmen können.

Ich möchte davor warnen, dass diese 17 Jahre Erfolg durch einfaches Abzocken und einen Regierungswechsel, wie Sie ihn anstreben, Prof. Porsch, wieder dahinfließen. Das Geld ist schnell die Elbe hinuntergeflossen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Gezockt haben Sie!)

Ich hätte große Sorge, wenn Sie an die Regierung kämen, insbesondere dann, wenn ich mir Ihre Begriffe von „Investitionen“ ansehe, die Sie aus dem Konsumbereich übernommen haben und kreditfinanzieren wollen. Diese Kreditfinanzierung werden wir nicht mitmachen. Es führt kein Weg in neue Ausgabenprogramme. Wenn wir es ehrlich meinen, dann werden wir das Verschuldungsverbot demnächst in der Verfassung verankern. Wir brauchen ein klares Verschuldungsverbot und ein Rückzahlungskonzept auch für die alten Schulden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie erneut eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege Patt, können Sie mir aus den vergangenen drei Haushaltsdebatten irgendeinen Antrag der Fraktion der PDS bzw. der Linksfraktion nennen, mit denen wir mehr Verschuldung verlangt hätten, als es die Staatsregierung selbst in ihrem jeweiligen Entwurf vorgeschlagen hat? Können Sie mir irgendeinen Antrag nennen, der das verlangt hätte?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich darf mit einer Gegenfrage antworten: Können Sie mir ein Haushaltsprogramm von Ihrer Seite nennen, welches hier Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung gefunden hätte? Können Sie mir ein Haushaltsprogramm von Ihnen nennen, mit denen wir für die sächsische Wirtschaft und die sächsischen Bürger die wirtschaftlichen bzw. infrastrukturellen Grundlagen für die heutigen Einnahmen hätten legen können?

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das ist eine Zwischenfrage des Redners gewesen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ja.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Darf ich sie beantworten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nein, Prof. Porsch. Das ist eine rhetorische Frage.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich glaube nicht, dass das geht.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie glauben nicht, dass das geht? Ich könnte Ihnen das alles beantworten.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich glaube nicht, dass Sie das können.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie sind der liebe Gott?

(Caren Lay, Linksfraktion: Alternativer Haushalt!)

Peter Wilhelm Patt, CDU: Wenn der die Linke heute dominierende Saarländer Oskar Lafontaine, dem Sie alle auf den Leim gehen, mit seinen keynesianischen Ausgabenprogrammen weitermacht und Sie nur die eine Seite des Programms sehen, nicht aber den Aspekt der Schuldenrückzahlung in guten Zeiten, dann weiß ich nicht, wo Ihre Haushaltspolitik hingehen soll.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ist Oskar Lafontaine Mitglied des Sächsischen Landtages? –
Karl Nolle, SPD: Nieder mit dem Neoliberalismus!
– Heiterkeit und Beifall)

– Herr Kollege Nolle, vielleicht beschäftigen Sie sich einmal etwas eingehender mit dem Neoliberalismus. Was war der Liberalismus denn bzw. worauf hat er geantwortet? Der Liberalismus ist dann auch gegen die unsäglichen Ergebnisse der Nazizeit angegangen. Danach wollten wir einen Neoliberalismus der Freiburger Schule. Das ist wohl eine ganz ordentliche Grundlage für unsere Arbeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg.
Holger Zastrow, FDP – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion, und Sven Morlok, FDP,
melden sich zu Zwischenfragen.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Patt, beantworten Sie eine weitere Zwischenfrage von Prof. Porsch?

Peter Wilhelm Patt, CDU: In welcher Reihenfolge?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich würde die Zwischenfragen in der Reihenfolge Prof. Porsch – Herr Morlok zulassen. Prof. Porsch bitte ich, darauf zu achten, dass es nicht in einen Dialog ausartet. Die letzte Frage jetzt!

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Meine Frage ist kurz und bündig: Können Sie mir die Seite im Handbuch des Sächsischen Landtages nennen, wo Oskar Lafontaine als dessen Mitglied eingetragen ist?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Haben Sie sich nicht gerade alle mit ihm vereinigt? „Linke aller Länder, vereinigt euch!“?

(Lachen bei der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Um Gottes willen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok, Ihre Frage bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Patt, sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass der Liberalismus seine Wurzeln in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hat, wie Sie es gerade gesagt haben?

(Lachen und Beifall bei der NPD
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Peter Wilhelm Patt, CDU: Der Ordoliberalismus bzw. der Neoliberalismus haben ihre Wurzeln in den Zwanziger- und Dreißigerjahren. Sie haben sich insbesondere

unter – unserem und auch Ihrem – Ludwig Erhard als Grundlage unseres Wirtschaftssystems bewährt. Auf diesem Fundament ist unsere Wirtschaftsdemokratie aufgebaut worden. Man wollte sich von den Zwängen und der Bevormundung einer eben nicht liberalen Gesellschaft lösen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Habt ihr keinen anderen Redner?)

– Sie haben auch keinen anderen Zwischenquatscher.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt den Wunsch nach einer Nachfrage. Gestatten Sie diese? – Bitte.

Sven Morlok, FDP: Sie haben gerade die Zwanziger- und Dreißigerjahre als Zeitrahmen genannt. Wie bringen Sie das mit Ihrer zuvor gemachten Äußerung in Einklang, der Ordo- bzw. Neoliberalismus sei eine Reaktion auf die Nazizeit gewesen?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Morlok, wenn Sie zugehört hätten und nicht nur lachen würden, dann wüssten Sie, dass ich gesagt habe: Die Wurzeln unseres Wirtschaftssystems, die wir nach 1945 gelegt haben – übrigens zusammen mit Ihrem und unserem Ludwig Erhard –, basieren auf einer Ausschöpfung der liberalen Tendenzen vor dem Zweiten Weltkrieg. Erinnern Sie sich: Deswegen bezeichnen wir ihn heute als Neo- oder Ordo-liberalismus. Sie können gern in Handbüchern für Ökonomie nachschauen.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Wir schenken Ihnen eines!)

Ich glaube, das gehört zum Grundwissen aus den ersten Semestern des Studiums der Volkswirtschaftslehre.

(Lachen bei der Linksfraktion,
der NPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte alle Mitglieder des Hauses, sich wieder am Antrag zu orientieren.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist sehr gut. Das ist auch mein Ziel. – Die Überschüsse, die das Institut der Deutschen Wirtschaft auf 1,3 Milliarden Euro für das erste Halbjahr taxiert hat, wollen wir – ich habe es gesagt – für die Lastentilgung und nicht für neue Ausgabenprogramme verwenden. Die Verringerung der Lasten ist ein erster Ansatz für ein Verschuldungsverbot; die FDP hat dazu ebenfalls Vorschläge gemacht.

Ich möchte an dieser Stelle auch an die impliziten Schulden erinnern. Das sind die Schulden, die aus der Versorgung ehemaliger Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes resultieren. Wir wollen auch diese Gläubiger verlässlich bedienen und haben bereits einige hundert Millionen Euro in die Vorsorge gesteckt. Gleichwohl ist Sachsen mit etwa 2 600 Euro pro Einwohner heute das Bundesland mit der zweitniedrigsten Verschuldung. Wir sind das erste Bundesland, das entsprechend seinen demografischen Bedingungen 62 Millionen Euro Schulden zurückgezahlt hat.

Wenn wir unseren Haushalt weiterhin gut in den Griff bekommen, werden wir die Konsolidierungsdividende – man liest gelegentlich, sie sei auf unseren heutigen Ministerpräsidenten zurückzuführen – erhöhen können. Ab 2009 schmelzen die Mittel aus dem Solidarpakt. 2013 laufen die EU-Strukturfonds aus; ob es eine Verlängerung gibt, wissen wir nicht. 2019 endet der Solidarpakt. 2020 haben wir unser großes Problem mit den Renten der Ende der Fünfziger-/Anfang der Sechzigerjahre Geborenen, das heißt mit den geburtenstarken Jahrgängen. Dafür gilt es vorzusorgen. Das geht nur mit einer ordentlichen Haushaltspolitik, wie sie geplant und weitsichtig vorbereitet ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Caren Lay, Linksfraktion:
Mein Gott, Geschichte Fünf!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weckesser hat recht: Ich habe die Frage gestellt. Ich finde diesen Antrag unterirdisch, das gebe ich ehrlich zu. Ich versuche, das zu begründen, wie es sich gehört.

Richtig ist: Wir haben Steuermehreinnahmen. Sachsen geht es gut.

Richtig ist: Seit die Sozialdemokratie in Sachsen Regierungsverantwortung trägt, haben wir das beste Wirtschaftswachstum, die geringste Arbeitslosigkeit, die höchsten Steuerzuwächse und null Schuldenaufnahme.

(Lachen und Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es stehe der auf, der diese Tatsache bestreitet!

(Die Abg. Karl Nolle, SPD, Caren Lay, Linksfraktion, und Holger Zastrow, FDP, erheben sich. – Heiterkeit – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion, und Peter Wilhelm Patt, CDU, melden sich zu Zwischenfragen.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ein Abgeordneter steht am Mikrofon 6. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Ich weiß, dass er es nicht lassen kann.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nein, am Mikrofon 6 hat sich zunächst Herr Patt gemeldet.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Kollege Pecher, meinen Sie „wegen Ihrer Mitarbeit“ oder „trotz Ihrer Mitarbeit“?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Mario Pecher, SPD: Herr Patt, man muss sich Gott sei Dank nicht jede Jacke anziehen, die einem hingehalten wird.

Ich glaube, die Zahlen, die in der Presse veröffentlicht wurden, was das Wirtschaftswachstum, was die Arbeitslosigkeit, was die Steuerzuwächse betrifft und was auch die Tatsache im Haushalt zur Nichtschuldenaufnahme dokumentiert – diese Tatsachen kann man nicht wegdiskutieren, genauso wenig, wie man wegdiskutieren kann, dass wir seit 2004 in der Regierungskoalition sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine weitere Zwischenfrage.

Mario Pecher, SPD: Herr Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Nach der Frage von Herrn Patt muss ich etwas anders formulieren: Herr Pecher, sind Sie bereit, meine Hilfe in Anspruch zu nehmen und Herrn Patt zu sagen, dass es nebst Kausalitäten manchmal auch zufällige Parallelitäten gibt?

Mario Pecher, SPD: Ich beantworte die Frage ganz kurz: Nein.

Nun haben wir das Problem, dass jetzt die Linke mit dem Antrag kommt. Punkt 1 FAG. Dazu muss man ganz deutlich sagen, Herr Weckesser, dass wir aus den Steuermehreinnahmen das Geld entsprechend in die Rücklage gestellt haben. Das wissen Sie, dazu gab es eine entsprechende ÜpL. Das Geld ist da. Der Antrag, der jetzt vorliegt, bedeutet doch nichts anderes, als dass es den Kommunen nun darum geht, das Geld eher auszugeben, als es gesetzlich vorgesehen ist. Das hat mit der Verwendung von Steuereinnahmen überhaupt nichts zu tun. Das Geld ist da und im Sinne und Geist des § 25 Sächsische Haushaltsordnung zurückgelegt worden. Insofern ist Ihr Punkt 1 grundsätzlich erledigt, vollkommen überflüssig, deshalb ist dieser Antrag auch „unterirdisch“.

Zu Punkt 2. Was Sie da mit den 300 Millionen Euro jährlich 2007 und 2008 aufgeschrieben haben, Geld, das hoffentlich auch kommt – dazu muss ich sagen, dass ich nicht weiß, wo Sie die Liste herhaben, ob es Ihnen beim Kaffeholen jemand zugerufen hat. Sie widerspricht allen Grundsätzen, auch das, was Sie selbst in den Ausschüssen und in Ihren eigenen Gesetzentwürfen machen, nämlich die klare Aufschlüsselung: Was will man, woraus wird es bezahlt und was sind die Ziele? Sie haben hier einfach irgendetwas aufgeschrieben. 60 Gemeinschaftsschulen – warum nicht 100, warum nicht 150? 300 Millionen Euro – warum nicht 400 oder wie in Ihrem ominösen Gegenhaushalt, der sich auf zwei oder drei Seiten Änderungsanträge beschränkt, warum nicht 400 oder 500 Millionen? Inhaltlich, denke ich, muss man diese undifferenzierten, deutlich gesagt, populistischen allgemeinen Sätze

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Beliebig!)

– beliebig, wie Herr Patt sagt – nicht gerade kommentieren.

Richtig ist, Herr Weckesser, dass man die Verwendung von Steuermehreinnahmen natürlich diskutieren kann. Meine Auffassung – das habe ich gestern schon gesagt –, ist die Nettotilgung, die direkte Schuldentilgung, weil das

unmittelbar finanzielle und vor allem dauerhafte finanzielle Freiräume schafft.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Richtig ist auch, dass man darüber diskutieren kann, in den Haushaltsplan einen Tilgungsplan einzubauen. Richtig ist, dass man sagt, man macht eine Haushaltsposition, dass in jedem Jahr soundso viele Euro Tilgung geleistet wird, weil das auch Planbarkeit für die Zukunft schafft. Das ist im Sinne und Geist und im Buchstaben des § 25 Sächsische Haushaltsordnung, desselben Paragraphen, den Sie am 19.12. nach meinem Kenntnisstand mit beschlossen und zu dem Sie nie einen Änderungsantrag eingebracht haben.

Wenn man also eine diesen Sinn und Geist widersprechende Mittelverwendung beantragt – das ist hier der Fall –, dann muss man doch so fair sein und die Änderung dieses Paragraphen beantragen, nämlich dieses Paragraphen der Sächsischen Haushaltsordnung, der die vorrangige Tilgung und Rückführung vorsieht. Das wäre doch fair. Aber das können Sie nicht machen, weil Sie damit praktisch sich selbst entlarven würden, dass Sie nämlich hier einfach eine Verteilung machen, vollkommen vorbei am Buchstaben des Gesetzes. Sie fordern eigentlich mit diesem Antrag die Staatsregierung zum Rechtsbruch auf. Das ist aus meiner Sicht eine Tatsache.

Kommen wir noch einmal zum Budgetrecht. Wo ist denn das Budgetrecht nicht gewahrt? Sie implementieren, dass das Budgetrecht des Parlamentes nicht gewahrt ist. Oh Gott, ist es denn nicht gewahrt, Herr Weckesser? Ist es denn in irgendeiner Form nicht gewahrt? Ich kann es nicht bestätigen. Die Mittelverwendung ist im Finanzausschuss diskutiert worden. Sie haben die Sammeldrucksache auch hier im Plenum. Sie können sie jederzeit einsehen und diskutieren. Ja, Sie können sogar mit jeder ÜpL, wenn Sie damit nicht einverstanden sind, im Zweifel zum Verfassungsgericht gehen. Haben Sie das irgendwann einmal gemacht? Sie haben es nicht gemacht.

Sie machen auch Folgendes, was ja gut für dieses Land ist. Sie sehen sich diese ÜpLs an, und in der Regel stimmen Sie ihnen auch zu. Es gibt ganz wenige, bei denen Sie Ihr Veto einlegen. In den meisten Fällen stimmen Sie ihnen zu. Da frage ich mich, wie Sie zu diesem Antrag kommen. Deshalb, so meine ich, ist dieser Antrag unterirdisch. Und er ist noch etwas: Dieser Antrag ist Wasser auf die Mühlen derer, die im Finanzministerium in der Vergangenheit eher regulatorisch und statisch handelten.

(Karl Nolle, SPD: Das ist jetzt vorbei!)

– So weit sind wir noch nicht, wir sind auf dem Weg.

Aber richtig ist, Karl, wir wollen natürlich gemeinsam mit den Ministerien und Ausschüssen ein dialogorientiertes und lösungsorientiertes Finanzministerium haben. Du brauchst jetzt nicht dazwischenzurufen. Ich weiß, dass dieser Weg sehr schwierig und weit ist. Das ist auch im Interesse dieses Landes. Aber da ist Ihr Antrag aus meiner

Sicht genauso kontraproduktiv, und er ist aus dieser Sicht auch abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion unterstützt diesen Antrag, und zwar sowohl die Vorziehung der Anpassung der Finanzausgleichsmasse als auch die vorgeschlagenen Mittelansätze für Bildung, Landesentwicklung und Ausbildungsplätze.

Was die Anpassung der Finanzausgleichsmasse betrifft, handelt es sich ja ohnehin um die Gelder der Kommunen. Es geht nur darum, wann ihnen diese zur Verfügung gestellt werden. Ich sehe keinen Grund, damit bis zum übernächsten Haushaltsjahr zu warten, auch wenn dies nach dem Finanzausgleichsgesetz möglich ist. Ich betone möglich, nicht zwingend notwendig.

Der Finanzminister selbst hat ja in seiner Antwort bzw. der vorherige Finanzminister an die Antragstellerin auf die schwierige Haushaltssituation ab dem Jahr 2009 hingewiesen, während im laufenden und im nächsten Jahr temporäre Mehreinnahmen zu verzeichnen sind. Warum sollte dann die Aufteilung dieser Mehreinnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs nicht gleich vorgenommen werden? Das würde im Moment dem Staatshaushalt weniger weh tun als später, da ja mit den Mehreinnahmen nicht gerechnet worden ist. Andererseits wissen wir, dass viele Kommunen an Schwindsucht leiden, weil immer wieder ganz plötzlich unverschuldet unabweisbare Forderungen auf sie zukommen. So muss beispielsweise die Landeshauptstadt Dresden gegenwärtig 1,84 Millionen Euro überplanmäßig für Pflichtleistungen nach SGB XII bereitstellen. Je eher die Kommunen das Geld bekommen, desto eher können sie ihrem eigenen Verfall vorbeugen, wozu nicht zuletzt der Schuldenabbau gehört.

Meine Damen und Herren! Sachsen liegt zwar beim Gesamtschuldenstand auf dem zweitbesten Platz nach Bayern, und zwar mit einem Schuldenstand je Einwohner von 3 698 Euro gegenüber einem Durchschnitt aller Bundesländer von 6 991 Euro. Das gilt, wie gesagt, für den Gesamtschuldenstand von Gemeinden und Freistaat. Nehmen wir aber die kommunalen Schulden allein, so sind diese in Sachsen nicht nur höher als der Durchschnitt der neuen Bundesländer, sondern auch ungefähr 15 % höher als die der finanzschwachen alten Länder. Daraus, meine Damen und Herren, kann man erkennen, wo bei uns der Konsolidierungsbedarf in erster Linie liegt, nämlich bei den Kommunen. Deswegen begrüßen wir den Antrag der Linksfraktion und werden ihm auch zustimmen.

Allerdings muss ich noch anmerken, dass in diesem Zusammenhang Einzelanträge in Sonderfällen in der Regel nicht besonders viel bringen, besonders im Hin-

blick auf das Budgetrecht des Parlaments; denn im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich wird dieses Recht doch hauptsächlich dadurch eingeschränkt, dass der Landtag über die eigentliche Schlüsselgröße, nämlich die Finanzmassenaufteilung zwischen Freistaat und Gemeinden, überhaupt nicht diskutiert, geschweige denn darüber entscheidet. Stattdessen wird der sogenannte vertikale Gleichmäßigkeitsgrundsatz ohne jedes Hinterfragen gebetsmühlenartig heruntergeleiert.

Während meiner drei Jahre hier im Landtag habe ich zwar viel Fachsimpeln und Hickhack über Einzelaspekte des kommunalen Finanzausgleichs gehört, insbesondere auch von der Linksfraktion, aber kein einziges Mal ist mir zu Ohren gekommen, dass diese Partei die grundlegende und zugleich eigentlich einzig wichtige Frage thematisiert hätte: Welchen Schlüssel brauchen wir für die Aufteilung der sächsischen Gesamtfinanzen zwischen Freistaat und Gemeinden?

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Handelt es sich hier nicht in Wirklichkeit um eine der wichtigsten Fragen der Haushaltsführung, nämlich um die Aufteilung der Finanzmittel zwischen den Aufgaben der zentralen Verwaltung einerseits und der Erhaltung unseres Landes als Flächenland andererseits? Ich möchte diese rhetorische Frage natürlich auch gleich mit Ja beantworten. Es ist eine der wichtigsten finanzpolitischen Fragen. Daran kann eigentlich kein Zweifel bestehen, und zwar umso weniger, je mehr das flache Land außerhalb der Metropolen verfällt.

Wie kommt es, dass der Landtag ausgerechnet diese Frage nicht einmal andeutungsweise diskutiert, sondern sie hinter der hochtrabenden Floskel „vertikaler Gleichmäßigkeitsgrundsatz“ versteckt und der Exekutive zur alleinigen Entscheidung überlässt? Für meine Fraktion ist dies unbegreiflich.

Wir haben deswegen auch in der vergangenen Haushaltsdebatte ein Umdenken bei der Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gefordert, insbesondere eine explizite Festlegung des Verteilungsschlüssels zwischen dem Freistaat und den Kommunen durch den Landtag. Das würde zwar nicht automatisch zu einer anderen Finanzverteilung führen, weil die Regierungsmehrheit nach wie vor ihre Vorstellung durchsetzen könnte. Aber es würde wenigstens zu einer offenen Diskussion des Parlaments über diese Frage hier im Landtag führen und dadurch natürlich zu einer Stärkung des Budgetrechtes des Parlamentes. Wenn die Linksfraktion das wirklich auch möchte, dann hätte sie im Dezember vergangenen Jahres unserem Antrag zur Reform des Finanzausgleiches zustimmen müssen. Sie hat aber dagegen gestimmt. Das halte ich – gelinde gesagt – für inkonsequent.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Im Gegensatz dazu, meine Damen und Herren, sind wir als NPD-Fraktion, die die einzige Fraktion ist, die aus sachlichen Erwägungen entscheidet, sehr wohl konsequent

(Lachen bei der Linksfraktion)

und werden deshalb Ihrem Antrag auch zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Sie wissen gar nicht, was sachlich ist!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort, Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das sind doch einmal schöne Zeiten. Dank einer verhältnismäßig florierenden Wirtschaft und dank der Tatsache, dass unsere berufstätige Bevölkerung immer mehr von ihrem sauer verdienten Geld an Papa Staat abführen muss, können wir heute einmal über zu erwartende Steuermehreinnahmen sprechen – Steuermehreinnahmen – ich würde ankreuzen, Herr Weckesser, den Buchstaben C –

(Ronald Weckesser, Linksfraktion: Richtig!)

von etwa 1 Milliarde Euro in den nächsten zwei Jahren. Herr Weckesser, nehmen Sie es mir nicht übel: Es ist natürlich klar, dass das unsere sozialistischen Verteilungsprofis auf den Plan rufen muss.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Mit staatlichen Plankommissionen haben Sie ja Ihre Erfahrungen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Deswegen war das auch zu erwarten. Aber bevor ich jetzt wieder die Zwischenrufe von Ihnen, Herr Porsch, bekomme, will ich das überhaupt nicht kritisieren oder nicht so sehr kritisieren;

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

denn Steuermehreinnahmen sind für uns alle im Parlament natürlich ein sehr seltener Glücksfall. Ich bin mir sicher, dass jeder von uns hier in diesem Raum sicherlich zehn Vorschläge im Köcher hat, die er unterbreiten könnte, wie er denn diese Steuermehreinnahmen verteilen würde.

Eines lassen Sie mich zu Anfang auch noch sagen. Mir wäre es eigentlich viel lieber, anstatt über Steuermehreinnahmen zu diskutieren, endlich einmal über Steuer- und Abgabensenkungen zu diskutieren

(Heinz Lehmann, CDU: Tilgungen!)

und darüber, wie wir dazu kommen, dass unsere berufstätige Bevölkerung und auch unsere Rentner demnächst wieder etwas mehr auf ihren Lohn- oder Gehaltsabrechnungen bzw. auf ihren Rentenbescheiden haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Aber das war ja nicht Ihr Antrag, Herr Pecher, und auch nicht ein Antrag der Linksfraktion. Deswegen sprechen wir heute über Steuermehreinnahmen.

Zwei Dinge sollten wir allerdings im Auge haben; auf eine Sache hat Herr Patt vorhin schon richtigerweise hingewiesen: Wir sollten zunächst einmal abwarten, was am 31.12. dieses Jahres unter dem Strich steht. Denn es kann durchaus sein, dass uns der Notverkauf der Sachsen LB noch derart heftig ins Kontor schlägt, dass sich weitere Diskussionen über die Verwendung von Steuermehreinnahmen ein Stück weit auch erledigen. Ich befürchte schlichtweg, dass das schlechte Ergebnis unserer Finanzjongleure in der Staatsregierung nicht ohne Folgen für unseren Landeshaushalt bleiben wird, meine Damen und Herren.

Wir sollten uns zweitens bei aller Glückseligkeit nichts vormachen und uns vor allem die mahnenden Worte des Sächsischen Rechnungshofes – aktuell nachzulesen im Jahresbericht – ein bisschen zu Herzen nehmen. Dort heißt es – ich zitiere –: „Der zunehmend prognostizierte Silberstreifen am Horizont darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gegenwärtige Haushaltslage auch auf strukturelle Defizite zurückzuführen ist, die schon eher hätten bereinigt werden sollen. Die Erholung der Gesamtwirtschaft wird, wenn überhaupt, nur einen geringen Teil der bestehenden Probleme beseitigen helfen.“

Wir brauchen jetzt einen kühlen Kopf, liebe Kollegen von der Linksfraktion, und keinen heißen, und bevor Sie mit leuchtenden Augen im Katalog blättern

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und bestellen, sollten Sie schauen, dass Sie erst einmal die offenen Rechnungen bezahlen.

(Lachen der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Bevor wir also über neue Geschenke oder Wohltaten reden, schauen wir uns in Sachsen lieber einmal an, was noch offen ist.

Meine Damen und Herren! Wir schieben in unserem Land immer noch 12 Milliarden Euro Schulden vor uns her und zahlen dafür pro Jahr über eine halbe Milliarde Euro Zinsen. Mit dieser halben Milliarde könnten wir – rein theoretisch – zum Beispiel 10 000 neue Lehrer in Sachsen einstellen. Das will natürlich keiner, das ist ganz klar. Es ist nur eine theoretische Zahl.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Allerdings sage ich Ihnen ganz ehrlich – um auch einmal in meinen Köcher zu greifen, meine Damen und Herren –, das Geld für die 200 Grundschullehrer, die wir in Sachsen brauchen, damit wir den Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1 sachsenweit realisieren könnten, hätte ich schon ganz gern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Aber das Lehrerbeispiel, meine Damen und Herren, zeigt meiner Ansicht nach eines ganz deutlich auf: Ohne die Pflicht, Zinsen bedienen zu müssen, ohne diese hohe Staatsverschuldung, die wir nach wie vor in Sachsen haben, hätten wir ganz andere Handlungsspielräume und könnten ganz andere Ausgabenprogramme lösen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Hätten wir die Schulden nicht gemacht, hätten wir manches nicht! – Peter Wilhelm Patt, CDU:

Die haben wir noch von Ihnen!)

– Wenn sich jetzt Herr Patt mit Herrn Porsch unterhalten will, würde ich den Platz hier frei machen. Ansonsten fahre ich einfach fort, denn es gibt noch einen ganz entscheidenden Punkt, Herr Porsch. Sie als Literat werden mir sicher recht geben, wir sind hier eben nicht bei Grimm und noch weniger bei dem Märchen vom Sterntaler.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Unser neuer Finanzminister, Herr Tillich – sehen Sie ihn sich genau an –, sieht auch nicht aus wie das kleine Mädchen im Sterntaler, das unter freiem Himmel steht und das Röckchen aufhält. Dann fallen Sterne vom Himmel, die sich durch Wunderhand in Taler verwandeln. Er sieht nicht aus wie das kleine Mädchen; Sie, Herr Porsch, sehen diesem kleinen Mädchen auch nicht ähnlich.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das stimmt!)

Die Mehreinnahmen unseres Staates fallen eben nicht als Wunder vom Himmel, sondern es ist Geld, das den Steuerzahlern in den letzten Jahren von Schwarz-Rot auf Bundesebene – übrigens mit Zustimmung unserer Staatsregierung im Bundesrat – in einer regelrechten Steuererhöhungsorgie, ich erinnere nur kurz an die Mehrwertsteuererhöhung, abgepresst worden ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Also müssen wir es zurückgeben! –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Herr Pecher, weil das bei Ihnen gefehlt hat, habe ich es ja gebracht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Also müssen wir es zurückgeben!)

– Auf die Idee, dass man in wirtschaftlich besseren Zeiten den Menschen dieses Geld zurückgeben könnte, Herr Porsch, aber nicht über Ihre parteipolitischen Verteilungsprogramme, sondern ganz direkt über Steuern- und Abgabensenkung, ist komischerweise – oder man muss das eigentlich erwarten – in diesem Land noch niemand gekommen;

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

außer natürlich der FDP.

(Lachen der Abg. Rita Henke, CDU)

Das wissen Sie. Wenn es Spielräume gibt, meine Damen und Herren, dann sollte die Politik dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes letztendlich wieder mehr Netto vom Brutto übrig haben, anstatt die Ausgaben des Staates weiter nach vorn zu treiben.

(Beifall bei der FDP)

Bevor Sie noch lauter schimpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei: In einer Sache sind wir mit Ihnen allerdings einig, das haben wir auch schon öfter hier an dieser Stelle besprochen: Über die Verwendung von möglichen Steuermehreinnahmen muss natürlich hier und nirgendwo anders, nicht in irgendwelchen Hinterzimmern auf der anderen Elbseite,

(Caren Lay, Linksfraktion:
Das ist doch schon was!)

sondern im Parlament gesprochen und vor allem auch entschieden werden.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Spätestens seit den Vorgängen um die Sachsen LB haben wir, ich würde schon sagen, den endgültigen Beweis dafür, dass diese Staatsregierung überhaupt nicht dazu in der Lage ist, allein die richtigen Entscheidungen für dieses Land zu treffen.

(Rita Henke, CDU: Nur mit der FDP! –
Lachen der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

– Das wäre eine Variante.

Die Staatsregierung hat nicht nur die Sachsen LB, sondern auch das Vertrauen in eine solide sächsische Finanzpolitik verspielt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Deswegen – und darin stimmen wir mit den Oppositionskollegen auf jeden Fall überein – ist es zwingend notwendig, dass wir als Parlamentarier, egal ob Regierungsfractionen oder Opposition,

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

diese Regierung unterstützen, meine Damen und Herren. Wir müssen dieser Regierung helfen. Und helfen können wir nur hier im Plenum, helfen können wir nur, wenn sie unsere Unterstützung auch annimmt. Also ist es zwingend notwendig, dass alle wichtigen finanzpolitischen Entscheidungen in Zukunft hier in diesem Raum und nicht auf der anderen Elbseite getroffen werden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Das parlamentarische Budgetrecht ist ein hohes Gut. Sie wissen, dass wir dies auch so sehen; denn Sie haben verfolgen können, dass wir deshalb sogar eine eigene Organklage eingebracht haben, als es darum ging, wie hier über die EU-Fördermittelverteilung bis 2013 verfügt worden ist. Aber wenn man Ihren Antrag liest, „liebe Linke“ – nicht nur die Überschrift –, dann merkt man, dass die Linke hier überhaupt nicht das Budgetrecht wahren will. Darum geht es nicht, sondern Sie wollen den Haushalt mit dauerhaften Mehrbelastungen überfrachten.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Das ist Etikettenschwindel, und es ist auch nicht das ABC seriöser Haushaltspolitik.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Ich dachte, Sie verstehen etwas davon!)

Ich verstehe auch Sie nicht, Herr Weckesser, dass Sie Ihre Reputation, die Sie sich offensichtlich über Jahre erarbeitet haben, so leichtfertig aufs Spiel setzen, indem Sie hier vorn einen derartigen Antrag vertreten. An Ihrer Stelle hätte ich das Frau Ernst vortragen lassen, das wäre vielleicht angemessener gewesen.

(Lachen bei der NPD)

Ich glaube, dass Sie, Herr Weckesser, sich nicht hier hinstellen können nach dem Motto: „Was kümmert mich der Schuldenberg von morgen?“, und das hier so vortragen. Es gibt einen ehernen Grundsatz – den kennen Sie auch –, dieser besagt: Steuermehreinnahmen werden niemals – niemals! – für dauerhafte Ausgaben aufzuwenden sein, weil sie unberechenbare Einnahmen mit einem „Verfallsdatum“ sind. Das ist zu riskant.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wenn Sie das für 2007/2008 tun wollen, haben Sie maximal noch ein reichliches Jahr, denn 2007 ist fast herum. Ich finde das wirklich höchst unseriös. Sie wollen den Betrieb von Gemeinschaftsschulen mitfinanzieren; das Personal, also Gehälter, wollen Sie damit finanzieren, Sie wollen die Förderung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung in der Lausitz finanzieren usw. Das sind alles löbliche Ziele.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Aber mit unkalkulierbaren Einmal-Einnahmen? Sie wecken damit bei den Menschen Hoffnungen, und dann wollen Sie die Lehrer vielleicht nach einem Jahr wieder entlassen, weil die Steuereinnahmen nicht mehr vorhanden sind? Oder Sie wollen die nachhaltige Entwicklung der Lausitz im Jahr 2008 beenden, weil das Geld nicht mehr kommt? – Also, ich finde das unglaublich, ganz ehrlich.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen wird es Sie auch nicht verwundern, dass wir diesen finanzpolitisch hochgradig unseriösen Punkt II natürlich schlichtweg ablehnen. Und Punkt I? Sie wollen

die Kommunen getreu dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz am Geldsegen beteiligen. Das ist in Ordnung. Meiner Meinung nach steht den Kommunen das Geld auch zu, ohne Zweifel; aber nicht in dieser Höhe. Unsere Zahlen sind andere. Wer weiß, woher Sie Ihre haben. Aber unabhängig davon würden wir gern in den nächsten Wochen im Haushaltsausschuss darüber diskutieren, ob man nicht über die Fondsregelung nachdenkt, die seit Kurzem im Land Rheinland-Pfalz Anwendung findet; denn die Frühindikatoren der Konjunktur sind nicht so optimistisch, dass man davon ausgehen kann, dass wir über mehrere Jahre solche Einnahmen haben werden. Außerdem werden die Solidarpaktmittel weiter zurückgehen. In Rheinland-Pfalz gibt es einen Fonds, bei dem das Geld für die Kommunen zur Auszahlung kommt, wenn zum Beispiel durch schlechte Wirtschaftslage entstehende Lücken aufzufüllen sind. Ich kann etwas damit anfangen, dass man versucht, in Konjunkturdellen ein wenig dämpfend zu wirken. Wir können dies ja diskutieren.

Noch einmal zum Budgetrecht. Die Staatsregierung, Herr Finanzminister Tillich, steht da auf dünnem Eis. Sie beziehen sich auf den Haushaltsvermerk, der alles regeln würde. Das ist in meinen Augen alles andere als hieb- und stichfest. Wir denken, dass man Sie zur Vorlage eines Nachtragshaushaltes verpflichten könnte. Die Rechtslage gibt dies her, und Sie haben nur vorerst – vorerst! – unsere Unterstützung, wenn Sie wirklich beim Haushaltsvermerk bleiben und mit diesem Geld den Abbau von Haushaltslasten betreiben.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wenn Sie aber in Ihre Trickkiste der unabweisbaren Mehrausgaben greifen, um marode Weingüter zu finanzieren oder Flugzeuglandebahnen durchzufinanzieren, dann werden wir uns darauf berufen, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat: „Erst wenn eine Mehrausgabe so eilbedürftig ist, dass die Erbringung eines Nachtragshaushaltes bzw. eines Ergänzungshaushaltsplanes oder schließlich deren Verschiebung bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt bei vernünftiger Beurteilung der jeweiligen Lage als nicht mehr vertretbar anerkannt werden kann, liegt der Fall der Unabweisbarkeit vor. Fehlt indessen das Moment des Zeitdruckes, dann bleibt der Gesetzgeber allein für die Mittelbewilligung zuständig“ – und das sind wir, der Landtag. Also, den Nachtragshaushalt fordern wir auf der Basis dieses Urteils ein, wenn Sie den Abbau von Haushaltslasten nicht mit diesem Geld betreiben; denn das Budgetrecht ist und bleibt das Königsrecht des Parlamentes.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Aussprache. – Ich frage, ob die Linksfraktion noch einmal in die Debatte eingreifen möchte. – Dies ist nicht der Fall. Die CDU-Fraktion? – Ebenfalls nicht. Gibt es bei den anderen Fraktionen noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Somit hat die Staatsregierung das Wort; Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich bei der Vielzahl der Abgeordneten, die mir zum heutigen Amtsantritt als Finanzminister gratuliert haben, sehr herzlich bedanken und biete Ihnen auch in diesem Fachbereich eine konstruktive Zusammenarbeit an.

Herr Pecher, Sie haben sich dankenswerterweise für die Koalition zu dem Antrag der Linksfraktion sehr ausführlich geäußert, und ich möchte Ihnen nur zurufen: Es ist in der Tat so – in guten wie in schlechten Zeiten –, der Erfolg hat immer viele Väter. Was das persönliche Leiden einzelner Abgeordneter betrifft, so kann ich als Finanzminister natürlich nur wenig dafür tun. Dafür ist zuerst der Leibarzt zuständig. Aber natürlich möchte ich das Leiden der Allgemeinheit nicht durch mein Amt befördern.

Nun jedoch zum Antrag selbst! Meine Damen und Herren von der Linksfraktion! Die Mehreinnahmen 2007/2008 sind vorübergehender Natur. Deshalb hat Frau Hermenau ausdrücklich recht: Wir müssen sie nachhaltig einsetzen, sodass wir dadurch in Zukunft Minderausgaben und keine Mehrausgaben haben. Wir brauchen schließlich für die Zukunft finanzielle Spielräume. Frau Hermenau, ich wäre sehr froh darüber, wenn wir uns auch darin einig wären, dass diese Einmal-Einnahmen, die wir jetzt durch Steuerermehreinnahmen haben, auch auf Gewinnausschüttungen übertragen werden könnten.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die Linksfraktion ignoriert die schwierige Einnahmensituation ab dem Jahr 2009; denn durch die Absenkung des Solidarpaktes werden wir jährlich rund 200 Millionen Euro weniger Einnahmen haben. Die in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, aufgeführten Maßnahmen führen jedoch zu deutlichen Mehrausgaben im Jahr 2009 wie auch in den Folgejahren. Ich denke nicht, dass die Linksfraktion den geforderten Betrieb von Gemeinschaftsschulen oder das Ausbildungsprogramm ab 2009 wieder einstellen will, sonst hätte sie es zumindest gleich in den Antrag hineinschreiben müssen.

Mein Kollege Dr. Metz hat bereits nach der Steuerschätzung im Mai angekündigt, die Mehreinnahmen insbesondere zum Abbau von Schulden und zum Abbau künftiger Belastungen zu verwenden. Dabei bleibe ich, und ich möchte darauf hinweisen, dass dies die geltende Rechtslage ist. § 25 der Sächsischen Haushaltsordnung legt fest, dass verbleibende Einnahmen zur Tilgung von Schulden oder für Rücklagen zu verwenden sind. Das Parlament hat diesen Grundsatz mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2007/2008 nochmals bekräftigt. Im Einzelplan 15 steht geschrieben, dass Mehreinnahmen nur zur Schuldentilgung, für den Finanzierungsfonds und für unvorhergesehene Mehrausgaben verwendet werden dürfen. Frau Hermenau, Sie haben darauf zu Recht hingewiesen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Ja, bitte schön, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Tillich, folgende Frage: Haben Sie den letzten und auch die vorangegangenen OECD-Berichte zur Kenntnis genommen, in denen nachgewiesenermaßen in Deutschland zu wenig Geld für Bildung ausgegeben wird und wir im letzten Drittel mittlerweile auf dem vorletzten Platz aller OECD-Länder stehen, sodass man natürlich einen Schritt unternehmen müsste, um sich endlich an vergleichbare Industrieländer in den Bildungsausgaben anzugleichen?

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Frau Dr. Runge, ich teile Ihre Auffassung nicht, dass allein das Geld etwas über das Bildungsniveau eines deutschen Facharbeiters bzw. Ingenieurs aussagt; denn diese Bildungsniveaus sind international hoch anerkannt; sonst würden deutsche Facharbeiter und Ingenieure nicht weltweit hohe Anerkennung finden bzw. wohl willkommen sein. Das ist, denke ich, ein hinkender Vergleich.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die Staatsregierung, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, hält sich an die geltende Rechtslage. Das Budgetrecht des Parlamentes bleibt – dies sagten andere Redner bereits – gerade auch dadurch gewahrt. Durch den Antrag der Linksfraktion allerdings wurde die Staatsregierung aufgefordert, sich über die geltende Rechtslage hinwegzusetzen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diesem Antrag nicht zu folgen.

Zu Herrn Delle möchte ich noch sagen: Der sächsische Bürger hatte pro Kopf per 31.12.2006 einen Schuldenstand von 2 849 Euro – und nicht die von Ihnen verwendete Zahl. Dies nur zur Richtigstellung für das Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Caren Lay, Linksfraktion: Oh!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchte noch jemand darauf erwidern? – Nein. Somit erteile ich die Möglichkeit zum Schlusswort für die Linksfraktion. Herr Weckesser, bitte.

Ronald Weckesser, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gar nicht gedacht, dass es hierzu eine so lebhaft und witzige Debatte geben könnte. Aber das freut mich.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Ich hatte gehofft, dass es dazu kommt, und Sie haben mir – sagen wir einmal so – auch diesen Gefallen getan.

Selbstverständlich sind das gegriffene Zahlen. Das ist schon richtig. Allerdings werden Sie, Herr Pecher, bemerkt haben, dass ich nicht auf die Begründung dieser

Einzelzahlen eingegangen bin. Das hätte ich tun können, aber dann wäre die Zeit weg gewesen. Ich habe lieber den Vorgang von Mai bis heute exemplarisch dargestellt.

Ich kann noch Folgendes hinzufügen: Ursprünglich wollte ich diesen Antrag tatsächlich damals auf der Tagesordnung haben, also relativ kurzfristig nach Einbringung. Dann kam uns die Regierungserklärung aus Anlass der Halbzeitbilanz dazwischen. Daher habe ich gesagt: Na gut, dann lassen wir es erst einmal liegen.

Damals wäre der Zusammenhang mit der Steuerschätzung noch unmittelbarer gewesen. Das ist wahr. Aber die Provokation scheint trotzdem geklappt zu haben.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Na ja, gut. Frau Hermenau, Sie können mir schon glauben, dass ich weiß, wovon ich rede, und dass ich mir darüber klar bin, was ich hier vertrete und warum ich das tue. Das wissen Sie auch.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Ja, gut. Es wäre schlimm, wenn Sie jetzt sagen würden: Toll, dass hier endlich einmal jemand das Richtige sagt! – Dann könnten wir uns nämlich gleich zusammenschließen, aber wir sind nun einmal in konkurrierenden Vereinen. Lassen wir es dabei.

Aus meiner Sicht ist der Kern: Wir haben über vorhandenes und nicht über virtuelles Geld gesprochen. Wir haben über Geld gesprochen, das noch nicht durch Planungen des Freistaates Sachsen gebunden ist, über das man also verfügen könnte, wenn man wollte.

Noch einmal, Herr Zastrow: Es geht nicht um das Verteilen von Geschenken, es geht um das Zurückgeben von Geld, das anderweitig im Moment noch nicht ausgegeben werden soll. Das halte ich für völlig legitim und nicht für eine Aufforderung zum Rechtsbruch.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Zu den Schwierigkeiten des Haushaltsgesetzes und der Haushaltsordnung haben wir wiederholt laut und deutlich Stellung genommen. Das will ich hier nicht vortragen. Ich sage nur, dass wir uns in diesem Rahmen bewegen. Wir halten das, was hier in Sachsen möglich ist, für eine Aushebelung des Budgetrechts mit gesetzlichen und legalen Mitteln. Punkt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein weiterer Punkt, zu dem ich noch etwas sagen wollte: Unser Antrag liegt seit vier Monaten vor. Es war genügend Zeit für alle, eigene Initiativen zu starten.

(Zuruf von der Linksfraktion: So ist es!)

Fraktionsübergreifend passierte jedoch nichts. Wenn wir heute nicht über den Antrag diskutiert hätten, würde auch weiterhin nichts passieren. Das ist mein Hauptvorwurf. Insofern bin ich ganz glücklich, dass wir heute wenigstens diese Diskussion geführt haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das, was Herrn Lafontaine betrifft, ist schon gesagt worden. Ich will ganz zum Schluss nur noch einen Gedanken bringen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Ronald Weckesser, Linksfraktion: Ich bitte noch um drei Sekunden. – Wir hätten ja das machen können, was gestern zweimal gemacht wurde, nämlich den Antrag vorzustellen und anschließend an einen Ausschuss zu überweisen. So unfair waren wir nicht. Wir wollten die Debatte, wir haben sie bekommen. Es war schon wichtig, dass die Aussagen und auch die Begründungen, die ich neben dem Text, den wir aufgeschrieben haben, für wichtig halte, im Protokoll festgehalten werden.

Recht schönen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, ich stelle die Drucksache 4/8821 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache 4/8821 dennoch nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet, und ich schlage vor, dass wir an dieser Stelle die Mittagspause einlegen. Wir treffen uns 13:15 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung von 12:14 bis 13:15 Uhr)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4**§ 130 StGB streichen – Rechtsstaat und Meinungsfreiheit wiederherstellen!****Drucksache 4/9731, Antrag der Fraktion der NPD**

Die einreichende Fraktion beginnt. Danach gilt die gewohnte Reihenfolge. Bitte schön, Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder beeindruckt, wie ernst dieses vermeintlich Hohe Haus die parlamentarische Demokratie nimmt. Die Mittagspause wird immer sehr großzügig ausgelegt. Wieder einmal ist nur ein Bruchteil der Abgeordneten der selbsternannten demokratischen Fraktionen hier anwesend. Aber sei es drum!

(Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

Zum Einstieg in das Thema bietet sich ein Zitat an: „Ich hoffe inbrünstig für Sie, dass bald der Tag kommen wird, an dem niemand mehr das Gefängnis fürchten muss wegen eines Deliktes, bei dem es um nichts mehr geht als um das gesprochene und geschriebene Wort.“

Diesen Wunsch rief niemand anderes als der amerikanische Präsident Ronald Reagan im Juli 1988 den Menschen hinter dem Eisernen Vorhang zu, die seit Jahrzehnten von kommunistischen Regimes unterdrückt wurden. Diese Unrechtsstaaten, die den Antifaschismus zur Staatsdoktrin gemacht hatten, sind auf dem Müllhaufen der Geschichte gelandet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Die Faschisten auch!)

Doch etwas von ihnen existiert hinter rechtsstaatlicher Fassade und vor demokratischem Kulissenzauber weiter: Meinungszensur und Gesinnungsverfolgung im Namen einer neuen antifaschistischen Staatsräson. Die Bundesrepublik Deutschland ist weit davon entfernt, die Freiheit des gesprochenen und geschriebenen Wortes für jedermann zu garantieren, wie es der amerikanische Präsident in seinem Freiheitsappell annahmte.

Immer häufiger, immer drastischer wird mit dem dehnbaren Strafrechtsparagrafen 130, bekannt unter dem irreführenden Titel der Volksverhetzung, gegen Deutsche vorgegangen, gegen Deutsche, die das Recht auf Meinungsfreiheit wahrnehmen und zum Beispiel ein allzu kritisches offenes Wort zum Thema Überfremdung oder zur Islamisierung Deutschlands im Munde führen.

(Martin Dulig, SPD: Ist das
Ihre Rede oder die von Pastörs?)

– Das können Sie nachher nachlesen, Herr Dulig, wenn Sie lesen können.

Während Schwerkriminelle, meine Damen und Herren, wegen angeblich schwerer Kindheit oder politischer Verfolgung in ihren Herkunftsländern mit der Nachsicht des Rechtsstaates rechnen können, werden überfremdungskritische Deutsche unter Anwendung des § 130 nicht selten zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Die Entwicklung der letzten 50 Jahre hat eine stetige, seit 1992 eine rasante und im Jahr 2000, im Jahr des vermeintlichen „Aufstands der Anständigen“, eine alarmierende Einschränkung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit für politisch unkorrekte Deutsche mit sich gebracht. Vereinzelte Freisprüche in Strafverfahren wegen Volksverhetzung führten zu weiteren Gesetzesverschärfungen, und die Gerichte verhängten immer strengere Strafen für bloße Meinungsbekundungen. Die Grenze des Erlaubten wurde immer weiter zuungunsten politisch unkorrekter Deutscher verschoben und Kritik an der multikulturellen Gesellschaft immer mehr ins Visier antideutscher Strafverfolger gerückt.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Antifa-Parole „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen“ längst zum Dogma der BRD-Staatsorgane einschließlich der Justiz geworden ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Weil es die Wahrheit ist!)

Dabei weiß jeder, der sich in der Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts auch nur etwas auskennt, dass der Faschismusbegriff ein wichtiges Denunziationsinstrument der Kommunisten gewesen ist, um Nichtkommunisten zu diskreditieren. Wenn Sozis wie Cornelius Weiss und Martin Dulig heute den Spruch „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen“ nachplappern, um die Einschränkung von Grundrechten zu begründen, sollten sie daran denken, dass ihre eigenen Parteigenossen in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts selbst als „Sozialfaschisten“ verfeindet wurden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Mit dem sinnentleerten Faschismusbegriff soll heute alles irgendwie Heimat- und Volksbewusste moralisch geächtet und gesinnungsstrafrechtlich verfolgt werden. Wie pervers dabei das heutige Rechtsverständnis entartet ist, können wir daran feststellen, dass der Volksverhetzungsparagraf die Deutschen als rechtlich schutzwürdige Gruppe im Sinne der Aufstachelung zum Gruppenhass de facto nicht kennt.

Gegen Linke gibt es in diesem Land keine Strafverfolgung wegen Meinungsdelikten, sondern nur gegen Rechte. Der Grund liegt auf der Hand: Die linke Volksverhetzung richtet sich ja nur gegen die „hässlichen und bösen Deutschen“, die angebliche Volksverhetzung der Rechten aber gegen „arme Ausländer“ und ewig „verfolgte Juden“. So erklärte das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 3. November 2000 ungeheuerlicherweise, dass der Satz „Deutschland muss sterben, damit wir leben können“ erlaubt ist.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Entscheidung stellt sich die Frage, ob es in dieser ach so freiheitlichen Bundesrepublik wohl auch erlaubt wäre zu sagen „Die Türkei muss sterben, damit wir leben können“. Wohl kaum! Ich würde auf zwei Jahre Knast tippen, weil Ausländer in diesem Staat nun mal eine rechtlich schutzwürdigere Gruppe darstellen als Deutsche. Auch die Losung „Deutschland verrecke!“ ist nach Auffassung der Richter keine Volksverhetzung, sondern eine gewöhnliche Meinungsäußerung. Es wird halt nur gegen Deutsche, die eigenen Landsleute, gegen das eigene Land gehetzt.

Es ist bedauerlich, dass die Justiz offenbar jedwedes Gespür dafür verloren hat, was des Richters Aufgabe ist. Anstatt den Meinungsbildungsprozess in seiner Vielfalt zu schützen, wird dieser reglementiert. Die vier Gewalten der BRD, die Massenmedien eingerechnet, sind zu Wahrheitsdogmatikern verkommen und spielen sich zum Scharfrichter des Denkens auf.

Übrigens läuft man in diesem mittelalterlich anmutenden Inquisitionsclima ja schon Gefahr, politisch und beruflich kaltgestellt zu werden, wenn man gar nicht gegen den Maulkorbparagraphen 130 verstößt, sondern ihn einfach nur zu kritisieren wagt. Dies musste vor wenigen Tagen der bis dato ohne Fehl und Tadel im Bundesverkehrsministerium tätige Regierungsdirektor Josef Schüßlburner erleben. Wie die Tageszeitung „Die Welt“ am 24. September berichtete, hat nämlich Bundesverkehrsminister Tiefensee Schüßlburner fürs Erste beurlaubt und prüft ein Disziplinarverfahren gegen ihn. Was war das gesinnungspolitisch zu ahnende Kapitalverbrechen des Regierungsdirektors? – Er publiziert seit Langem in patriotischen Blättern und hat den Volksverhetzungparagraphen als schändlich und verfassungswidrig bezeichnet. Das, meine Damen und Herren, reicht in dieser irge gewordenen Antifa-Republik also bereits aus, um die berufliche Existenz eines tadellosen Beamten zu vernichten.

Im Beifallswahn des Zentralrats der Juden und der Bundestagsfraktion der Linken geht aber unter, dass gerichtlich mehrfach festgestellt wurde, dass die Forderung nach Abschaffung des § 130 vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt ist. Das Bundesverfassungsgericht stellte dies in einem Beschluss vom 26./27. Januar 2006 fest. Selbst die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch kommentierte schon 1995 die Verschärfung des Paragraphen mit den Worten: „Die Gerichtsentscheidung schränkt auf übertriebene und unangebrachte Weise das geschützte Recht auf Meinungsfreiheit ein.“ – Doch Anti-Rechtskämpfer wie Wolfgang Tiefensee schert das hohe Gut der Meinungsfreiheit genauso wenig wie die Würde des Menschen, die auch für Deutsche gelten soll, auch für solche mit nationaler Gesinnung.

(Beifall bei der NPD)

Ferner, meine Damen und Herren, gehört zum Selbstbestimmungsrecht der Deutschen auch das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu

verbreiten, so wie es eben im Grundgesetz der Bundesrepublik steht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Die Aushöhlung der demokratietheoretisch bedeutungsvollen Kommunikationsrechte ist ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes, weil mit der Strafandrohung für Volksverhetzung zum Beispiel eine offene Kritik an der Überfremdung, an der Veraländerung, an der Islamisierung des deutschen Volkes unterdrückt werden soll.

Um Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit wiederherzustellen, hat die NPD-Fraktion hier und heute einen Antrag zur Streichung des Maulkorbparagraphen 130 eingebracht. Nicht nur nach unserer Auffassung ist der § 130 grundgesetzwidrig. Er steht im Widerspruch zu Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes – „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ – und Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz – „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten.“

Das im Jahr 1994 vom Gesetzgeber bei der Novellierung des Paragraphen geltend gemachte Interesse am öffentlichen Frieden ist kein ausreichend fassbarer Rechtsgrund für eine rechtsstaatlich legitimierte Strafandrohung. Der in Teilen der Fachliteratur als Rechtsgut aufgefasste öffentliche Friede hat in seiner Umschreibung als Gefühl der Sicherheit keinen weiterführenden Inhalt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Er rechtfertigt deshalb nach unserer Auffassung auch keine strafrechtliche Verfolgung.

Ich wies bereits darauf hin, dass sich mittlerweile Fälle häufen, in denen selbst moderate Islam- oder Türkei-Kritik als strafrechtlich relevante Ausländerfeindlichkeit aufgefasst wird. Damit soll ganz offenkundig eine demokratisch zwingend gebotene Diskussion über die Folgen von Überfremdung und Landnahme unterbunden und das deutsche Volk mundtot gemacht werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Im Zuge der Verschärfung des Paragraphen gaben führende Politiker der Blockparteien unverhohlen zu, dass durch die Tabuisierung von Meinungsäußerungen das innenpolitische Klima im Sinne der Herrschenden verändert und rechtsoppositionelle Strömungen verfolgt werden sollten. So sagte der frühere brandenburgische Innenminister Alwin Ziel auf die Frage des „Spiegel“, ob die weitere Verschärfung des § 130 nicht auf ein gesinnungsstrafrechtliches Recht hinauslaufe – ich zitiere –: „Allerdings meine ich, dass wir seit 1990 eine neue Qualität der juristischen Diskussion berücksichtigen müssen. Die Vereinigung ist nicht ohne Einfluss auf den *ordre public* geblieben. Von daher sind auch Eingriffe in Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die vor der Wende als kritisch galten, heute gerechtfertigt. Deutschland und sein Grund-

gesetz sind heute etwas anderes, als sie es vor der Vereinigung waren.“

Warum meinten die Herrschenden aber nach der Wende, nun die Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschneiden zu müssen? – Nun, da die politische Klasse der BRD schon nicht die staatliche Wiedervereinigung verhindern konnte, wollte sie wenigstens das unterdrücken, was der frühere SPD-Vordenker Peter Glotz als „Normalisierungsnationalismus“ bezeichnete. Mit anderen Worten: Die Renaissance nationalen Denkens sollte mit allen Mitteln verhindert werden. Also musste unbedingt ein neototalitäres Gesinnungsstrafrecht gegen aufmüpfige Deutsche da sein, die es mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit zu genau nehmen.

(Martin Dulig, SPD: Dass Nazis zu dem Thema reden, ist ein Hohn!)

Meine Damen und Herren! Am Mittwoch wurden in diesem Haus bei der Debatte um die Sicherheitsgesetze des Innenministers richtigerweise die bürgerlichen Freiheitsrechte beschworen. Wie wichtig Ihnen diese Freiheitsrechte sind, wie wichtig Ihnen der Respekt vor der Meinung des Andersdenkenden in diesem Lande wirklich ist, können Sie heute beweisen, indem Sie unserem Antrag auf Streichung des Knebelparagrafen zustimmen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Zeigen Sie, dass Sie nicht nur hohle Freiheitsphrasen dreschen oder schäbigen Lobbyismus für die Feinde Deutschlands betreiben, beweisen Sie, dass Sie es wirklich ernst meinen mit der Meinungsfreiheit auch für Deutsche in diesem Land!

Aber natürlich weiß ich, dass Sie unseren Antrag ablehnen werden – und diesen Antrag noch viel mehr und lieber als jeden anderen. Schließlich wissen Sie nur allzu gut, dass Sie mit dem § 130 Meinungen unterdrücken, die von immer mehr Menschen geteilt werden.

(Beifall bei der NPD)

Wir sehen das an jüngsten Umfragen, wonach sich trotz gesellschaftlicher Kriminalisierung und millionenfacher Verschenkung deutscher Pässe an Ausländer inzwischen 13 % der Bürger vorstellen können, eine rechte Partei zu wählen. Also versuchen Sie verzweifelt mit den Mitteln eines totalitären Staates zu erreichen, dass Meinungen Andersdenkender nicht mehr ausgesprochen werden dürfen, um zu verhindern, dass sich der Protest gegen Ihre Politik bündeln kann.

(Martin Dulig, SPD: Ja, ja, Sie sind Opfer!)

Auch wenn Ihre Scheinmoralität in Person des Herrn Weiss gleich mit tränenerstickter Stimme an das Rednerpult treten wird, um wieder einmal die Faschismuskeule gegen uns zu schwingen und die Geister von einst heraufzubeschwören

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– und das, obwohl es uns mit unserem Antrag nicht um die Vergangenheit, sondern um die Gegenwart geht, um die Probleme der Gegenwart, die von Ihnen eben tabuisiert und kriminalisiert werden. So mögen Sie, die Sie sich längst vom Volk entfernt haben, sich hier in diesem Elfenbeinturm ruhig wieder selbst beweihräuchern und beklatschen. Vergessen Sie auch nicht, obwohl heute nur wenige Leute da sind, Ihre stehenden Ovationen für die aufgesetzte emotionale Ergriffenheit von Herrn Weiss. Uns juckt das wenig, schließlich wissen wir, dass wir hier im Sächsischen Landtag für immer mehr Deutsche sprechen, die die Schnauze voll haben von den Betroffenheitsriten dieser Berliner Narrenrepublik.

(Beifall bei der NPD)

Sie, meine Damen und Herren, lassen sich immer als aufrechte Demokraten feiern.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Aufhören!)

Doch ist es wirklich demokratisch, wenn Sie nicht die argumentative Auseinandersetzung suchen, sondern sich feige hinter Verboten verstecken?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Nein, meine Damen und Herren, Sie heucheln Demokratie, sind aber allesamt Demokratieverächter, die das hohe Gut der Meinungsfreiheit in diesem Lande mit Füßen treten. Wer sich nicht länger an der Demokratie versündigen will, der sei aufgerufen: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Singen Sie nicht länger das Hohelied der angeblich wehrhaften Demokratie, sondern stimmen Sie für unseren Antrag, für Demokratie und Toleranz gegenüber der Meinung des Andersdenkenden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die CDU-Fraktion hat keinen Redner gemeldet. – Die Linksfraktion, soviel ich sehe, auch nicht. – Dann spricht Herr Prof. Weiss von der SPD-Fraktion für die Koalition.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Demokraten! Nein, ich neige nicht zu Tränenausbrüchen, schon gar nicht bei Ihren Ausführungen. Mit dem vorliegenden Antrag zur Abschaffung des § 130 des Strafgesetzbuches hat sich die NPD-Fraktion wieder einmal die senfbraune Jacke angezogen, die bestens zu ihr passt und die sie in ihrem wahren Gewand zeigt.

Worum geht es? § 130 Strafgesetzbuch lautet – ich zitiere Abs. 1: – „Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, erstens zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder zweitens die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich

macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“ – So weit der Text des Paragraphen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist gut so!)

Wenn Sie, die NPD, diesen Paragraphen streichen wollen, dann kann das doch nach den Gesetzen der Logik nur bedeuten, dass Sie strafflos zu Hass oder zu Gewalt und Willkürmaßnahmen aufstacheln oder aufwiegeln wollen. Sie wollen strafflos die Menschenwürde anderer Menschen durch gezielte Agitation angreifen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Jürgen Gansel, NPD: Nein,
eine freie Debatte wollen wir!)

Einerseits bin ich ja ganz froh, dass Sie mit diesem Antrag für alle sichtbar Ihre Maske fallen lassen und Ihre verfassungsfeindliche Gesinnung offenbaren, andererseits überkommt mich bei dem heutigen Antrag und insbesondere nach der hasserfüllten Rede des Herrn Apfel Abscheu und Ekel. Angesichts von Millionen Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

(Holger Apfel, NPD: Sie hätten
vielleicht einmal zuhören sollen!)

verschlägt es einem fast die Sprache, wenn die NPD in diesem Hohen Hause die Abschaffung des Straftatbestandes der Volksverhetzung fordert.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Aber, meine Damen und Herren, angesichts dieser schamlosen Provokation dürfen wir einfach nicht sprachlos bleiben. So zynisch wie dieser Antrag ist auch seine Begründung. So heißt es, der Straftatbestand der Volksverhetzung sei grundgesetzwidrig, nicht mit der Meinungsfreiheit vereinbar und behindere die Artikulation gesellschaftlich legitimer Auffassungen. Das ist nun wirklich pervers, Herr Apfel!

Meine sehr verehrten Damen und Herren Demokraten! Die NPD scheut also nicht einmal davor zurück, unsere Verfassung und die Meinungsfreiheit als Kronzeugen zu bemühen, um ihre infamen Thesen von der sogenannten Auschwitzlüge und von dem angeblich falschen historischen Bild des sogenannten Dritten Reiches

(Jürgen Gansel, NPD: Davon war gar
nicht die Rede, Sie haben nicht zugehört!)

gesellschaftlich und juristisch hoffähig zu machen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 13. April 1994 jedoch sehr deutlich die Verfassungsmäßigkeit des Straftatbestandes der Volksverhetzung bestätigt. Die Mär von der sogenannten Auschwitzlüge und die verklärende Rückschau auf das sogenannte Dritte Reich sind keine legitimen Meinungen, sondern greifen in ihrer Aussage und Zielsetzung den Schutz der Men-

schenwürde in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes fundamental an.

Der Staat ist berechtigt und angesichts der bedrohlichen Virulenz rechtsextremer Ideologien sogar verpflichtet, das Gedenken an unwiderlegbare historische Tatsachen wie den Holocaust und die Schrecken der NS-Gewaltherrschaft gegen solche Behauptungen und gezielten Legendenbildungen zu verteidigen,

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

die nichts anderes im Sinn haben, als zu versuchen, die Geschehnisse der deutschen Geschichte zu relativieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Holger Apfel, NPD: Argumente statt Verbote!)

Der in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes allen anderen Verfassungsnormen vorangestellte Schutz der Menschenwürde ist Ausdruck der konsequenten Absage des Grundgesetzes an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und verkörpert den personalisierten Anspruch der Opfer auf Schutz vor Diskriminierung ihres Schicksals. Wer die Verbrechen des Nationalsozialismus zu leugnen versucht, spricht den Opfern ihre Menschenwürde ab und bewegt sich außerhalb der grundgesetzlichen Garantien gegen eine Wiederholung diktatorischen Unrechts. Genau deswegen wird die Meinungsfreiheit nicht vorbehaltlos, sondern im Lichte der Menschenwürde gewährt, einer Menschenwürde natürlich, der die NPD und ihre Hetzkampagnen keinen Platz einräumen und keinen Respekt zollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jüngsten Schulhof-CDs und Schülerzeitungen, die von der NPD verbreitet werden, zeigen deutlich, dass die NPD den Straftatbestand der Volksverhetzung zu Recht fürchten muss. Nicht die Sorge um die Meinungsfreiheit in unserem Land, sondern das Bestreben, eine menschenverachtende Ideologie gegen das Grundgesetz und seine Werte zu stellen, sind der Antrieb der NPD, Volksverhetzungen zu legalisieren.

Dies allerdings wird eine wehrhafte Demokratie wie die unsere niemals dulden – niemals, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der SPD,
der CDU, der Linksfraktion, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön.

Herr Dr. Martens, Sie sprechen für die FDP – oder für die gesamte Opposition.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den § 130 Strafgesetzbuch abzuschaffen, wird schon eigenartig begründet. Wenn man sich das anschaut, dann geht es der NPD scheinbar tatsächlich um die Aushöhlung rechtsstaatlicher Grundsätze durch eine Inkriminierung von Meinungsäu-

ßerungen. Dem möchte man entgegentreten. Die NPD sorgt sich also um eine liberale Republik, die Meinungsfreiheit

(Holger Apfel, NPD: Genau, Sie haben es erkannt!
– Alexander Delle, NPD: Ein guter Mann!)

und sogar – auch das ist in der Begründung zu finden – um den pluralistischen Austausch von Meinungen und Argumenten.

Wer von Ihnen möchte denn über den pluralistischen Austausch von Meinungen und Argumenten vor den Skinheads Sächsische Schweiz oder dem Sturm 34 mal ein Referat halten?

Welche Meinungsäußerungen sind es denn, die da nicht länger der angeblichen Gesinnungsjustiz zum Opfer fallen sollen? Herr Apfel hat es gesagt: Das ist alles Heimatbewusste. Nein, das ist nicht alles Heimatbewusste. Das geht schon noch ein bisschen weiter. Da geht es um die Aussagen von Herrn Ernst Zündel, der den Holocaust als bössartige Erfindung einer jüdisch-amerikanisch-bolschewistischen Weltverschwörung aufdeckt, und zwar durch fröhliche Verbreitung des „Leuchterreports“, eines unsäglich pseudowissenschaftlichen Aufsatzes, mit dem nachgewiesen werden soll, dass Auschwitz gar nicht stattgefunden hat. Darum geht es. Es geht darum, dass Sie gern verbreiten möchten, was Gerry Lauck von der NSDAP/AO verbreitet, der NSDAP-Auslandsorganisation, die sich übrigens rührend einsetzt für die Rechte dieser verfolgten NPD, aber gleichzeitig verkündet: „In unerschütterlichem Glauben schwören wir, die Nationalsozialisten, aufs Neue zu kämpfen, bis der Endsieg errungen ist.“ Das ist doch eine klare Ansage. Das ist der Kampf gegen die Demokratie.

(Alexander Delle, NPD: Das ist Meinungsfreiheit!)

Das ist der Kampf gegen die Zivilisation an sich. Dem möchten Sie hier gern einen entsprechenden Raum verschaffen. Dem treten wir entgegen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Vielleicht ist es nicht einmal das, was Sie umtreibt, sondern einfach nur der Wunsch, die von Ihnen angenommenen und gewählten Ressentiments bei manchen Menschen anzustacheln, Hass und Hetztiraden zu verbreiten. Worum es dabei geht, zeigt ein Blick auf einschlägige Internetseiten. Da werden Asylbewerber grundsätzlich nur als Schmarotzer oder Betrüger bezeichnet. Farbige Mitbürger werden als Nigger bezeichnet und entsprechend beschimpft, und zwar regelmäßig.

(Zuruf von der NPD: Nicht auf der NPD-Seite!)

Das ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Nach Auffassung der NPD sollen dies angeblich Meinungsäußerungen sein. Die sollen dann in einem gewünschten pluralistischen Austausch von Meinungen und Argumenten stattfinden. Im Leben nicht!

Wie ein solcher pluralistischer Austausch aussieht, wenn sich Nationalisten und vor allem ihre geistigen Väter daran beteiligen, ist sattem bekannt.

Ich sage ganz deutlich: Der Ruf „Juda verrecke!“ wird nie wieder in Deutschland öffentlich zu hören sein dürfen.

(Starker Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Jürgen Gansel, NPD: Aber „Deutschland verrecke!“ ist erlaubt?)

Das ist keine Meinungsäußerung. Auch das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass solche beleidigenden und die Tatsachen entstellenden Äußerungen nicht dem Schutz der Meinungsfreiheit unterliegen.

(Zurufe der Abg. Jürgen Gansel und Holger Apfel, NPD: Aber „Deutschland verrecke!“)

Diese Äußerungen, meine Damen und Herren, haben einen ganz anderen Zweck.

(Jürgen Gansel, NPD: Ach ja!)

Sie sind nicht Meinungsäußerung, sie sind Zweck, sie sollen ein bestimmtes Klima in der Öffentlichkeit schaffen, sie sind gleichzeitig Programm und Ansage. Auch hier lohnt sich ein Blick in die Geschichte, ins Tagebuch von Joseph Goebbels – das ist nicht gefälscht. Er schreibt am 10.06.1938, warum er das macht.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Vor 300 Polizeioffizieren in Berlin hat er über die Judenfrage gesagt: „Ich putsche richtig auf. Gegen jede Sentimentalität. Nicht Gesetz ist die Parole, sondern Schikane. Die Juden müssen aus Berlin raus!“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Deshalb diese Propaganda! Deshalb diese Sätze! Deshalb diese angeblichen Meinungsäußerungen! Heute bei Ihnen sind es die Ausländer, die raus müssen. Dazu soll die von Ihnen betriebene Hetze zukünftig ungestört unter Volk gebracht werden. Nein, auch als Liberaler sage ich: Das wird nicht der Fall sein!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Die Weimarer Republik hatte nicht die Mittel und die Kraft, um sich gegen die Mordredner und die nationalsozialistischen Hassprediger zu verteidigen. Das Ergebnis ist sattem bekannt. Wir sind hier in diesem Landtag immer noch damit beschäftigt, uns mit diesen Ergebnissen abzumühen und sie aufzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Genau aus diesen Erfahrungen heraus hat der Gesetzgeber den Tatbestand des § 130 StGB in seiner jetzigen Fassung geschaffen. Nicht jede Äußerung einer Meinung wird danach geahndet, sondern – Prof. Weiss hat es ausgeführt – nur solche Äußerungen, die geeignet sind, den öffentli-

chen Frieden zu stören, indem sie zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder die Menschenwürde anderer angreifen. Geschütztes Rechtsgut ist der öffentliche Friede, nicht der Schutz vor bestimmten Meinungen.

Das Zusammenleben der Menschen in diesem Land soll geschützt werden, und zwar ein Zusammenleben, das frei ist von Hasspredigten und geschützt wird vor Hetztiraden gegenüber Minderheiten. Geschützt wird damit der Respekt vor der Menschenwürde, die alle Menschen gleichermaßen haben.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das ist Ihrem völkischen Rassismus zutiefst fremd. Sie können nicht verstehen, dass alle Menschen die gleiche Menschenwürde haben. Eigentlich sollte die Achtung der Menschenwürde eine Selbstverständlichkeit sein – jedenfalls wenn man ein Mindestmaß an Anstand hat. Solange aber Leute wie Sie, die so gut wie über keinen politischen Anstand verfügen, ihre Hasstiraden weiter verbreiten wollen, ist § 130 bitter nötig. Dass Sie diese Regelung abschaffen möchten, verwundert nicht, sondern – da sind Sie eben nicht in einer Berliner Narrenrepublik, wie Sie, Herr Apfel, meinen – diese Republik wehrt sich und sie lässt Sie als Feinde der Freiheit nicht gewähren.

(Jürgen Gansel, NPD: Billiger Rabulismus!)

Der Grund für Ihren Antrag ist nicht die Sorge um einen pluralistischen Austausch von Meinungen, sondern die Sorge um die anschwellenden Vorstrafenregister Ihrer Mitglieder, Mitarbeiter und Mitkämpfer.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Hier noch ein letztes Mal: Wie meinte Goebbels in einem Zeitungsartikel im „Angriff“ am 30.04.1928: „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit ihrer eigenen Unterstützung lahmzulegen.“

Das hat in der deutschen Geschichte nur einmal funktioniert. Heute und hier wird nichts daraus. Ich sage Ihnen: Wir werden den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger auf Anregung des Bundesverbandes der Kinderschänder nicht abschaffen! Wir werden den § 130 StGB nicht auf Antrag der NPD streichen!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der fraktionslose Abg. Menzel hat um das Wort gebeten.

(Martin Dulig, SPD: Ich habe meine Schutzweste vergessen! – Caren Lay, Linksfraktion: Gehen Sie in Deckung! – Weitere Zurufe von der SPD)

Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was hier gerade über den berüchtigten § 130 gesagt wurde, wollte ich eigentlich

nicht kommentieren. Im Gegensatz zu meinen Kameraden von der NPD ist er für mich gleich.

Die Pest des vorigen und des hiesigen Jahrhunderts ist und bleibt der Zionismus. Herr Prof. Weiss, das möchte ich Ihnen hier sagen!

(Unruhe im Saal)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Menzel, das gibt einen Ordnungsruf.

Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Rausschmeißen! – Weitere Zurufe von der CDU und der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

– Hier schmeißt keiner jemanden raus. Wir sind gewählt, genauso wie Sie!

(Karl Nolle, SPD: Welcher Zynismus, das gibt's doch gar nicht!)

– Wissen Sie, was das ist? Das glaube ich Ihnen nicht, Herr Nolle. Übrigens, wie ist das mit Ihrem Lied?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Abführen!)

– Von wegen abführen. – Kommen wir zum berüchtigten Gummiparagrafen 130. Hier steht einer vor Ihnen, der ihn einige Male erfahren hat. Ich muss sagen, ich bin so gleichgültig geworden. Der hat mich nur in meiner Zielsetzung bestärkt.

Wir haben es ja gelesen. Vor einigen Wochen hat es Eva Herman erwischt. Warum? – Sie hat sich den Luxus erlaubt, eine eigene Meinung zu haben, weiter nichts. Ist es der Grund: rechtlich und grundgesetzlich geschützt? – Denkste!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Wer hat Beamte entlassen, nur wegen ihrer Herkunft?)

– Wollen Sie die Rede fortführen?

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Danke. Der Zweite war seine Eminenz, der Erzbischof von Köln. Er hat auch ein Wort gebraucht, das jetzt unter Verbotenes fällt. Er sprach von „entarteter Kunst“.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Hat er gar nicht!)

– Natürlich hat er das.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sie haben mit Christentum überhaupt nichts am Hut!)

– Nein, Gott sei Dank! Im Übrigen hat der Mann auch seinen Segen gekriegt. Heute Morgen lief über den Ticker, aus Hamburg kommend: Der berühmte Sänger Freddy Quinn hat jetzt auch seine Watsche bekommen. Den haben sie unter einem Führerbild erwischt, wie er gesungen hat „Junge, komm bald wieder!“.

(Caren Lay, Linksfraktion: Welcher Junge?)

In diesem Sinne bedanke ich mich.

(Martin Dulig, SPD: Wer wohl?!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Menzel, ich werde mir noch einmal einen nachträglichen Ordnungsruf vorbehalten. Er hätte dann die Konsequenz, dass Sie beim dritten Ordnungsruf des Saales verwiesen werden. „Junge, komm bald wieder!“ und Sie wünschen sich in diesem Sinne, dass dieses Lied in Erfüllung ginge – ich denke, ich erteile Ihnen diesen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Wir sind noch bei der Runde der Abgeordneten. Herr Gansel, Sie sind noch als Redner für Ihre Fraktion gemeldet. Ich frage die anderen Fraktionen in der Reihenfolge. – Dann, Herr Gansel, haben Sie das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Weiss, dass es die NPD-Fraktion bei dieser Debatte mit Ihnen als moralische Scheinautorität dieses Hauses zu tun bekäme, war uns klar. Absehbar war auch, dass Sie mit verkniffener Miene und erigiertem Zeigefinger den Wortlaut des § 130 des Strafgesetzbuches vortragen würden,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

um zu mutmaßen, was die NPD mit der Meinungsfreiheit, sollte sie denn in diesem Staat endlich Wirklichkeit werden, so alles im Schilde führe. Den sehr schlicht gehaltenen juristischen Nachhilfeunterricht, Herr Weiss, hätten Sie sich getrost sparen können. Wir wissen schon, wogegen wir sind. Wir wissen, was im 130er an Rechtsstaatswidrigem alles drinsteht. Wenn Sie, Herr Weiss und Herr Martens, die innere Kraft gehabt hätten, der Rede von Holger Apfel zu folgen, wäre Ihnen aufgegangen, warum wir diesen Maulkorbparagrafen abgeschafft sehen wollen. Anderslautenden Behauptungen zum Trotz geht es uns keineswegs darum, mit der Streichung des § 130 das Billigen, Leugnen oder Verharmlosen des Holocausts zum neuen Volkssport im Lande zu machen. Darum geht es uns überhaupt nicht. Nein, uns als nachgeborene Deutsche, als Abgeordnete der mitgliederjüngsten Partei Deutschlands interessiert der Holocaust gar nicht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir wollen 62 Jahre

(Protest bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD und der FDP – Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

nach Kriegsende einfach einen Schlussstrich unter eine moraltriefende, einseitige und ritualisierte Vergangenheitsbewältigung ziehen, nicht mehr und nicht weniger.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Mord verjährt nicht!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Nein, von dieser smarten Dame gestatte ich keine Zwischenfrage. –

Sie, Herr Weiss, und Sie, Herr Martens, sind vorgestrig. Sie kommen doch von der Negativfixierung auf das Dritte Reich nicht los. Sie kleben doch an einer manischen Vergangenheitsbewältigung, während die NPD angesichts der von Ihnen aufgetürmten Probleme im Land nichts als die Gegenwartsbewältigung will.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD, und von der Linksfraktion)

Ich will Ihnen aber nicht ersparen, was Günter Bertram, ehemaliger Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg, zur Fragwürdigkeit des Volksverhetzungsparagrafen feststellte. Ich zitiere: „... Unser § 130 Abs. 3 und 4 Strafgesetzbuch ist vom Standpunkt der Meinungsfreiheit aus ... fragwürdig. In fast ganz Europa, so scheint es, wird neuerdings Geschichtsdeutung nicht mehr von Historikern betrieben, sondern von Staats wegen unter Drohungen verordnet. ... Meinungen aber“ – so der hohe Jurist weiter – „müssen sich im Härtestest öffentlicher Diskussion durchsetzen oder in ihm – und nicht vor dem Kadi – scheitern. Es wird wohl Zeit, dass die Politik hierzulande den genannten Paragrafen unseres Strafrechts unter ihre kritische Lupe legt.“ – So der ehemalige Vorsitzende des Landgerichtes Hamburg. Genau das hat unlängst die NPD-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern getan, und das gleiche Ansinnen verfolgt heute die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag.

Der § 130 des Strafgesetzbuches stellt aber nicht nur unerwünschte Geschichtsauffassungen unter Strafe und suspendiert damit die Wissenschaftsfreiheit. Er ist vor allem ein juristisches Kampfmittel der Überfremdungspolitik und Ausländerlobbyisten gegen all jene Deutsche, die sich partout nicht damit abfinden wollen, eines Tages Fremde im eigenen Land zu sein.

Der § 130 ist ein Knebelparagraf für alle Gegner der multikulturellen Gesellschaft und damit de facto ein inländerfeindlicher Ausländerschutzparagraf.

(Unmutsäußerungen von der Linksfraktion)

Am 16. April 2005 sah sich das Bundesverfassungsgericht gezwungen, eine haarsträubende Verurteilung wegen Volksverhetzung aufzuheben. Der Sachverhalt: Ein Deutscher hatte ein Flugblatt mit dem harmlosen Titel „Benehmen sich Gäste so?“ verfasst, nachdem es in einem Mehrfamilienhaus seiner Heimatstadt zu einem Streit zwischen deutschen und türkischen Mietern gekommen war, der mit zwei verletzten Deutschen endete. Der Flugblattverfasser schrieb in seinem Text vom „Terror von Türken an Deutschen“ und fragte, ob eine „ethnische Säuberung an Deutschen in Deutschland“ stattfinde, und forderte die Bürger auf, sich eine freie Meinung zum Geschehen zu bilden.

Das Amtsgericht Krefeld und das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilten daraufhin den Verfasser dieses Flugblattes wegen Volksverhetzung zu einer vierstelligen Geldstrafe, womit natürlich auch die Übernahme sämtlicher Gerichtskosten für den Verurteilten verbunden war.

Dieser Fall zeigt, wie es in Multikultistan wirklich zugeht: Deutsche werden viel häufiger Opfer von Ausländergewalt, als Ausländer Opfer von Deutschen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Wer weiß, ob es in Mügeln nicht ähnlich war, denn längst wird auch gegen vier Inder ermittelt, die nach mehreren Augenzeugenberichten die Gewalt entfacht haben sollen.

Dass Deutsche im eigenen Land ausländischer Gewalt zum Opfer fallen, ist schon schlimm genug; dass aber Deutsche, die dies offen beim Namen nennen, auch noch strafrechtlich verfolgt und gerichtlich abgeurteilt werden, ist ein rechtspolitischer Skandal.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Sie verdrehen die Tatsachen!)

Wie sehr der Volksverhetzungsparagraf die Rechtskultur in diesem Land zerstört hat und der Meinungsunterdrückung in Ausländerfragen dient, wurde erst Anfang dieser Woche in Frankfurt am Main deutlich. In dieser Stadt wehren sich große Teile der restdeutschen Bürgerschaft gegen den Bau einer weiteren Großmoschee. Um diesem Protest bundesweites Gehör zu verschaffen, meldete unser NPD-Stadtrat eine Demonstration an unter dem moderaten Motto „Stoppt die Islamisierung – Keine Großmoschee in Frankfurt-Hausen“ – ein wirklich schlimmes, ein wirklich „volksverhetzendes“ Demo-Motto.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Was war der erste Gedanke der Frankfurter Stadtoberen: diesen legitimen Volksprotest mit dem Knebelparagrafen 130 zu unterbinden! Der CDU-Ordnungsdezernent Boris Rhein kündigte umgehend an, ein Demonstrationsverbot und eine Strafverfolgung gegen den Demo-Anmelder wegen angeblicher Volksverhetzung zu prüfen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

So weit, meine Damen und Herren, sind wir in diesem linken Ideologiestaat schon gekommen: dass bereits ein Aufruf gegen die Islamisierung unserer Heimat zur Strafverfolgung wegen Volksverhetzung führt.

Wir Deutschen haben aber – und das stelle ich namens der NPD-Fraktion klar – das verdammte Recht, das Ausländerproblem im eigenen Land beim Namen zu nennen und zu sagen, dass wir es nicht wollen, dass Fremde aus dem Morgenland hier zuerst ihre Moscheen bauen und uns dann die Bomben um die Ohren werfen.

(Beifall bei der NPD – Caren Lay, Linksfraktion:
Das ist eine Unterstellung! Das ist
Volksverhetzung! – Weitere Zurufe von
der Linksfraktion und der SPD)

Kritik an Islamisierung, an Überfremdung, an Terror-Muselmanen darf nicht länger strafverfolgt werden. Die NPD-Fraktion fordert deshalb im Sächsischen Landtag eine Bundesratsinitiative zur Streichung des inländerdiskriminierenden Ausländerschutzparagrafen 130.

Meine Damen und Herren, es lebe die Meinungsfreiheit!

(Beifall bei der NPD –
Oh-Rufe von der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage die Mitglieder des Hauses, ob noch einmal ein Redebeitrag erwünscht ist. –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: So viel
Unsinn kann man nicht kommentieren!)

– Dann frage ich die Staatsregierung. – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, somit kommen wir zum Schlusswort. – Darauf wird verzichtet.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/9731, Antrag der NPD-Fraktion, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und wenigen Jastimmen ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit des Hauses abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Beschleunigung der Eisenbahnverbindung Dresden–Berlin

Drucksache 4/9228, Antrag der Fraktion der FDP

Herr Morlok, Sie können für die einreichende Fraktion sprechen; danach die gewohnte Reihenfolge.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen alle, dass Verkehrsinfrastruktur ein wichtiger Standortfaktor ist, und wir haben in diesem Bereich in Sachsen bereits erhebliche Erfolge zu verzeichnen. Ich

denke nur an die sächsischen Autobahnen – das Netz ist weitgehend geknüpft –, an die Verkehrsflughäfen in Leipzig und Dresden oder an die relativ neue ICE-Verbindung von Leipzig nach Berlin.

Aber wir haben ein echtes Sorgenkind, und zwar die Eisenbahnverbindung zwischen Dresden und Berlin. Sie können inzwischen auf der Linie von Leipzig nach Berlin in 1:15 Stunden fahren; von Dresden nach Berlin dauert

es 2:08 Stunden. Da reibt man sich verwundert die Augen und überlegt sich: Ist denn Dresden so viel weiter weg von der Hauptstadt als Leipzig? Dem ist natürlich nicht so, denn vor dem Krieg war die Strecke mit dem legendären Hentschel-Wegmann-Zug in 1:40 Stunden machbar. Vor dem Krieg 1:40 Stunden, jetzt 2:08 Stunden – das sind 28 Minuten mehr, als wir damals für die Strecke benötigt haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie müssen auch mehr zahlen! –
Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– Herr Jurk, Sie haben gestern die Bahn über den grünen Klee gelobt – ich habe darauf aufmerksam zu machen versucht, dass man noch Verbesserungsbedarf hat. Wir können gern im Protokoll nachschauen, aber es klang zumindest so, als ob alles gut wäre. Und 28 Minuten mehr Fahrzeit, Herr Jurk, ist kein technischer Fortschritt. Nur zum Verständnis: Fortschritt ist, wenn es schneller geht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Fortschritt ist, wenn er zu Fuß geht!)

Mit dem Ausbau auf 200 Kilometer pro Stunde Geschwindigkeit der 125 Kilometer von Böhlitz bis zum Berliner Außenring wäre eine Fahrtreduzierung um 20 Minuten möglich, und wenn wir die Probleme des fehlenden Baurechts in Lichtenrade noch in den Griff bekommen würden, wären weitere 10 Minuten Fahrzeitverkürzung möglich.

Das wäre eine echte Alternative zum Auto, die auch von den Autofahrern sicher gern angenommen würde. Es freut mich, dass wir als FDP Verbündete in diesem Bereich bei dieser Forderung haben. Es gibt ein Positionspapier „Schneller nach Dresden“ aus dem Juni 2007 von der IHK Dresden, von der Handwerkskammer Dresden, vom Tourismusverein Dresden, aber auch von der TU Dresden und vom VVO. Weitere haben sich daran beteiligt und unterschrieben – uns hier im Hause gut bekannt: Andreas Lämmel von der CDU, ehemaliger Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, und Lars Rohwer, der Kreisvorsitzende der CDU und unser Abgeordneterkollege hier im Landtag. Sie wollen sogar den Ausbau bis 2011, also ein Jahr früher, als wir es Ihnen in unserem Antrag vorschlagen. Herr Lämmel geht noch weiter: Er posiert in schicker Warnweste öffentlich und sagt: Dresden droht verkehrstechnisch das Absinken in die Bedeutungslosigkeit. Das sind schöne Gesten und schöne Worte, aber es kommt nichts dabei heraus, nur heiße Luft.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe, Lars Rohwer bleibt seiner Linie treu und steht zu seiner Position und sorgt dafür, dass die CDU heute unserem Antrag zustimmt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Es gibt
noch einen Änderungsantrag!)

– Auf den Änderungsantrag werden wir noch zu sprechen kommen.

Denn derzeit passiert – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sind Sie einverstanden, dass der angesprochene Herr Rohwer eine Zwischenfrage stellt?

Sven Morlok, FDP: Herr Rohwer, eine Zwischenfrage, selbstverständlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Morlok, weil Sie mich gerade konkret angesprochen haben: Können Sie mir erklären, warum der Kreisverband der FDP hier in Dresden das Papier noch nicht mitgezeichnet hat, obwohl er es seit Juni vorliegen hat? Wenn Sie das hier vertreten, kann er es doch mitzeichnen?

Sven Morlok, FDP: Lieber Kollege Rohwer, ich bin Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Leipzig. Genauso wie ich erwarte, dass mir mein Vorsitzendenkollege aus Dresden keine Ratschläge erteilt, erteile ich ihm auch keine. Ich denke, das praktizieren Sie in Ihrer Partei genauso.

(Beifall bei der FDP – Staatsminister Thomas Jurk:
Wie sind Sie denn zu Ihrem Antrag gekommen?)

Wir haben momentan die Situation, dass Dresden, wie es Herr Lämmel bereits sagte, total abgehängt ist. Dresden ist das Tal der Ahnungslosen gewesen; heute ist Dresden das Tal der Abgehängten.

Und die Bahn? Sie macht nichts mehr. Sie sagt sich nämlich – das kann ich nachvollziehen –: Solange dieses Ausbauprojekt in der Planung ist, lohnt es sich nicht, mit Eigen- bzw. Bestandsmitteln Reparaturmaßnahmen zu ergreifen. Deswegen ist die Politik gefordert, dazu beizutragen, dass der Entscheidungsstau endlich aufgelöst wird.

Wie dringend das notwendig ist, zeigt eine Stellungnahme aus dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Dort heißt es:

„Allein im Abschnitt zwischen Elsterwerda und dem Berliner Außenring müssen die Züge an 18 Stellen auf Geringgeschwindigkeit abbremsten. Im Bereich Hohenleipisch–Elsterwerda fahren die Züge auf einer Länge von mehreren Kilometern sogar nur 60 Kilometer pro Stunde. Insgesamt können die Züge auf einem Drittel der Gesamtstrecke nicht die volle Geschwindigkeit fahren. Regionalexpresszüge sind zehn Minuten länger als auf mängelfreier Strecke unterwegs.“

Vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg heißt es weiter – das ist sehr bedenklich –: „In der Zählung der DB Netz AG ist keine einzige dieser Stellen enthalten, da die Einschränkungen bereits über viele Jahre bestehen und somit DB-intern nicht als Langsamfahrstellen gelten.“

Hier zeigt sich einmal mehr Problemlösung à la Bahn. Die Langsamfahrstrecken werden nicht beseitigt, sondern einfach wegdefiniert. Die Folge ist, dass die Fahrzeit immer länger wird, und das auf einer Strecke, die zu den

paneuropäischen Korridoren gehört, das heißt zu der europäischen Schienenverbindung von Berlin bis nach Budapest.

Lieber Herr Minister Jurk, ich möchte Sie an dieser Stelle an das Thema Vorfinanzierung erinnern. Das wäre hier eine echte Alternative. Sie können sich nicht mit dem Hinweis darauf herausreden, so etwas ginge wegen der Verfassung nicht. Es ist wohl unstrittig, dass im Bahnbereich die Vorfinanzierung möglich ist. Die Kollegen aus Baden-Württemberg haben mit „Stuttgart 21“ gerade vorgemacht, wie Stadt und Bundesland ein wichtiges Eisenbahnstrukturprojekt vorfinanzieren können.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aber Schwachsinn!)

Was macht die Staatsregierung? In der „LVZ“ vom 15. März dieses Jahres konnte man eine Aussage von Minister Jurk zu den Investitionsausgaben der Bahn nachlesen. Er sagte damals: „Ich hoffe, dass die Bahn sich in gleicher Weise für den Ausbau der Strecke Dresden–Berlin einsetzt.“

Lieber Herr Minister Jurk, hoffen und beten können Sie in der Kirche; in der Staatsregierung müssen Sie handeln!

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Heidan das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zunächst einmal verlockend, von schnellen Verbindungen zwischen Städten – hier zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Bundeshauptstadt Berlin – zu reden und diese zu fordern. Auch wir wollen schnelle Verbindungen. Wenn ich Sie aber mit einem Koch vergleichen darf, dann muss ich Ihnen sagen: Sie sind ein schlechter Koch, weil Sie uns mit Ihren vollblumigen Ankündigungen etwas verkaufen wollen, das, verkehrspolitisch gesehen, mit einem schlechten Dessert vergleichbar ist. Oben ist als Schlagsahne die Streckenertüchtigung Dresden–Berlin. Unter der Schlagsahne sollte aber nach meinem Dafürhalten genauso ausgewogen Süßes vorkommen. Aber weit gefehlt! Mit Ihrer Politik kommt eher Sauerkraut zum Vorschein. So können Sie doch nicht allen Ernstes Verkehrspolitik gestalten!

Ich will es Ihnen erklären. Wenn Sie schon meine Dresdner CDU-Kollegen zitieren und sich die Initiative von Andreas Lämmel und meinem Kollegen Lars Rohwer zu eigen machen wollen, dann schreiben Sie doch wenigstens richtig und in Gänze ab. Die Dresdner CDU-Kollegen haben nicht nur die Strecke Dresden–Berlin, sondern auch weiterführende Initiativen gefordert. Das müssten Sie einmal nachlesen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Grundlage aller Überlegungen dürfen nur ganzheitliche Betrachtungen und Lösungen sein, sonst ist Verkehrspoli-

tik Stückwerk. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren. Für Sie als FDP ist es sicherlich nicht neu, mit großen Anzeigen – Sie haben es bewiesen – Stückwerk zu verkaufen. Unsere Politik ist das nicht.

Ich wiederhole: Vernünftig ist es, solche ganzheitlichen Lösungen vom Bund zu fordern und umzusetzen, die für Sachsen spürbare Verbesserungen auch im europäischen Kontext bringen. Es ist ein Gebot der Stunde, genau diese Dinge zu tun. Die Deutsche Bahn AG muss insgesamt noch viel tun, um im europäischen Wettbewerb mithalten, aber auch ihrer Verantwortung gegenüber den Regionen im Freistaat gerecht werden zu können. Der Ausbau des Schienennetzes ist dabei besonders im Auge zu behalten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Heidan, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege und Herr Präsident, zuvor ein Satz, um die Frage zu erklären. Ich schließe mich Ihnen vollständig an, wenn es darum geht, eine Gesamtlösung zu finden. Wie aber kommen Sie auf die Idee, man dürfe angesichts der Tatsache, dass man von Athen mit dem Zug noch nicht schnell genug nach Dresden kommt, nicht auch schnell von Dresden nach Berlin kommen? Denn das ist der Tenor Ihrer Rede.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Frank Heidan, CDU: Lieber Herr Porsch, wir müssen sächsische Lösungen fordern. Wir haben die Probleme in Sachsen zu klären.

(Lachen bei der FDP)

Wir sind sächsische Politiker und haben uns für die Lösung sächsischer Probleme einzusetzen.

Priorität können dabei sicherlich nicht, wie im Antrag formuliert, Strecken mit Ertüchtigung zum schnellen Befahren sein. Ich darf Sie, verehrte Mitglieder der FDP-Fraktion, noch auf die Aussage von Bundesverkehrsminister Tiefensee vom März dieses Jahres aufmerksam machen. Ich zitiere wörtlich: „Wir haben die Trendwende geschafft. Der Schienengüterverkehr boomt wie nie zuvor.“

Und weiter: „Der Güterverkehr wächst überproportional.“

Das, meine Damen und Herren, ist genau der Punkt, über den wir hier beraten müssen. Herr Porsch, hören Sie doch einmal zu!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ich höre immer zu! Ich habe bloß
keine Zwischenfrage mehr!)

Wir müssen nicht nur Schnelligkeit im Personenzugverkehr erreichen, sondern auch die wachsenden Verkehrs-

ströme auf der Schiene in den Griff bekommen. Das Stichwort heißt „Transeuropäische Netze“.

Meine Damen und Herren von der FDP, Ihnen muss ich sagen, dass sich die CDU-Fraktion dafür einsetzt, dass die transeuropäischen Netze unter dem besonderen Augenmerk der Entwicklung einer osteuropäischen bzw. skandinavischen Wirtschaftsregion ausgebaut werden müssen. Wir dürfen nicht in Klein-Klein-Kategorien einer einzelnen schnellen Zugverbindung verfallen – diese ist ohne Frage wichtig –, dabei aber das Wichtigste völlig außer Acht lassen.

Ihr Antrag ist nicht zielführend. Die Probleme können damit nicht gelöst werden, weil es um eine Erweiterung der Achsen und um eine Integration in die transeuropäischen Netze gehen muss, wenn wir für Sachsen einen großen Nutzen erzielen wollen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Schneller nach Athen?)

Deshalb ist es notwendig, bei den Überlegungen eine wichtige Nord-Süd- bzw. Ost-West-Verbindung nicht außer Acht zu lassen: die Sachsen-Franken-Magistrale, die neben Leipzig auch den gesamten Dresdner Raum erschließt und Bestandteil einer transeuropäischen Schienenverbindung ist. Auch hier scheint eine Erweiterung in nördliche Richtung bis zu den Seehäfen Rostock oder Mukran äußerst sinnvoll zu sein. Die Bahn hat insgesamt in den nächsten Jahren viel zu leisten, damit sie gute und ausbaufähige Strecken vorweisen kann, die den gesamten Warenstrom und den Personenverkehr aufnehmen können. Wir müssen dabei nicht nur tolle Ausbaustrecken favorisieren, wie Sie das hier tun, sondern nach guten und durchdachten Lösungen suchen, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Ihr Antrag ist dabei nicht sonderlich hilfreich und deckt schließlich nur die halbe Wahrheit bei der Entwicklung der Bahn ab.

Deshalb werden wir ihn ablehnen, und wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, den wir hier zur Abstimmung stellen. Dieser beschreibt in Gänze die vordringlichen Entwicklungsziele der Nord-Süd- und Ost-West-Schienenverbindung für Sachsen und steht im europäischen Kontext. Ihre Forderung zur Ertüchtigung der Strecke Berlin–Dresden wie auch Ihre Forderung für die Strecke Dresden–Prag, die Sie vielleicht im kommenden Plenum aufmachen werden, sind dabei – und darauf liegt die Betonung – in ein harmonisiertes Gesamtvorhaben integriert. Weitblick und Zukunftsfähigkeit gehen eben vor Polemik, wie Sie es gestern oder heute in einer sächsischen Zeitung getan haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Runge spricht für die Linksfraktion.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eigentlich verstehe ich die Polemik von Herrn Heidan gegen den FDP-Antrag überhaupt nicht.

(Alle Abgeordneten der FDP-Fraktion:
Wir auch nicht!)

– Das beruhigt mich.

Natürlich geht der CDU-Antrag etwas weiter, weil dies die Sachsen-Franken-Magistrale und vor allem die Aufnahme beider Strecken – Berlin–Dresden und die Sachsen-Franken-Magistrale – in die transeuropäischen Verkehrsnetze bedeutet. Ich weiß natürlich, dass für die Planung und letztlich auch für Investitionsentscheidungen, die beim Bund und bei der Bahn getroffen werden, eine solche prioritäre Liste dennoch wichtig ist, um überhaupt zu solchen Investitionsentscheidungen zu kommen.

Ich möchte nicht das wiederholen, was Herr Morlok zur Strecke Berlin–Dresden vorgetragen hat. Aber ich möchte noch ein Schmäckerchen draufsetzen und einen klaren Auftrag an den Verkehrsminister Herrn Jurk bewirken. Mir ist eine Initiative von Städten aus Sachsen und Brandenburg bekannt, die unterschrieben worden ist unter anderem von der Oberbürgermeisterin aus Chemnitz, aber auch von Brandenburger Bürgermeistern wie aus Bad Liebenwerda oder Elsterwerda. Und zwar plant die DB ab Winterfahrplan den Wegfall von sieben Verkehrshalten durch Intercity- und Eurocityzüge auf der Schienenanbindung Dresden–Berlin. Das betrifft vor allem den Halt Elsterwerda.

Zur Begründung führt die Bahn nach einer Verkehrszählung an, dass angeblich nicht mehr die notwendigen Kunden, die Bahnreisenden, da sind. Die Verantwortlichen vor Ort kritisieren die Art von Verkehrszählung, weil nämlich die Berufspendlerhochzeiten nicht in diese Verkehrszählung einbezogen worden sind. Ich bitte darum, Herr Jurk, dass Sie initiativ werden, um zu erreichen, dass dieser Verkehrshalt Elsterwerda in der Fernverbindung zwischen Berlin und Dresden aufrechterhalten wird. Ich glaube, das, was die Bahn an praktischen Entscheidungen tut, ist so nicht mehr hinzunehmen. Das wird nicht besser,

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

wenn die Einflussmöglichkeiten des Bundes im Falle eines Börsenganges noch einmal beschnitten werden.

Es ist mittlerweile so, dass zwar in den Investitionsrahmenplan des Bundes die Instandhaltungsarbeiten auf der Strecke aufgenommen worden sind – da muss man jedoch mit Nachdruck schauen, ob das wirklich passiert –; aber wenn ich mir überlege, dass im Langsamfahrstellenbericht der Bahn AG zum Beispiel für Brandenburg insgesamt 35 Langsamfahrstellen ausgewiesen werden und nach Überprüfung der Landesverkehrsgesellschaft Brandenburg über 600 Langsamfahrstellen ermittelt worden sind, dann bestätigt das nur unseren Verdacht, dass die Bahn in ihren Berichten nicht mit offenen Karten spielt

und keine Transparenz hergestellt wird. Ich bitte darum, dass wahrheitsgemäß über die Langsamfahrstellen auch in Sachsen ein Prüfauftrag – meinetwegen an eine externe Gruppe – gegeben wird, weil man sich auf den Bericht der Bahn AG zu diesem Thema einfach nicht verlassen kann.

Das sind unsere Baustellen, die wir zunächst aktuell zu lösen haben. Dann, denke ich schon, muss der notwendige Druck auch über Bundesminister Tiefensee ausgeübt werden, dass letztlich in den kommenden Investitionsrahmenplan der Ausbau der Fernverkehrsstrecke Dresden–Berlin prioritär auch in die Liste transeuropäischer Korridore aufgenommen wird.

In dieser Hinsicht sehe ich keinen großen Widerspruch zwischen FDP-Antrag und CDU-Antrag. Sie ergänzen sich vielmehr. Insofern kann man auch beiden zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Morlok von der FDP-Fraktion! Der Antrag – es wurde ja schon viel dazu ausgeführt – beinhaltet natürlich ein Problem, nämlich die Problemstrecke Dresden–Berlin. Sie sind nicht die Ersten, die das als FDP-Fraktion hier entdecken. Das erregt schon lange viele Gemüter, vor allem die Bahnreisenden. Neulich äußerten sich auch Bundestagsabgeordnete dazu, die auch sagen, wir wollen da etwas tun usw. usf. Wenn man das ehrlich betrachtet, muss man sagen, dass das verheerende Zustände sind, denn die Strecke Berlin–Dresden wurde Anfang der Neunzigerjahre in der ersten Ausbaustufe mit einer Ausbaugeschwindigkeit von 160 Kilometer pro Stunde fertiggestellt. Da ist es doch schon sehr bemerkenswert, dass die DB AG diese für Sachsen wirklich wichtige Verkehrsstrecke in den letzten Jahren in puncto Instandhaltung so vernachlässigt hat, dass wir uns heute mit Ihrem Antrag beschäftigen müssen.

Das Thema ist also nicht neu, es gärt seit vielen Jahren. Aus diesem Grunde bin ich mir nicht sicher, ob das hier die richtige Adresse ist. Wir können hier zwar viele Wissensbekundungen abgeben, aber es sind meines Erachtens noch andere Verantwortlichkeiten zu zitieren. Vor allem wir als Abgeordnete müssen uns auch an andere Stellen wenden. Ich werde dazu noch etwas sagen.

Zur Bahnverbindung Dresden–Berlin stellten regionale SPD-Abgeordnete erst kürzlich folgende Frage an Herrn Hans-Jürgen Lücking – das macht nur noch einmal deutlich, wie die Gesamtproblematik eigentlich ist; Herr Lücking ist ja Konzernbevollmächtigter der DB AG im Freistaat Sachsen. Ich zitiere die Anfragen der Abgeordneten: „Seit dem letzten Fahrplanwechsel hat sich die Verbindung noch einmal deutlich verschlechtert. Wer beispielsweise montags 9 Uhr einen Termin in Berlin wahrnehmen will, muss schon Sonntagabend fahren oder

eine überlange Fahrzeit mit Umsteigen in Kauf nehmen. Insgesamt bedeutet der aktuelle Fahrplan verlängerte Fahrdauer und ein ausgedünntes Angebot. Was ist hier durch die Bahn zur Verbesserung der Situation geplant?“

Die Antwort von Herrn Lücking hierauf ist: „Der weitere Ausbau der Strecke ist im Bundesverkehrswegeplan als Bedarfsplanmaßnahme enthalten, aber nicht finanzierbar.“ Ganz toll! „Durch Veränderungen des Laufweges der Linie im Großraum Berlin ist kein direkter Vergleich mit dem früheren Angebot möglich. Wesentliche Verkürzungen der Reisezeit sind erst nach Realisierung der Bedarfsplanmaßnahmen und der Fertigstellung der Dresdner Bahn in Berlin möglich.“

Nun frage ich Sie: Was sagt uns das? Eigentlich nicht allzu viel, aber auf jeden Fall: Es gibt keinen konkreten Termin, zu dem diese Strecke saniert oder weitergebaut oder in irgendeiner Art und Weise in ihrem Zustand verbessert werden soll. Ich denke, nach der Antwort von Herrn Lücking sind wir genauso schlau wie vorher. Aber genau dorthin gehört Ihr Anliegen, liebe FDP-Fraktion: nämlich auf den Tisch der DB AG.

Nach meinen Informationen hat das sächsische Wirtschaftsministerium alles dafür getan, um sich sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch gegenüber der Deutschen Bahn AG nachhaltig für einen schnellstmöglichen Ausbau der Strecke Berlin–Dresden einzusetzen. Der Erfolg ist nicht gerade überwältigend. Deswegen stehen wir ja auch heute hier in dieser Debatte.

Aber ich bin absolut dagegen, dass Sachsen auch hier noch in die Vorfinanzierung gehen soll. Für diese Maßnahme trägt eindeutig die Bahn Verantwortung und sie hat dieser Verantwortung endlich nachzukommen. Die diesbezügliche Lustlosigkeit der Bahn möchte ich heute nicht weiter interpretieren. Aber es wäre schon zielführend, noch einmal prinzipiell darüber nachzudenken, wie man Druck – so wie es Frau Runge heute geäußert hat – ausüben kann, einen wesentlich stärkeren Druck, als er diese Strecke betreffend bisher ausgeübt wurde.

Ich möchte an die Adresse von Herrn Rohwer sagen und an die der Dresdner, die sich gerade mit dem Papier des Stadtverbandes noch mal dazu geäußert haben, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Raatz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Kollegin Dr. Raatz, Sie haben gesagt, es wäre notwendig – so habe ich Sie verstanden –, politischen Druck auszuüben. Meinen Sie nicht auch, dass die Befassung und Beschlussfassung in einem Parlament genau das ist, was politischer Druck bedeutet?

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Dr. Simone Raatz, SPD: Das stärkste Argument, das ein Land hat, ist, dass seine Projekte in den Bundesverkehrswegeplan eingeordnet werden, und zwar als prioritäre Maßnahme. Nun bekommen wir aber mitgeteilt: Das ist ja alles ganz gut und schön, aber finanziert wird es trotzdem nicht.

Also das ist die Frage des stärksten Arguments des Landes Sachsen. Und Sachsen hat diese Maßnahme für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Sie steht auch drin. Trotz alledem passiert aber nichts. Da müssen wir uns doch als Parlamentarier Gedanken machen, wie es weitergehen soll.

Sven Morlok, FDP: Warum?

Dr. Simone Raatz, SPD: – Ja, warum und wie weiter? Dazu möchte ich ein Beispiel, das Sie alle kennen, anführen: die Sachsen-Franken-Magistrale. Die kennen Sie. Das war ja schauerlich, der gesamte Verlauf, die gesamten Debatten, die wir zum Teil auch hier hatten. Aber es haben sich Kräfte gebündelt, nämlich: Wir als Abgeordnete haben uns hinter das Projekt gestellt, es haben sich die Bürgermeister hinter das Projekt gestellt, die Landräte, Verantwortliche sowohl aus Sachsen als auch aus Bayern mit diesem Sächsisch-Bayerischen Städtenetz. Das ist jetzt ein Projekt, das kommt, das wird etwas. Ich habe gemerkt, hier sind die Kräfte gebündelt worden, hier passiert jetzt etwas. Allein das Ministerium auf die Strecke zu schicken und zu sagen „Macht mal was!“ ist nach meiner Meinung nicht unbedingt zielführend. Deshalb so zu agieren wie bei der Sachsen-Franken-Magistrale hielte ich für sinnvoll. Denn gerade Dresden–Berlin ist ein Projekt, das sowohl Sachsen als auch Brandenburg betrifft. Hier müssen wir meiner Meinung nach die Kräfte sehr viel mehr in dieser Richtung bündeln. Darum sage ich, es ist hier nicht das Ministerium die einzige Adresse, sondern es sind sehr viel mehr Dinge zusammenzuführen. Da haben wir noch eine Menge zu tun.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Trotzdem sind wir doch auch eine Adresse!)

Unabhängig von dem Beispiel, das ich gerade genannt habe, nämlich die Sachsen-Franken-Magistrale, an dem man deutlich sieht, welche Mittel, Wege, Personen zum Ziel führen, muss ich sagen, hat diese Strecke, weil sie eben jetzt auf diesem Weg ist, für mich als Landespolitikerin echt Priorität. Aber unabhängig davon ist auch die Strecke Dresden–Berlin für Sachsen wichtig. Doch sie muss, um wirklich erfolgreiche Verkehrspolitik zu machen und entsprechend integriert zu werden, in einen größeren Kontext gestellt werden, nämlich in den der transeuropäischen Netze. Hierzu hat auch mein Kollege Herr Heidan gerade einiges ausgeführt.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Es macht eben keinen Sinn mehr, nur diese Klein-Klein-Strecken zu betrachten. Wir müssen darüber hinausgehen. Ich will gern noch einmal wiederholen, was ich gerade gesagt habe: auch wirklich zu versuchen, hier Kräfte zu

bündeln, um eine Gegenkraft – so komisch das klingt – gegenüber der Bahn darzustellen. Wenn wir ehrlich sind: An Sachsen gehen langsam alle Fernverkehre vorbei. Was für wichtige Verkehre haben wir denn noch in Sachsen?

Polen steht im europäischen Kontext schon an und sagt: Wir wollen die Güterverkehrsströme über unser Land haben. Wenn man sich einmal anschaut, was hier international passiert, dann muss man ganz einfach konstatieren: An Sachsen gehen die internationalen Verkehre vorbei.

Unsere zukünftige Aufgabe wird es sein, diesen zentral-ostdeutschen Verkehrskorridor im Rahmen des Corridor of Innovation and Cooperation, ein Gesamtkonzept des Bundesverkehrsministeriums, mit allen Kräften zu unterstützen, um einen skandinavisch-zentraleuropäischen Wirtschaftsraum als Integrationsstrategie der östlichen Bundesländer in das neue Europa zu installieren. Es ist dringend geboten und längst an der Zeit, etwas dafür zu tun, dass die Entwicklung nicht wirklich an uns vorbeigeht, so wie es sich derzeit darstellt.

Auf der 34. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 27. Juni dieses Jahres haben sich die Ministerpräsidenten deutlich für eine Stärkung der Nord-Süd-Verkehrswege ausgesprochen. Das ist nach meiner Meinung ein erster wichtiger Schritt, um dieser Strecke auch eine gewisse Bedeutung und Relevanz zu geben.

Ein Zitat aus der Abschlusserklärung möchte ich hier gern noch anführen: „Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung auf, die Schienenverkehrsverbindungen zwischen Rostock–Saßnitz über Berlin–Dresden nach Prag sowie von Berlin–Dresden nach Breslau unter entsprechender Anbindung des Raumes Halle, Leipzig, Magdeburg kurzfristig zu leistungsfähigen Schienenverbindungen auszubauen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Bis Wien!)

um die Anbindung der ostdeutschen Länder an die Wirtschaftszentren Skandinaviens, Mittel- und Südeuropas, der Balkanländer und Oberitaliens zu ermöglichen.“

Liebe Kollegen der FDP-Fraktion, Sie sehen also, die Dimension ist deutlich weiter zu ziehen, als es Ihr Antrag tut. Eine stückchenweise Politik macht im vorliegenden Fall wenig Sinn. Ich denke, nur kraftvolle Aktionen helfen. Ihren Antrag würde ich aber eher als kraftlos und auch als ideenlos bezeichnen.

Wir als Koalition werden uns dieses Problems natürlich auch weiterhin annehmen, wie wir dies bisher getan haben. Wir müssen aber sehen, dass wir das wirklich in einen vernünftigen Kontext stellen. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Fraktion der NPD hat keine Redezeit mehr. Die Fraktion der GRÜNEN, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Liste der Mängel, die der Bundesrechnungshof 2006 über das Streckennetz der Deutschen Bahn angefertigt hat, ist lang. Einige der aufgeführten Punkte sind sogar sicherheitsrelevant, so die Bonner Behörde. Verrostete Schrauben gefährden die Stabilität und Standsicherheit der Züge. So ist letztes Jahr ein Güterzug aufgrund festgefressener Bremsen entgleist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Laut Rechnungshof hat die Bahn nur 25 % der geplanten Instandhaltungsmittel überhaupt eingesetzt. Außerdem wurden die Fristen für Mängelbeseitigungen immer wieder erheblich überschritten. Die Fahrgastinitiative „Pro Bahn“ kritisiert, die Bahn habe, statt die Schäden zu beheben, einfach die Höchstgeschwindigkeit der Züge herabgesetzt und sogenannte Langsamfahrstellen eingerichtet. Wie gewohnt antwortet die Bahn in Abwehrhaltung: Die Beispiele seien nur Einzelfälle.

Ein Stiefkind der Streckensanierung innerhalb der Deutschen Bahn ist die Eisenbahntrasse Dresden–Berlin. Über zwei Stunden – meine Vorredner haben es erwähnt – benötigt der Fahrgast heute, um von Elbflorenz nach Spreewald zu gelangen. Dies ist angesichts der früher bereits erreichten Reisegeschwindigkeit mehr als blamabel. Die zahlreichen Langsamfahrstrecken sind eher geeignet, Sachsens Natur- und Kulturlandschaft in allen Zügen zu genießen.

(Lachen der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Vielleicht gelingt es Ihnen, am Rande der EC-Strecke von Dresden nach Berlin den Rothirsch oder den Kranich und vielleicht in der Dämmerung sogar einmal den scheuen Wolf zu beobachten. Aber einmal ehrlich: Das ist nicht die Aufgabe einer Euro-City-Verbindung.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und Caren Lay, Linksfraktion)

Diese Ideen könnten die Verkehrsverbünde möglicherweise zusammen mit dem Landestourismusverband auf Nebenstrecken entwickeln und sicher erfolgreich vermarkten.

Die Bahnstrecke Berlin–Dresden wird im Bundesverkehrswegeplan 2003 von der Bundesregierung als vordringlicher Bedarf eingeordnet. Bis zum Jahre 2015 sollen dafür 53 Millionen Euro an Investitionskosten ausgegeben werden. Ziel des Streckenausbaus soll eine Geschwindigkeit von 160 km/h sein. Nur, meine Damen und Herren, wir wissen es, auf der sogenannten 66er-Liste findet sich diese Strecke nicht. Meine Vorrednerin, Frau Dr. Raatz, hat es gesagt: Es ist bis heute völlig unabsehbar, ob und wann die Bahn diese Strecke überhaupt einmal anfasst.

Das ist natürlich ein Skandal sondergleichen. Den sollten wir uns hier in Sachsen fraktions- und parteiübergreifend auf keinen Fall gefallen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Auch wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten die Meinung: Die Fahrzeit zwischen den beiden Städten ist viel zu lang und keineswegs geeignet, Kunden von der Straße auf die Schiene zu bewegen. Es muss etwas getan werden, um die geplanten Investitionen zu beschleunigen.

Dass die Beschleunigung auch anders geht, zeigt ein Vergleich. Wir hatten gestern ein bisschen den Streit, dass ich die Deutsche Bahn zu sehr kritisiert hätte. Wir haben heute wieder ein Beispiel auf dem Tisch, das zeigt, dass meine Kritik vielleicht doch berechtigt war.

Dass es anders geht, beweist die Strecke von Leipzig nach Berlin, auf der es jetzt nur noch 60 Minuten dauert, und das bei einer Entfernung von 180 Kilometern.

Um Bahnverbindungen zu beschleunigen, brauchen wir klare Analysen des Zustandes des Streckennetzes. Herr Staatsminister Jurk, ich habe es gestern bereits in meiner Rede zur Bahnprivatisierung angesprochen: Warum soll es nicht möglich sein, wie in den Ländern Berlin und Brandenburg eine Qualitätsanalyse „Netzzustand 2007“ vorzulegen? Die haben es jedenfalls geschafft. Warum soll dies in Sachsen nicht möglich sein?

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das stimmt aber nicht!)

– Sie können ja nachher gleich sprechen.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Ja, aber Sie erzählen gerade Müll!)

In dieser Qualitätsanalyse „Netzzustand 2007“ werden sanierungsbedürftige wie auch Langsamfahrstrecken mit Namen und Adresse benannt und katalogisiert. Oftmals muss die Reisegeschwindigkeit auf Abschnitten um fast 10 Kilometer auf 60 Kilometer pro Stunde reduziert werden. Das bremst den IC natürlich aus, der dann seinen Namen eigentlich nicht mehr verdient. So wird etwa für die Strecke Blankenfelde–Elsterwerda in Brandenburg „unbedingter Handlungsbedarf“ – so wörtlich – genannt. Herr Staatsminister, eine solche Analyse würde uns in Sachsen die Möglichkeit geben, die Schwachstellen exakt zu benennen und damit politischen Druck auf die Bahn auszuüben.

Zuletzt wurde hier bereits die Initiative der Dresdner CDU zur schnelleren Einbindung der Landeshauptstadt Dresden in das Bahnverkehrsnetz angesprochen. Natürlich begrüßen wir diese Initiative, und es ist auch schon richtig gesagt worden, dass sich diese Initiative natürlich nicht allein auf die Strecke Berlin–Dresden beschränken darf, sondern auch die Strecke nach Breslau, die Sachsen-Franken-Magistrale und die Strecke nach Prag umfassen muss.

Nur, lieber Lars Rohwer, ich habe schon den Eindruck – so, wie diese Initiative medial gesetzt wurde –, dass es sich sogar um eine Initiative handelt, die eben nicht versucht, die politischen Kräfte in Dresden in Richtung

Berlin gemeinsam zu bündeln, sondern dass es eher darum ging, die Verkehrspolitik der CDU, insbesondere Herrn Lämmel, wieder einmal ins rechte Licht zu rücken. Ich möchte Sie deshalb schon fragen, Herr Rohwer, wie denn diese Initiative mit den etwas witzigen – jedenfalls nicht sehr fachlichen – Überlegungen des Dresdner CDU-Abgeordneten Arnold Vaatz, der immer mal wieder eine Transrapid-Strecke zwischen Berlin und Dresden fordert, in Verbindung steht.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Ich denke, dort müssten Sie noch nacharbeiten, und es würde dem gemeinsamen Anliegen nützen, wenn wir hierbei die Parteipolitik etwas beiseitelassen und gemeinsam am Aufbau und der Beschleunigung eines geeigneten Druckes in Richtung Berlin arbeiten würden. Ich kann beim besten Willen auch den Unterschied zwischen dem FDP-Antrag und dem Koalitionsantrag nicht erkennen, außer, dass der Koalitionsantrag den Fachbegriff TEN verwendet. Wenn ihn ein Bürger lesen würde, hätte er sich vielleicht auch gefreut, wenn er „Transeuropäische Netze“ hätte lesen können, dann wäre es vielleicht noch verständlicher gewesen.

Aber sei es, wie es sei: Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ergibt sich seitens der Fraktionen noch erweiterter Aussprachebedarf? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Staatsminister Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bahnverbindung Dresden–Berlin gehörte einmal zu den zentralen Verbindungsachsen Deutschlands. Die gute Anbindung an die Hauptstadt nutzte Sachsen zu DDR-Zeiten insbesondere zum Einkaufen-Fahren in der besser versorgten DDR-Hauptstadt, während Dresden wiederum ein beliebtes Ausflugsziel der Berliner war. Ich weiß nicht, wo sich die Genossen der Linksfraktion versorgt haben, aber egal.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Heute befindet sich diese Verbindung in einem desolaten Zustand. Davon können alle, die hier sitzen oder stehen, ein Lied singen, und es ist wahrlich kein lustiges Lied. Aus diesem Grund, auch weil ich es persönlich als Zumutung empfinde, hat sich die Staatsregierung noch nie so intensiv um Abhilfe in dieser Situation bemüht wie im zurückliegenden Jahr.

Die Schienenverbindung Dresden–Berlin ist Bestandteil eines Verkehrskorridors, der von den Balkanländern und Norditalien über Wien, Prag, Dresden, Berlin, Nord- und Ostseehäfen nach Skandinavien reicht und dessen Funktionalität ureigenes Bedürfnis für die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Industrie ist. Deshalb ist die Vernachlässigung

der Strecke Dresden–Berlin durch die Deutsche Bahn AG überhaupt nicht hinnehmbar.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Genau!)

Wir brauchen eine Hochleistungsstrecke für den Reise- und fast noch mehr für den Güterverkehr; denn im Verlauf der Verkehrskorridore gestaltet und entwickelt sich die Wirtschaft. Dies belegen die Nord-Süd-Verkehrskorridore im Westteil Deutschlands. Das wird mir sicher Herr Lichdi bestätigen, der überhaupt nicht zuhört.

Die Staatsregierung nimmt es nicht hin, dass die Ausbaugeschwindigkeit der Strecke von 160 Kilometer pro Stunde, wie im Fahrplan 1993/94 gefahren, heute auf mehr als 60 % der Strecke nicht mehr erreicht wird und Geschwindigkeitseinbrüche bis auf 40 Kilometer pro Stunde existieren. Wenn von den 360 Millionen Euro Finanzbedarf für die Herstellung der ersten Ausbaustufe, nämlich der 160 Kilometer pro Stunde, 100 Millionen Euro investiert sind, so sind davon betroffene Abschnitte teilweise schon wieder instandsetzungsnotwendig. Die Staatsregierung setzt auf einen Ausbau der Strecke auf 200 bzw. 230 Kilometer pro Stunde in einem Zuge mit einem vorhergesehenen Finanzbedarf von 900 Millionen Euro.

(Beifall der Abg. Dr. Fritz Hähle und
Dr. Martin Gillo, CDU, sowie
Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Es ist nachvollziehbar, dass eine solche Entscheidung Zeit braucht. Die Sächsische Staatsregierung sieht sie aber als eilbedürftig an und führt gegenwärtig Gespräche mit der Bundesregierung darüber, wie eine Finanzierung unter Einbindung der europäischen Finanzierungsmöglichkeiten herbeigeführt werden kann. Die Strecke Dresden–Berlin muss aber im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Dresden–Prag gesehen werden, da der Abschnitt Prag–Berlin das Nadelöhr in dem genannten Verkehrskorridor ist. Die Elbtalstrecke nach Süden ist an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Wenn Sachsen auch auf der Schiene wettbewerbsfähig sein soll, müssen wir den Gesamtabschnitt Prag–Berlin im Visier haben.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs, SPD,
Dr. Martin Gillo, CDU, und Dr. Monika Runge,
Linksfraktion – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: War das nicht nach Wien?)

Insofern wird die verkehrspolitische Dimension dieser Aufgabe deutlich – von mir aus auch bis Wien, Herr Kollege Porsch. Man kann ja von Prag noch weiter nach Süden kommen.

Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung auf der 34. Regionalkonferenz der ostdeutschen Länder am 27. Juni 2007 in Gera bzw. Ronneburg einen Beschluss erwirkt, der die Verbesserung der europäischen Verkehrsnetze in den ostdeutschen Ländern zum Inhalt hat. In diesem Beschluss wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, die Schienenverkehrsverbindungen von

Dresden nach Berlin kurzfristig zu einer leistungsfähigen Schienenverbindung auszubauen. An der Umsetzung dieses Beschlusses wird nun mit aller Kraft gearbeitet.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr gut! –
Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Auf europäischer Ebene wurden diese Situation anlässlich eines Treffens zwischen dem Ministerpräsidenten und dem EU-Kommissionspräsidenten Barroso am 10. September dieses Jahres thematisiert und die dringend notwendige Verbesserung der europäischen Schienenverkehrsnetze in den ostdeutschen Ländern und die sich daraus ergebenden, für den Freistaat Sachsen dringend erforderlichen Maßnahmen angesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Staatsregierung alles daransetzt, um zeitnah eine Verbesserung der Schienenverkehrsverbindung zwischen Dresden und Berlin zu erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich habe Ihnen den Sachstand zum Vorhaben Dresden–Berlin ausführlich geschildert. Die erforderlichen Maßnahmen sind also eingeleitet. Insofern halte ich den von der FDP gestellten Antrag für entbehrlich. Ich möchte dennoch darauf hinweisen, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Runge?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident, ich möchte den Gedanken kurz zu Ende führen und danach gern die Zwischenfrage zulassen.

Da ich gerade dabei war, wie entbehrlich ich den Antrag finde, möchte ich darauf hinweisen, dass in den Jahren 1990 bis 1998 die FDP Koalitionspartner in der Bundesregierung war. Wenn ich daran denke, dass zum Beispiel Ihr aus Sachsen kommender Abg. Joachim Günther sogar als Mitglied der Bundesregierung Parlamentarischer Staatssekretär – zwar des Bundesbauministeriums – war und dort eine gewichtige Rolle gespielt hat, dann frage ich mich, warum es Ihnen und Ihren Parteifreunden in dieser wichtigen Zeit, in der sehr viel mehr Geld vorhanden war, nicht gelungen ist, dass die Strecke so ausgebaut worden ist, wie Sie das heute verlangen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Staatsminister Jurk, Ihre Aktivitäten und Ihr Engagement sind sehr zu loben. Ich hatte eine konkrete Frage aufgeworfen, was den Erhalt der Station Elsterwerda zum Aus- und Umsteigen für die Zugreisenden betrifft. Die Deutsche Bahn plant, diesen Halt aus dem Winterfahrplan herauszunehmen. Haben Sie diesbezüglich bereits Aktivitäten unternommen, oder auf welche Weise könnten Sie bewirken, dass dies weiterhin im Fahrplan, wie gehabt, bleibt?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Da die Bahn offensichtlich solche Aktivitäten hegt, werde ich sicherlich gemeinsam mit meinem Kollegen Dellmann intervenieren. Reinhold Dellmann ist Landesverkehrsminister in Brandenburg und ist übrigens gebürtiger Sachse. Er kommt aus dem – leider dem Braunkohlenabbau geopfert – Magdeborn, und ich denke, ich habe in ihm einen wirklichen Verbündeten, dessen Herz für Sachsen schlägt, da Elsterwerda zwar im Elbe-Elster-Kreis des Landes Brandenburg liegt, aber an der Schnittstelle zwischen Sachsen und Brandenburg für uns besondere Bedeutung erlangen wird. Wir sollten also gemeinsam alles tun, um das zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Antrag zurück. Ich habe Ihnen dargestellt, was ich unternommen habe. Ich lasse mir nicht vorwerfen, diesbezüglich nichts getan zu haben. Herr Morlok, wenn gestern die Deutsche Bahn angesprochen wurde, so haben Sie offensichtlich nicht verstanden, dass ich die Bilanzen und die Zahlen gemeint habe. Das, was dahintersteht, muss man kritisch hinterfragen. Das tue ich auch.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren: Mit Polemik ist der Sache nicht gedient. Ich bitte darum, den Antrag abzulehnen und mich weiter bei den Aktivitäten zu unterstützen, die ich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten, aber auch mit meinen Fachkollegen im Blick auf die Strecke Berlin–Dresden unternehme.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es nunmehr erneut Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Morlok, das Schlusswort. Ich will Sie nicht animieren.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Debatte hat deutlich gemacht, dass der Ausbau der Strecke Berlin–Dresden auf 200 Kilometer Länge und vielleicht noch etwas mehr dringend erforderlich ist. Ich habe von keinem derjenigen, die hier das Wort ergriffen haben, etwas anderes gehört. Von allen Debattenrednern ist der Zustand dieser Strecke beklagt worden. Auch vom Minister ist der Zustand der Strecke beklagt worden. Von den Rednern sind teilweise sehr deftige Worte zum Verhalten der Bahn gefallen.

Ich denke, wenn wir inhaltlich eine so große Einigkeit in diesem Hause feststellen, sollten wir diese Einigkeit bündeln und in Form eines Beschlusses deutlich machen, wie das Parlament in Sachsen zu dieser Frage steht.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion sowie des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ich denke, dass ein solcher Beschluss die Arbeit des Ministers und des Ministerpräsidenten unterstützen würde in dem Bemühen, zu einem baldigen Streckenausbau zu kommen. Es wäre also gut, wenn sich dieses Parlament einmütig hinter den Antrag meiner Fraktion stellen würde.

Ich denke, wir müssten die Kraft haben, einmal von Koalitionsüberlegungen Abstand zu nehmen und uns inhaltlich an der Sache zu orientieren. Wenn wir alle in diesem Hause der Auffassung sind, dass der Zustand auf dieser Strecke skandalös ist und verändert werden muss, sollten wir einen Antrag, der genau dies zum Ziel hat, der also die Staatsregierung ersucht, dies zu tun, unterstützen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Dietmar Pellmann und Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, wir nähern uns der Abstimmung. Herr Lehmann hat um das Wort gebeten.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, wir als Koalitionsfraktionen ziehen den Änderungsantrag, Drucksache 4/9981, zurück. Eine nochmalige Prüfung hat ergeben, dass er nicht in vollem Maße den Vorgaben nach § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung entspricht. Wir werden umgehend einen eigenständigen Antrag erarbeiten, der die transeuropäischen Schienennetze zum Inhalt hat, und ihn gemäß § 53 Abs. 5 in den Geschäftsgang bringen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok, begründen Sie, was Sie laut Geschäftsordnung jetzt tun wollen.

Sven Morlok, FDP: Ich wollte darauf hinweisen, dass sich der Änderungsantrag, der hier vorgelegt worden ist, mit Ausbaustrecken beschäftigt, aber eben gerade nicht mit der Strecke Dresden–Berlin.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok, Kollege Lehmann hat gerade auf die Geschäftsordnung verwiesen und den Antrag zurückgezogen. Also ist eine Debatte über den Änderungsantrag jetzt müßig.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Damit gibt es nur noch einen Antrag, nämlich den Originalantrag in Drucksache 4/9228, und diesen stimmen wir jetzt ab.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Caren Lay, Linksfraktion: Aber, Herr Gillo!)

Wer lehnt den Antrag ab? – Wer enthält sich? – Bei einer großen Anzahl zustimmender Stimmen und einer Enthaltung ist der Antrag dennoch abgelehnt worden.

(Dr. Martin Gillo, CDU, meldet sich zu Wort.)

Ich nehme an, Sie möchten Ihr Abstimmungsverhalten erklären. Bitte schön.

Dr. Martin Gillo, CDU: Herr Präsident, ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Die Idee, dass die Strecke von Dresden nach Berlin ausgebaut werden soll, ist nicht kontrovers. Wir sind alle dafür. Allerdings wird diese Investition durch Haushalte bestimmt, und wir haben nicht so viel Geld, dass wir alles finanzieren können.

Im Zusammenhang mit den Verkehrsausbaustrecken müssen wir daran denken, dass wir Abgeordnete des gesamten Landes und nicht nur eines Teils des Landes sind. Deshalb müssen Vorschläge aus diesem Landtag die Notwendigkeiten des gesamten Freistaates berücksichtigen, auch was die Verkehrswege angeht. Aus diesem Grunde habe ich mich gegen den Antrag der FDP gestellt, obwohl er vom Inhalt her ein Teil der Lösung ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich danke für diese Erklärung. Es gibt noch einmal das gleiche Begehren. Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident, ich habe mich bei diesem Antrag nicht deshalb der Stimme enthalten, weil ich meine Meinung geändert habe. Ich bin auch schon in der Debatte darauf angesprochen worden, wie ich mich öffentlich geäußert habe. Ich habe mich der Stimme enthalten, weil ich die Vorgehensweise der FDP-Fraktion zu diesem Thema nicht für zielführend halte. Ich denke, dass wir auf diesem Wege in der Tat nicht zum gewünschten Ergebnis kommen.

Unabhängig davon fand ich es schade, dass die Koalitionsdisziplin meine Fraktion nicht dazu bringen konnte, diesem Antrag zuzustimmen. Das ist leider auch die Realität. Unabhängig davon bin ich für den dringenden Ausbau dieser Strecke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Nach diesen beiden Erklärungen erkläre ich den Tagesordnungspunkt 5 für beendet.

(Anhaltende Unruhe)

Ich würde gern den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. – Meine Herrschaften, wenn Sie gern möchten, dass wir fortsetzen, dann übertönen Sie mich bitte nicht.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**– Initiative des Freistaates Sachsen für faire Praktika**

**Drucksache 4/8182, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

– Faire Praktika bei der Staatsregierung

Drucksache 4/7758, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge: GRÜNE, Linksfraktion und danach die gewohnte Reihenfolge nach der Größe der Fraktionen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann wohl davon ausgehen, dass fast jeder und jede von uns bereits in der einen oder anderen Form einmal ein Praktikum absolviert hat. Der individuelle Nutzen eines solchen Praktikums wird sicherlich von niemandem bestritten, denn es bietet die Möglichkeit, neben der Berufsausbildung und dem Studium praktische Fertigkeiten zu erlangen sowie theoretisches Wissen zu erproben.

Inzwischen sind nun die meisten von uns selbst zu Anbietern von Praktikaplätzen geworden, sei es als Abgeordnete in der Fraktion oder auch in Unternehmen. Auch hier – da werden Sie mir sicherlich zustimmen – profitieren wir von der qualifizierten Arbeit der Praktikantinnen und Praktikanten. Zum einen erreichen uns als Praktikageber die neu eingebrachten Sichtweisen und Ideen der Praktikanten. Zum anderen können wir Praktika nutzen, um fähige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Wir sind uns also sicherlich schnell einig: Praktika sind eine sinnvolle Einrichtung.

Dennoch sind Praktika unter dem Schlagwort „Generation Praktikum“ längst in die Kritik gekommen. Dauerkopierende und Kaffee kochende Praktikanten sind leider mehr als ein Klischee. Für viele Akademiker besteht der Berufseinstieg aus einem unbezahlten Praktikum nach dem anderen. Mittlerweile belegen auch Studien die Realität des Problems vor allem bei Geistes- und Sozialwissenschaften. Mehr als die Hälfte der Studierenden absolviert mindestens ein Praktikum jährlich. Von ihnen erhält über alle Branchen hinweg jedoch nur ein knappes Drittel eine Vergütung, die oft nur bei 1 oder 2 Euro je Stunde liegt.

Obwohl Praktika eigentlich für die Studienphase gedacht sind, beginnt mehr als ein Drittel der Hochschulabsolventen seinen Berufsstart damit. Etwa die Hälfte von ihnen ist bereits fest in den Arbeitsablauf eingeplant. Nur jeder Zweite erhält eine Vergütung. Diese Zahlen zeigen, dass es sich nicht um ein Randphänomen handelt, sondern um eine weitverbreitete Lebenserfahrung junger Menschen, eben der Generation Praktikum.

Ich bestreite überhaupt nicht, dass ein großer Teil der Praktikantinnen und Praktikanten durchaus zufrieden ist hinsichtlich dessen, was sie an praktischer Erfahrung

mitnehmen. Das ändert aber nichts an der traurigen Tatsache, dass arbeitsrechtliche Standards für die Praktika fehlen.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Was hat ein Praktikum zu leisten? Welche Aufgaben dürfen Praktikanten übernehmen und welche nicht? Steht einem Praktikanten eine Vergütung zu und, wenn ja, in welcher Höhe? Welche Rechte und welche Pflichten haben Praktikageber und Praktikanehmer? – Das sind Unklarheiten, die sich bis in die sächsische Staatsverwaltung ziehen. Wie die Stellungnahme zu unserem Antrag und zu dem Antrag der Linksfraktion zeigt, unterliegen Praktika in den Ministerien und Behörden bisher keinen verbindlichen Regelungen.

Auch wenn der eine die „Generation Praktikum“ als aufgeblasenen Medien-Hype abzutun versucht oder wenn der andere das Phänomen mit zurückgehenden Arbeitslosenzahlen als weitgehend erledigt ansieht, kommt man an der Tatsache, dass Praktika für viele – für zu viele – hoch qualifizierte junge Leute den Einstieg in prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse bedeuten, nicht vorbei. An dieser unbefriedigenden Situation wird sich nichts ändern, solange Standards für faire Praktika fehlen. Solche Standards wurden von verschiedenen Seiten entwickelt, insbesondere von der DGB-Jugend. Sie sind in den Kernpunkten auch unumstritten und finden sich in unserem Antrag wieder:

Erstens. Praktika sind keine Arbeitsverhältnisse, sondern Lernverhältnisse. Sie ersetzen folglich keine regulären Stellen, sondern sind zusätzlich einzurichten.

Zweitens. Die Dauer eines Praktikums richtet sich danach, welche spezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden sollen. Sie sollte deshalb in der Regel vier Monate nicht überschreiten.

Drittens. Praktika sollen nur von Personen in Ausbildung, also meist von Studierenden, absolviert werden. Deutlich abzugrenzen ist dagegen eine andere Situation. Wenn nämlich bereits ein Hochschulabschluss oder ein Berufsabschluss vorliegt, dann geht es nicht um ein Praktikum, sondern um einen qualifizierten Berufseinstieg oder ein Berufstraining, welches entsprechend zu vergüten ist.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,
sowie der Abg. Regina Schulz und
Caren Lay, Linksfraktion)

Viertens. Der den Praktikantinnen und Praktikanten entstehende Aufwand ist zu entschädigen. Wir schlagen

hierfür mindestens 250 Euro monatlich vor, sofern keine tarifvertraglichen Regelungen existieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesen verbindlichen und einheitlichen Standards innerhalb der sächsischen Staatsministerien, der Landesverwaltung und der nachgeordneten Bereiche soll der Freistaat seiner Vorbildfunktion nachkommen und selbst faire Praktika anbieten. Allein dass dies trotz der lange anhaltenden Diskussion zum Thema noch nicht geschehen ist, verwundert schon. Dass die Staatsregierung solche Standards aber grundsätzlich nicht einmal für notwendig hält, wie in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck kommt, verwundert nicht nur, sondern das empört. Ich kann die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen hier nur auffordern, die negative Botschaft, die von einer solchen Position der öffentlichen Hand ausgeht, ernst zu nehmen und ihre Haltung zu ändern.

Faire Praktika in der sächsischen Staatsverwaltung können aber nur ein Anfang sein. Anders als die Linksfraktion wollen wir, dass der Freistaat nicht nur im Bereich der eigenen Verwaltung aktiv wird, sondern auch die Instrumente der Förderpolitik nutzt, um Standards für Praktika bei öffentlichen und privaten Einrichtungen durchzusetzen. Damit sollen nicht zuletzt Einrichtungen in freier Trägerschaft – etwa im Kultur- oder im Bildungsbereich – dazu angehalten werden, faire Praktika zum Bestandteil ihrer Arbeitsbedingungen zu machen.

Ich weiß natürlich, dass gerade kulturelle Einrichtungen, wie etwa Museen, allzu oft mit sehr, sehr knappen Mitteln kalkulieren müssen und dass dies häufig zulasten von Stammpersonal und eben auch Praktikantinnen und Praktikanten geht. Das kann und darf aber weder eine Ausrede für Dumpinglöhne hauptberuflicher Mitarbeiter noch für die Ausbeutung von Praktikanten sein. Faire Bedingungen und leistungsgerechte Vergütung der Beschäftigten sind existenzielle Voraussetzungen für anhaltend hohe Qualität gerade in der Kultur- und Bildungsarbeit. Ohne motivierte Beschäftigte in diesen Bereichen ist deren Arbeit nur die Hälfte wert und das muss auch der Freistaat bei den Förderkriterien wie bei der finanziellen Ausstattung der Förderprogramme zur Geschäftsgrundlage machen.

In Bezug auf die Einrichtungen außerhalb der Staatsverwaltung und des Förderbereichs halten wir eine Selbstverpflichtung zur Einrichtung von Praktikaplätzen für das geeignete Instrument. Hier sollte der Freistaat die Rolle des Initiators und des Moderators einnehmen.

Das von uns vorgeschlagene unabhängige Gütesiegel für ein Praktikum soll vor allem dort zu der notwendigen Transparenz beitragen, wo staatliche Regelungen nicht greifen. Mit dem Grad seiner Verbreitung wächst nicht nur die Anzahl fairer Praktika, sondern steigt auch der Druck auf diejenigen, die noch keine Regelung getroffen haben. Ein unabhängiges Gütesiegel könnte einerseits für die Praktikantinnen und Praktikanten ein Anreiz sein, sich gerade um diesen Platz zu bemühen, weil sie dort faire und geregelte Verhältnisse erwarten. Für den Praktikums-

geber andererseits ist es ein werbewirksames Aushängeschild.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Praktika müssen auch weiterhin für beide Seiten attraktiv sein. Die Voraussetzungen dafür sind aber faire Bedingungen, wie wir sie im vorliegenden Antrag beschrieben haben. Über die Praktikassituation und die notwendigen Veränderungen haben wir in einer Veranstaltungsreihe mit Studierenden, mit der DGB-Jugend, mit der Praktikantenvereinigung Fair Work diskutiert. Wir haben aber nicht nur geredet, wir haben auch selbst gehandelt. Unsere Fraktion hat in einer Selbstverpflichtung Anfang dieses Jahres Richtlinien für ein faires Praktikum verabschiedet und damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manchmal sind es nicht die großen Worte, sondern die kleinen Zeichen, die aufmerken lassen. Ein solches Zeichen stand vorhin, bevor ich herunterkam, in der Teeküche unserer Fraktion: eine Schale mit Süßigkeiten und daran ein Zettel mit den Worten „Vielen Dank für die schöne und interessante Praktikumszeit.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, nehmen Sie Ihre Verantwortung gegenüber den Praktikantinnen und Praktikanten in unserem Lande wahr – und das nicht nur wegen eventuell in Aussicht stehender Dankesbeweise, sondern weil diese ein Recht auf faire Bedingungen haben. Verhelfen Sie ihnen zu diesem Recht, tragen Sie dazu bei, eine hohe Qualität für die Praktika zu sichern. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion. Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Problematik der „Generation Praktikum“ macht die Runde. Viele junge Menschen scheitern nach ihrer Ausbildung an einem gelungenen Berufseinstieg, an der sogenannten zweiten Schwelle. Ohne sich monatelang in unbezahlten oder schlecht bezahlten Praktika zu verdingen, ist es in vielen Branchen kaum mehr möglich, einen regulären Job zu finden. Das große Problem sind dabei die sogenannten Scheinpraktika. Es gibt Branchen, vor allen Dingen im Bereich der neuen Medien, in denen Praktikanten tatsächlich ausgebeutet werden, anstatt dass neue Stellen eingerichtet werden.

Laut einer Studie des DGB sind 37 % aller Berufsschulabsolventen nach ihrem Studienabschluss erst mal in einem Praktikum und in den letzten zwei Jahren ist die Zahl der Praktika nach dem Hochschulabschluss um mehr als 60 % gestiegen. Das, meine Damen und Herren, können wir uns nicht länger leisten. Wir müssen jungen Menschen eine sichere Perspektive bieten, wir müssen dafür sorgen, dass sie einen guten Berufseinstieg bekommen, dass sie nicht von vornherein im Prekariat landen.

Ein gelungener Berufseinstieg, meine Damen und Herren, ist auch ein wichtiges Instrument, um Abwanderung aus Sachsen nachhaltig zu verhindern. Wir wissen aus der Forschung: So, wie der Berufseinstieg verläuft, so wird es sich im weiteren Berufsleben in aller Regel fortsetzen. Das heißt konkret: Einmal Prekariat – und die Chancen stehen gut, immer im Prekariat zu bleiben.

Deswegen, meine Damen und Herren, braucht es bundesgesetzliche Regelungen, die klarstellen, dass Praktika lediglich zu Ausbildungszwecken dienen und keine regulären Stellen ersetzen dürfen. Praktika sind Lernverhältnisse und keine Arbeitsverhältnisse. Trotz Ankündigung von Arbeitsminister Müntefering warten wir hier auf entsprechende Initiativen der Bundesregierung. Ich freue mich daher, dass sich die betroffenen jungen Leute zur Wehr gesetzt haben. Es gab eine Massenpetition an den Deutschen Bundestag. Über 50 000 Menschen haben die Massenpetition für faire Praktikumsbedingungen unterstützt.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund – so möchte man meinen – hat die Staatsregierung mit ihren Behörden eine Vorbildfunktion; denn solange es keine bundeseinheitlichen Regelungen gibt – was uns das Liebste wäre –, sollten wir in Sachsen mit gutem Beispiel vorangehen – und das natürlich in der Staatsregierung und ihren nachgeordneten Behörden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie sollte sich an den von der DGB-Jugend aufgestellten Leitsätzen orientieren. Doch was tut sie? – Meine Kleine Anfrage vor einem Dreivierteljahr hat Folgendes ergeben: Die Staatsregierung zahlt Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel keine Vergütung,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Praktikumsverträge und Praktikumszeugnisse sind kein einheitlicher Standard. Allein im Jahr 2006 gab es 275 Praktika, die länger als drei Monate dauerten, bei denen man also annehmen darf, dass sie den Charakter eines Lernverhältnisses verlassen haben. Es gibt auch eine Reihe von Praktikanten, die trotz abgeschlossener Berufsbildung lediglich als Praktikanten und nicht als Trainee oder als regulär Beschäftigte in der Staatsregierung eingesetzt werden. Das heißt, auch die Staatsregierung verstößt eklatant gegen die Leitlinien, die für faire Praktika gelten sollten. Auch die Linke will, dass in den Behörden des Freistaates Praktikumsverhältnisse eingerichtet werden – selbstverständlich –, aber so, meine Damen und Herren, geht es nicht. Die Linke will einheitliche, hohe Standards für Praktikanten. Stattdessen lesen wir in der Antwort auf meine Kleine Anfrage: „Praktikumsbedingungen werden durch die jeweilige Behörde einzelfallbezogen festgelegt.“ Nein, wir brauchen einheitliche Regelungen!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Bei diesen einheitlichen Regelungen orientieren wir uns am Leitfaden des DGB.

Erstens. Praktikumsplätze sind Lernverhältnisse. Zweitens. Jedem Praktikanten wird eine angemessene Vergütung von mindestens 300 Euro monatlich gewährt. Drittens. Praktika dürfen in der Regel nicht länger als drei Monate laufen. Viertens. Für diejenigen, die schon längst eine Ausbildung beendet haben, müssen Traineeprogramme eingerichtet werden, natürlich mit einer entsprechend anderen Vergütung.

Das, meine Damen und Herren, erwarten wir nicht nur von der Staatsregierung und ihren Behörden. Auch die Linksfraktion hält diese Standards ein. Wir haben Anfang des Jahres einen entsprechenden Beschluss in unserer Fraktion gefasst.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Praktika sind eine gute Idee, sie sind ein Schnupperkurs, um Berufsorientierung und erste Einblicke in die Berufswelt zu erlangen. Deswegen begrüßen wir, dass es beim Freistaat Sachsen Praktika gibt. Aber sie müssen fair sein, sie dürfen keine Scheinpraktika sein. Wir wollen, dass hohe Standards für faire Praktika in Sachsen eingehalten werden.

Ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion bitte. Herr Abg. Patt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Zum Sendeschluss noch mal ein Höhepunkt!)

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Porsch, Ihnen bleibt auch nichts erspart.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einschätzung von Herrn Dr. Gerstenberg, die Empörung, teile ich nicht. Ich teile aber sehr dieses Anliegen, das Sie vorgetragen haben, und mit mir teilen es die Koalitionsfraktionen.

Ich teile die Empörung nicht, weil es einen Unterschied zwischen Handeln und Reden gibt. Dass sich die Staatsregierung kein Siegel für faire Praktika gegeben hat, heißt ja nicht, dass sie unfaire Praktika vergibt. Unsere Staatsregierung geht fair mit Praktikanten um. Wenn man das macht, kann man sich dafür auch ein Siegel geben oder sich den Vorgaben und Richtlinien eines Siegels unterziehen.

Das Ganze ist ein guter Ansatz, den wir begleiten wollen und unterstützen. Das ist für uns ein wichtiges Anliegen. Ich möchte das aber auch auf ältere Menschen ausdehnen. Nicht nur junge, sondern auch ältere Menschen in unserem Lande leben von Praktikum zu Praktikum. Wenn wir an unsägliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und

Ähnliches denken, dann betrifft das nicht nur junge Menschen. Ältere Arbeitnehmer, die sich in andere Berufe eingliedern sollen, denen man Hoffnung macht, dass dort Platz für sie wäre, werden häufig von Praktikum zu Praktikum geschickt. Diese Menschen möchte ich ausdrücklich einbeziehen, wenn wir von fairen Praktika sprechen. Das betrifft sowohl die Bereiche der Staatsverwaltung als auch der freien Wirtschaft.

Der Auftrag zum lebenslangen Lernen, zur Weiterbildung, der jeden Tag an uns ergeht, bedeutet, dass wir uns nicht auf eine einzelne Ausbildung verlassen können, sondern regelmäßig auch in andere Ausbildungen hinübergleiten müssen. Das kann man sehr gut, wenn man sich seiner eigenen Berufsperspektive nicht sicher ist, indem man famuliert, hospitiert, sich selbst ausprobiert.

Es ist auch für die Unternehmer eine wichtige Möglichkeit zu testen, ob derjenige, der sich bewirbt und der mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen einzustellen ist und ein ordentlicher Mitarbeiter sein soll, auch geeignet ist mit seinen Fähigkeiten, die man sonst nur aus den Bewerbungsmappen kennt.

Ein solches Fairness-Siegel ist ein wichtiger Kompass für Jugendliche oder auch ältere Arbeitnehmer. Der Freistaat Sachsen möchte, wenn wir ihn heute dazu auffordern, damit ein Signal setzen für eigene nachgeordnete Bereiche – ich habe keinen Zweifel, dass es dort schon läuft –, aber auch für die freie Wirtschaft.

Auch die freie Wirtschaft hat sich zu einer Aktion zusammengeschlossen. Über 800 große Betriebe haben sich zusammengefunden, um diesem Gütesiegel „Faires Praktikum“ zu entsprechen. Die Europäische Union hat einen entsprechenden Vorstoß gemacht und wird dieses Thema in den nächsten Monaten einer stärkeren parlamentarischen Diskussion unterziehen. Der Vorstoß ist eindeutig.

Wir sitzen alle im selben Boot. Wir wollen alle das Gleiche.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da können Sie ja zustimmen!)

94 % der Praktikanten im Freistaat, in den Ministerien und nachgeordneten Bereichen, sind maximal drei Monate engagiert gewesen. Nur 5,7 % der Praktikanten waren länger als drei Monate tätig. Das hat die Antwort auf Frau Lays Anfrage ergeben. Dass sie länger als drei Monate tätig waren, heißt ja noch nicht, dass das schlecht ist, sondern kann mit Studien- und Berufsordnungen zusammenhängen, die das möglicherweise vorsehen. Da unterstelle ich nicht gleich – schon gar nicht als regierungstragende Partei –, dass das alles unfair ist. Ich finde das unzüchtig und schamlos, wenn man gleich so auf die Staatsregierung einhaut.

(Caren Lay, Linksfraktion: Wir sind
immer unzüchtig und schamlos! –
Zuruf von der Linksfraktion: Oh!)

– Es ist gut, dass Sie „Oh!“ sagen und sich dazu bekennen, dass es Ihnen nicht gefällt, was aus Ihren Reihen vorgetragen worden ist.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Ich habe mich dazu bekannt!)

Ich möchte dem Vorwurf entgegentreten, dass man mit der Aneinanderreihung von Praktika Geld sparen kann. Als Arbeitgeber und Ausbilder kann ich deutlich sagen, dass jeder Praktikant Kosten verursacht. Wir müssen und wollen ihm etwas beibringen. Das bedeutet Ausbildungskosten, Transaktionskosten, Kosten für die interne Verwaltung, mögliche Schäden für Schlecht- oder Falschleistung. Das ist etwas, was wir in der Wirtschaft, aber nicht Sie in der Linksfraktion, gern tragen und das wir auch fair im Umgang mit den Praktikanten tun wollen.

Ich gebe aber zu, dass es Branchen gibt, die Praktikanten als billigen Arbeitersatz missbrauchen. Auch manche Umschulungseinrichtung lebt ganz gut von dieser Klientel, die nach kurzen Arbeitsbeschaffungs- und Schulungsmaßnahmen von der Arbeitsagentur wieder in diesen Bereich zurücküberwiesen wird.

Unsere Zielsetzung muss sein, dass wir als wissensbasierte Gesellschaft junge und alte Menschen befähigen und ihnen günstige Voraussetzungen schaffen, damit sie ihre Fähigkeiten entwickeln und eine Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. Damit erfahren sie die Wertschätzung in der Gesellschaft und können sich besser und aktiver an ihr beteiligen. Dann kommt man auch nicht auf extremistische Gedanken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Oh!)

Wir müssen verhindern, dass am Arbeitsmarkt vorbei gelernt und geschult wird. Wir müssen vor allen Dingen Inhalte, Struktur und Qualität in der Arbeitsnachfrage verbessern und eine Kongruenz, eine Deckungsgleichheit schaffen zwischen dem Bedarf an Arbeitskräften und den persönlichen Wünschen, die der eine oder andere meist am Beginn seiner Ausbildung oder seines Studiums hat. Nur so erreichen wir eine Befriedigung des schon jetzt erkennbaren Fachkräftebedarfs. Nur so erreichen wir Ausbildungseffizienz. Dafür brauchen wir auch Praktika.

Wir schließen uns dem Ansatz der GRÜNEN-Fraktion im ersten Teil an. Ich bitte allerdings um getrennte Abstimmung der beiden Teile, da wir dem zweiten nicht folgen können. Wir empfinden seine Zielsetzung als eine Überbürokratisierung, eine Engführung, die den Spielraum, den die Staatsregierung sonst auch im Haushaltsvollzug hat, zu sehr beschränkt.

Wir gehen davon aus, dass zum Beispiel § 138 Berufsbildungsgesetz, das Urteil des Bundesarbeitsgerichts von 2003 oder auch die Praktikantenrichtlinie der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder ausreichende Grundlage für Bürokratie bieten. Dem wollen wir nicht noch etwas hinzufügen. Wir sollten uns wie ehrbare Kaufleute benehmen. Um Missbrauch zu verhindern, schlagen wir

vor, dem Antrag der GRÜNEN im ersten Teil zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Brangs spricht für SPD-Fraktion, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Auch wenn der Wunsch besteht, die Rede zu Protokoll zu geben, möchte ich das nicht tun.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Tagesordnungspunkt können wir einmal beweisen, dass es durchaus Themen gibt, die partei- und fraktionsübergreifend im Kern dieselbe Botschaft haben. Das ist eine erfreuliche Mitteilung für den Freitagnachmittag, denn für die SPD-Fraktion ist es in der Tat ein wichtiges Anliegen. Soeben haben wir von Herrn Patt gehört, dass die Koalition vorschlägt, den Antrag der GRÜNEN im ersten Teil anzunehmen.

Als ich heute Morgen hierher fuhr, gab es eine Radiomeldung, über die ich mich gefreut habe: Der Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, hat in einem Interview gesagt, es wäre an der Zeit, aus der Generation Praktikum endlich die Generation Berufseinstieg zu machen. Ich denke, das ist eine gute und richtige Botschaft.

Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist viel über den Analyseteil gesagt worden. Es ist auch viel darüber gesagt worden, dass wir ein faires Praktikum brauchen. Weiterhin ist gesagt worden, ein Praktikum soll im Wesentlichen dazu beitragen, dass man berufliche Erkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen sammeln kann, dass dabei die jeweilige Arbeitsleistung des Praktikanten im Vordergrund steht und nicht davon überlagert werden darf, ihn als Arbeitskraft einzusetzen.

Insofern ist es nicht überraschend, dass viele der Auffassung sind, Praktika angemessen zu vergüten, und die Dauer eines Praktikums sollte drei Monate nicht übersteigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen recht guten Ansatz aus zwei Ministerien, die wir als Sozialdemokraten auch zu verantworten haben. In diesen zwei Ministerien ist vor geraumer Zeit genau dieses Verfahren unter die Lupe genommen worden. Das erfreut mich. Man hat genau untersucht, wie der Umgang mit Praktikanten in diesen Ministerien und den nachgeordneten Bereichen ist. Mit den Beschlüssen heute – dazu werden wir ja kommen – werden wir noch einmal als Sächsischer Landtag klarmachen, dass dringender Änderungsbedarf geboten ist und wir handeln sollten.

Die Zahlen sind ziemlich beeindruckend: 2003 waren es im Bereich der sächsischen Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen circa 4 000 Schüler und Studenten, 2004 hat sich die Zahl um 200 erhöht, 2005 waren es 1 000 mehr – nämlich 5 200 Praktikanten – und 2006

waren es dann wieder circa 5 000. Ich denke, das sind Zahlen, die aufhorchen lassen sollten. Genau für diejenigen, die eine Zeit als Praktikant beschäftigt sind und in keinem regulären Beschäftigungsverhältnis stehen, sollten wir vernünftige Regelungen finden. Wir müssen feststellen, dass ein Teil dieser Praktikanten auch länger als drei Monate beschäftigt wird.

Es ist also ganz klar, dass es Nachholbedarf gibt. Ich denke, dass der Freistaat und die staatlichen Einrichtungen hierbei Vorbildfunktion haben. Diese sollten sie auch ausfüllen. Wir befinden uns da in guter Gesellschaft, weil auf europäischer Ebene das Thema Praktika thematisiert worden ist. Am 5. September gab es eine Mitteilung der EU-Kommission, die sich genau damit auseinandergesetzt hat. Die Kommission hält nach wie vor daran fest, dass Praktika ein wichtiges Instrument sind, um jungen Menschen Gelegenheit zu geben, Berufserfahrung zu sammeln. Allerdings muss das eng mit dem Ausbildungs- und Studienplan verknüpft sein.

Es freut mich, dass man in Broschüren der EU das Zitat finden kann: „Praktikum kann ein Türöffner zu Beschäftigung sein, aber die Tatsache, dass sich junge Menschen von einem Praktikum zum nächsten hangeln ohne Aussicht auf reguläre Arbeit und die dann nicht bezahlt wird, ist skandalös.“ Ich denke, das trifft genau den Punkt.

Als SPD-Fraktion wären wir in der Tat erfreut darüber, wenn wir auch in Sachsen – das überrascht sicherlich niemanden hier im Sächsischen Landtag – zu einer tariflichen Regelung kämen, sodass wir die Entlohnung, die Tätigkeit und den Zeitraum der erbrachten Leistungen tarifvertraglich regeln könnten. Insofern stimmen wir dem Grundanliegen der Fraktionen zu, sind aber der Auffassung, dass Punkt 1 des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst die Zielrichtung vorgibt. Deshalb gibt es den Wunsch nach punktwiser Abstimmung und einer Zustimmung zum Teil 1.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Wir haben keine Redezeit mehr!)

– Sie haben keine Redezeit mehr. Jetzt hätte ich Ihnen beinahe etwas zugestanden, was Ihnen gar nicht zusteht.

Die FDP-Fraktion, bitte. Bei Ihnen ist die Zeit auch ein wenig knapp. Zwei Minuten haben Sie noch.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt gute und schlechte Praktika, sicher auch nützliche und nutzlose. Demnächst soll es also faire und unfaire Praktika geben.

Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass Praktika grundsätzlich sinnvoll sind, weil junge Leute sich dabei ausprobieren können, Erfahrungen in Tätigkeiten und

Berufsfeldern sammeln, in denen sie später vielleicht tätig sein werden. Unternehmen und Verwaltungen können junge Leute kennenlernen, die vielleicht einmal dort arbeiten werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber fair sollten sie auch sein!)

Doch das Schreckensszenario, das hier teilweise an die Wand gemalt wird – nämlich dass die Praktikanten jetzt die modernen Tagelöhner sind

(Zurufe von der SPD)

und dass man durch ihre Beschäftigung reguläre Fachkräfte entlassen kann –, geht doch ziemlich an der Realität vorbei.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs, Sie scheinen sich ja gut bei uns auszukennen. Wenn Sie in der SPD Praktikanten nicht ordentlich behandeln, dann ist das Ihr Problem. Aber wir behandeln unsere Praktikanten ganz ordentlich.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es wird vergessen, dass ein Praktikum für denjenigen, der den Praktikumsplatz anbietet, auch Aufwand bedeutet. Denn wer einen Praktikanten ordentlich betreut, stellt einen Arbeitsplatz und Personal zur Verfügung, sodass ein Praktikant auch etwas lernt, in das Betriebsgeschehen einbezogen wird und die Chance erhält, tatsächlich etwas aus diesem Praktikum mitzunehmen.

Damit bin ich bei Herrn Gerstenberg. Natürlich geht es nicht darum, einen Praktikanten zum Kaffeekochen und Kopieren einzusetzen. Das wäre für mich in der Tat ein unfaires Praktikum. Aber allein am Geld festzumachen, ob etwas fair oder unfair ist, geht meiner Meinung nach ziemlich an der Praxis vorbei.

In beiden Anträgen kann ich im Übrigen sehr wenig zur Qualität des Praktikums finden. Sie machen alles am Geld fest. Der Nutzen eines Praktikums, meine Damen und Herren, besteht doch nicht nur im Geld. Er besteht doch in der Erfahrung, die man dabei sammelt. Er besteht darin, dass man interessante Kontakte knüpft und dass man vielleicht eine Brücke in einen späteren Job bekommt.

Wenn ich mir anschau, was so gefordert wird, zumindest bei der Linksfraktion: 800 Euro netto, bei welcher Stundenzahl bleibt erst einmal offen, 800 Euro für Hochschulabsolventen! Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie haben manchmal das Gefühl für die Löhne in diesem Land verloren. Gerade wenn Sie sich immer für die kleinen Leute einsetzen wollen, muss ich Sie fragen: Wissen Sie eigentlich, was eine Friseurin oder eine Verkäuferin, die in Vollzeit arbeitet, in diesem Land verdient?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Ihre Forderung ist ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die in einem regulären Job arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind uns einig darüber, dass es schwarze Schafe gibt, die Praktikanten missbrauchen. Aber wir sind uns sicher auch darin einig, dass das eher die Ausnahme als die Regel ist.

(Caren Lay, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Sofort, ich möchte nur meinen Satz zu Ende bringen. – Deswegen gleich eine neue Bürokratie, eine neue Regelungswut zu schaffen ist überflüssig.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Verehrter Herr Kollege Herbst, können Sie sich erinnern, dass es die Linksfraktion war, die schon mehrfach in diesem Hohen Hause beantragt hat, dass sich Sachsen für die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne einsetzt?

(Beifall bei der Linksfraktion –
Stefan Brangs, SPD: Ah!)

Zweitens: Können Sie uns bitte noch einmal das Abstimmungsverhalten der FDP zu diesen Anträgen mitteilen?

Torsten Herbst, FDP: Das bereitet mir überhaupt keine Probleme. Wir sind nicht der Meinung, dass Arbeitsplätze in Sachsen durch die Einführung eines Mindestlohnes vernichtet werden sollen.

(Beifall bei der FDP)

Das können Sie im Protokoll nachlesen. Lassen Sie mich ergänzen: Ich glaube nicht, dass wir den Praktikanten helfen, indem wir einen flächendeckenden Einheitspraktikantentarifvertrag schließen. Ich glaube nicht, dass den Praktikanten damit geholfen wäre. Das Ergebnis wäre nämlich ganz anders: Es würden nicht mehr und fairere Praktika angeboten, sondern es würden weniger Praktika angeboten. Das hilft keinem weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Das ist unfair!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte die Staatsregierung. Herr Minister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung hat im Zusammenhang mit den Anträgen von Linksfraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den letzten Monaten immer

wieder betont, dass die Durchführung von fairen Praktika in den Ministerien und den anderen Landesbehörden Grundsatz ist.

Die GRÜNEN ersuchen die Staatsregierung, für die Durchsetzung von Standards für faire Praktika im Rahmen von Selbstverpflichtungen und rechtlichen Regelungen initiativ zu werden; die Linksfraktion spricht sich dafür aus, bei der Gestaltung von Praktika die Anforderungen des von der DGB-Jugend erarbeiteten Leitfadens für ein faires Praktikum zugrunde zu legen.

Die geforderten Standards und Regelungen sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend Inhalt der Arbeit mit Praktikanten. Herr Brangs hat darauf hingewiesen: 2005/2006 kamen in den Staatsministerien und anderen Landesbehörden jährlich um die 5 000 Praktikanten zum Einsatz. Diese bewerben sich in der Mehrzahl eigeninitiativ. Der Einsatz der Praktikanten erfolgt überwiegend, Herr Gerstenberg, im Rahmen der jeweils geltenden Ausbildungs-, Prüfungs- und Studienordnungen und dauert in der Regel nicht mehr als drei Monate. – Frau Lay hatte gesagt, dass die Regeln des DGB auch drei Monate vorsehen.

Praktikumsverträge und Praktikumszeugnisse sind nicht generell vorgeschrieben, werden aber in der Regel erstellt, um den Praktikanten Nachweismöglichkeiten zu geben.

Die Mehrzahl der Praktika erfolgt als Bestandteil einer Schul- bzw. Hochschulausbildung. Die Behörden sind dabei bestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten möglichst vielen Bewerbern ein Praktikum zu ermöglichen, um zu einer erfolgreichen Ausbildung der jungen Menschen beizutragen.

In den Ministerien und nachgeordneten Behörden erfolgt der Einsatz der Praktikanten – so wie Sie, Herr Gerstenberg, es vorgetragen haben – parallel zum laufenden Dienstbetrieb. Praktikanten ersetzen also keine regulären Beschäftigten. Dies ist und war nie vorgesehen. Damit kommen wir der Anforderung nach, dass ein Praktikum vor allem dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen dient.

Praktikantenvergütungen werden gewährt, soweit tarifrechtliche Regelungen bestehen. Existieren diese nicht, so gelten für den Freistaat die Praktikantenrichtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Der Freistaat Sachsen ist als Mitglied dieser Tarifgemeinschaft deutscher Länder an die Praktikantenrichtlinien gebunden, die gewisse einheitliche Standards auf Länderebene setzen. Nach diesen Richtlinien kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Vergütung gezahlt werden. Von dieser Möglichkeit wird in einigen Landesbehörden auch Gebrauch gemacht, wenn ein besonderes Interesse an der Beschäftigung des Praktikanten besteht und Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen. Bei einer solchen Kannbestimmung sollte es nach unserer Auffassung bleiben. Die bestehenden tariflichen und außertariflichen Regelungen hält die Staatsregierung insgesamt für angemessen.

Der von der Linksfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgestellten Forderung nach einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 250 bzw. 300 Euro für jeden Praktikanten können wir aus folgenden Gründen nicht folgen:

Erstens: Im Haushalt wären jährlich 2 bis 4 Millionen Euro zusätzlich dafür erforderlich. Vor dem Hintergrund des Stellenabbaus und der damit verbundenen Einschnitte in den Personalhaushalten wäre dies kaum vertretbar.

Zweitens: Durch eine Pflichtvergütung würde sich die Zahl der Praktikumsplätze erheblich verringern. Das wiederum würde die ohnehin engen Möglichkeiten eines Berufszugangs der jungen Menschen weiter einschränken. Ob das im Interesse der Praktikanten läge, möchte ich bezweifeln.

Drittens ist der Freistaat, wie bereits gesagt, an die Praktikantenrichtlinie der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder gebunden.

Die Staatsregierung ist aber gern bereit, so wie Sie, Herr Gerstenberg, für die Bereitstellung von ausreichenden Praktikumsplätzen im Bereich des privaten und öffentlichen Sektors weiter zu werben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Er hat gerade zugegeben, dass man bezahltes Personal gegen unbezahltes Personal austauscht!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen. Herr Staatsminister Tillich, ich stimme Ihnen zu, dass die Praktika in der Staatsregierung und den nachgeordneten Behörden in der Regel sicher nach ordentlichen Kriterien verlaufen. Uns geht es aber auch um die Fälle, die nicht in der Regel sind, das heißt um die Ausnahmefälle. Es gibt durchaus noch Möglichkeiten, dort zu handeln – sowohl was Verträge als auch was Betreuung und Praktikalaufzeiten betrifft.

Die Frage der Aufwandsentschädigung ist natürlich eine zentrale Frage. Herr Herbst hat völlig unrecht, wenn er sagt, dass wir mit unserem Antrag alles am Geld festmachen. Ich reiche der FDP-Fraktion gern einmal die Selbstverpflichtung und die Richtlinien unserer Fraktion für Praktika herüber – da ist Geld nur ein Punkt unter vielen; da geht es um die Rechte der Praktikanten, um Betreuungsrechte, um Verträge oder um Zeugnisse, die am Ende des Praktikums auszustellen sind.

Das sind Dinge, mit denen man sich einmal beschäftigen und zu solchen Erkenntnissen kommen muss. Wir würden gern die Lücken in den Ministerien und in der Staatsverwaltung auffüllen, die dort noch vorliegen.

Was mich empört hat, ist genau dieser Fall: dass keine Bereitschaft besteht, wenn keine tarifvertraglichen Verhältnisse vorliegen, in einer Selbstverpflichtung Aufwandsentschädigung zu zahlen. Natürlich kostet das zusätzliche finanzielle Mittel, aber das ist der Punkt, den wir überwinden müssen; denn gerade junge Leute in der Ausbildungsphase sind extrem darauf angewiesen, auch dort finanzielle Unterstützung zu erhalten. Da ist einfach ein Umdenken notwendig.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,
und bei der Linksfraktion)

Ich möchte an dieser Stelle schließen. Ich freue mich sehr, dass von den Koalitionsfraktionen zumindest eine Zustimmung zum ersten Teil unseres Antrages signalisiert wird. Da stehen die „harten Bedingungen“ der Praktika nicht drin, aber der Begriff „faire Praktika“ ist eigentlich in der deutschland- und mittlerweile auch europaweiten Diskussion so weit ausgefüllt, dass gerade dieser Teil des Antrages sehr hilfreich für die Staatsregierung ist, in ihren Bereichen die noch existierenden Lücken zu schließen und insgesamt zu fairen Verhältnissen zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Abg. Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Patt, ich könnte jetzt natürlich auf Ihren Redebeitrag eingehen und mit Ihnen streiten und auf die Anwürfe gegen die Linke entgegnen.

Ich muss aber sagen, ein Dankeschön hätte auch gereicht. Freuen Sie sich doch, dass ich es war, die mit ihrer Kleinen Anfrage diese Debatte überhaupt erst angestoßen hat; und wie Sie sehen, war es nicht ganz ohne Erfolg. Denn wie es aussieht, werden wir heute mit den Stimmen von Koalition, GRÜNEN und auch der Linken zumindest einige Regelungen beschließen, die ein Schritt in die richtige Richtung sind. Ich hätte mir mehr gewünscht, aber immerhin.

Die Anträge von GRÜNEN und Linksfraktion sind im Detail unterschiedlich, sie atmen aber den gleichen Geist. Wir werden deswegen nicht nur unserem Antrag, sondern auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Und ich werbe dafür, dem Antrag der GRÜNEN im zweiten Teil zuzustimmen – auch Sie, Herr Brangs – und auch unserem Antrag; denn der zweite Teil des GRÜNEN-Antrages und unser Antrag sind im Kern identisch.

Wir wollen – darauf beharren wir – eine angemessene Vergütung von Praktikantinnen und Praktikanten errei-

chen. Das muss keinen Abbau von Praktikumsplätzen bedeuten. Die Vergütungen sind im Rahmen dessen, was der Landtag der Verwaltung zur Mittelbewirtschaftung bewilligt hat, möglich. Das sieht unser Antrag vor und deswegen stellen wir ihn zur Abstimmung. Ich werbe hiermit um Zustimmung zu unserem Antrag und damit für eine angemessene Vergütung von Praktikantinnen und Praktikanten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wenn ich es richtig verstanden habe, soll der Antrag der GRÜNEN in Punkt I und Punkt II geteilt werden.

Somit rufe ich den Antrag in Drucksache 4/8182, Antrag der Fraktion GRÜNE, auf und lasse abstimmen über Punkt I. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gab Einstimmigkeit, sehr erfreulich.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich rufe Punkt II desselben Antrages auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keiner Stimmenthaltung und einer Anzahl von Stimmen dafür ist Punkt II dennoch abgelehnt worden.

Ich lasse noch einmal über den Antrag der GRÜNEN in der Fassung, wie soeben beschlossen, abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? Den Fall hatten wir gestern schon einmal: Wir müssen noch einmal über den Antrag abstimmen lassen. – Gut. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe eine Enthaltung und keine Gegenstimmen; damit ist Teil I so beschlossen.

Ich rufe den Antrag der Linksfraktion in Drucksache 4/7758 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet und die Tagesordnung unserer Sitzung ist abgearbeitet. Die nächste Sitzung wird am 7. November, 10:00 Uhr, stattfinden. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu. Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende.

(Schluss der Sitzung: 15:30 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488